

# 101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 101



DONAUKOMMISSION  
Budapest - 2025

# **101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**BAND 101**

**DONAUKOMMISSION**

**Budapest – 2025**

**HU ISSN 2060 – 744X**

Herausgeber: DONAUKOMMISSION  
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25  
Tel. +(36 1) 461 80 10  
E-Mail: [secretariat@danubecommission.org](mailto:secretariat@danubecommission.org)  
Internet: [www.danubecommission.org](http://www.danubecommission.org)  
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission  
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.  
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche  
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner  
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION  
101. Tagung

DK/TAG 101

101. TAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION

13. Juni 2024

BAND 101

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2025



# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 101/1 .....	1
Tagesordnung der 101. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DK/TAG 101/2-1 .....	3
Tagesordnung der 101. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DK/TAG 101/2-2 .....	5
Ergebnisbericht über die 101. Tagung der Donaukommission .....	7
<b>I. BESCHLÜSSE DER 101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION</b>	
Beschluss der 101. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 101/8 .....	25
Beschluss der 101. Tagung der Donaukommission über die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 100. ordentliche Tagung der Donaukommission – DK/TAG 101/10.....	25
Beschluss der 101. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023 DK/TAG 101/14.....	26
Beschluss der 101. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) DK/TAG 101/17 .....	28
<b>II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND EXPERTENTREFFEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission</b>	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. April 2024) – DK/TAG 101/4 .....	31
Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024) DK/TAG 101/5.....	67
Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (12. März 2024) – DK/TAG 101/6.....	89
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) – DK/TAG 101/16 .....	103
<b>III. ANDERE DOKUMENTE DER 101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION</b>	
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2023 DK/TAG 101/13 .....	135
Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023 – DK/TAG 101/15.....	159
Tagesordnung zur Orientierung der 102. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DK/TAG 101/19-1.....	174
Tagesordnung zur Orientierung der 102. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DK/TAG 101/19-2.....	176



**LISTE DER TEILNEHMER  
DER 101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Christo POLEDAKOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission  
Herr Wenzislaw TODOROV IVANOV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Toni TODOROV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Božidar JANKOV - Experte  
Herr Ivan TALASIMOV - Experte  
Frau Sijana PARASKOVA - Expertin  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA - Expertin

Deutschland

- Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter der Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission  
Herr Sven HANSS - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission  
Frau Duška KUNŠTEK - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Martina POLJAK - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Mirela KEVEŠEVIĆ - Expertin

Republik Moldau

- Herr Oleg ȚULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission  
Herr Andrei PALADUȚA - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Vladimir SARANCIUC - Berater  
Frau Irina HOCHLOV - Beraterin

Österreich

- Herr Michael KAINZ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission

Rumänien

- Herr Vlad-Lucian POPESCU - Stellvertreter des Vertreters von Rumänien bei der Donaukommission



### Serbien

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Frau Sanja MILINKOVIĆ    | - Stellvertreterin des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission |
| Frau Ivana KUNC          | - Stellvertreterin des Vertreters  |
| Herr Marko POTIĆ         | - Berater  |
| Herr Aleksandar PANTELIĆ | - Experte  |

### Slowakei

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Herr Pavol HAMŽÍK      | - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission |
| Frau Valéria ZOLCEROVÁ | - Stellvertreterin des Vertreters                             |
| Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ   | - Expertin  |

### Ukraine

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Frau Liubov NEPOP       | - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Oleksii KONDYK     | - Stellvertreter der Vertreterin                  |
| Herr Dimitrij BARINOW   | - Berater   |
| Frau Tetiana TKATSCH    | - Beraterin                                       |
| Herr Jurij KERNITSCHNIJ | - Berater   |
| Herr Evgenij ROSCHKOW   | - Experte   |
| Frau Irina SKALETSKAJA  | - Expertin  |
| Frau Liudmila ANDRIENKO | - Expertin  |
| Frau Oksana CHEVAL      | - Expertin  |
| Herr Evgenij SCHAROW    | - Experte   |
| Herr Maxim SCHONIN      | - Experte   |
| Frau Maria PELECH       | - Expertin  |
| Herr Oleksandr SPIJAN   | - Experte   |
| Frau Oleksandra OREL    | - Expertin  |
| Herr Timofej TKATSCHUK  | - Experte   |

### Ungarn

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Herr Gergő KOCSIS   | - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission |
| Frau Dóra KECSKÉS   | - Stellvertreterin des Vertreters              |
| Herr György SKELECZ | - Stellvertreter des Vertreters                |

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

### Hellenische Republik (Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Doukas MARINOPOULOS

**TAGESORDNUNG**  
**der 101. Tagung der Donaukommission**  
**(13. Juni 2024)**

**OFFENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission
  - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2023
- 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
  - a) Information des Sekretariats über die Initiative in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) [Schreiben DK 52/III-2024 vom 19. März 2024]
- 5. Information in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe
- 6. Nautische Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zum Teil Nautik
- 7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
- 8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024)
  - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (12. März 2024)
  - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
10. Statistische und wirtschaftliche Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zum Teil Statistik und Wirtschaft
  - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023
11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024)
  - *Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024)*
12. Sonstiges

**TAGESORDNUNG**  
**der 101. Tagung der Donaukommission**  
**(13. Juni 2024)**

**GESCHLOSSENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Billigung des Ergebnisberichts über die 100. Tagung der Donaukommission (14. Dezember 2023)
  - *Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 100. Tagung der DK*
- 2. Rechtsfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) zum Teil Rechtsfragen
  - b) Plan der Donaukommission zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029) (*Entwurf*)
    - *Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Plans zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029*
- 3. Finanzfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) zum Teil Finanzfragen
  - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023
  - c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023
  - d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2024 mit Stand zum 1. Juni 2024
  - e) Information des Sekretariats in Bezug auf die Umsetzung von Punkt 4 des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023) im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens sowie des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023) über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation
  - f) Diskussion in Bezug auf die Aussichten für den Haushalt 2025, einschließlich der finanziellen Auswirkungen des Mandatswechsels

4. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023)
  - *Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7.- 9. November 2023)*
5. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission
6. Tagesordnung zur Orientierung der 102. Tagung der Donaukommission
7. Sonstiges

**DONAUKOMMISSION**  
**101. Tagung**

**ERGEBNISBERICHT**  
**ÜBER DIE 101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**13. Juni 2024**

**BUDAPEST**



## Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 101. Tagung am 13. Juni 2024 unter der Leitung der Präsidentin der DK, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov Nepov, im hybriden Format in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 45 Delegierte aus 10 Mitgliedstaaten der DK sowie der Vertreter des Beobachterstaats Griechenland teil.
3. Um die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK über die Vollmachten zu gewährleisten, ersuchte die **Präsidentin den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Murzac), den Erhalt der Notifizierungen über die Vollmachten der zehn Donaustaaten im Sekretariat gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung zu bestätigen.
4. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

## Offener Teil

### Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

5. Die Tagung prüfte den Entwurf der Tagesordnung des offenen Teils (Dok. DK/TAG 101/2-1<sup>1</sup>), der auf der Grundlage der bei der 100. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 100/20-1) sowie auf der Grundlage der Schlussfolgerungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (10. - 11. April 2024) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) (14. - 15. Mai 2024) gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung erstellt wurde.
6. Da es keine Einwände seitens der Delegationen der Mitgliedstaaten gab, wurde die Tagesordnung des offenen Teils der Tagung im Konsens angenommen.
7. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 101/3<sup>2</sup>) wurde im Konsens angenommen.

### Verlauf der Arbeit der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

#### **Punkt 1 der Tagesordnung - Rede der Präsidentin der Donaukommission: Meinungsaustausch**

8. Die Präsidentin charakterisierte in bewährter Tradition kurz die vorläufigen Ergebnisse der Aktivitäten der Donauschifffahrt im Jahr 2024:

*„Sehr geehrte Damen und Herren Vertreter und Mitglieder der Delegationen der Mitgliedstaaten und Beobachter der Donaukommission, sehr geehrte Vertreter internationaler Organisationen!*

*Ich habe die Ehre, Sie heute zur 101. Tagung der Donaukommission zu begrüßen. Im vergangenen Jahr haben wir den 75. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens und die Abhaltung der 100. Jubiläumstagung begangen. In diesem Jahr haben wir ebenfalls ein denkwürdiges Datum – es ist der 75. Jahrestag seit der Abhaltung der ersten Tagung der Kommission, die 1949 in Galați, Rumänien, stattfand.*

*Auf der Tagesordnung der ersten Tagung standen die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten des Sekretärs der Kommission für eine Amtszeit von drei Jahren und die Ausarbeitung der Geschäftsordnung der Kommission und der Verfahrensvorschriften für das Sekretariat und die Arbeitsgremien der Kommission.*

---

<sup>1</sup> Im Archiv der Donaukommission.

<sup>2</sup> Im Archiv der Donaukommission.



*75 Jahre später, auf unserer heutigen 101. Tagung, steht wieder die Wahl der Leitung auf der Tagesordnung, und wieder geht es um die Modernisierung der Geschäftsordnung der Kommission und die Änderung der Verfahrensvorschriften für das Sekretariat der Donaukommission.*

*Es ist wichtig, anzumerken, dass sich alle diese Fragen aus den Bestimmungen des grundlegenden Dokuments für die Donaukommission, dem Belgrader Übereinkommen, ergeben. Seit Oktober 2023 erörtert das Vorbereitungskomitee den Text des neuen Übereinkommens, das, da bin ich mir sicher, neue grundlegende Bestimmungen und Verfahren für die Kommission schaffen wird, damit sie als eine aus den Donaustaaten bestehende Kommission mit der Unterstützung eines modernen und professionellen Sekretariats effizienter arbeiten kann.*

*Doch bis zu unserer Unterzeichnung des neuen Übereinkommens besteht die Hauptaufgabe nicht nur des Präsidenten, sondern aller Mitglieder der Kommission darin, auf die Umsetzung der Bestimmungen dieses Übereinkommens zu achten.*

*Auf der letzten Tagung haben wir unsere wichtigste Aufgabe erfüllt - wir haben entschieden, dass die systematischen Angriffe der Russischen Föderation auf die Region der unteren Donau weiterhin die grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verletzen und dass diese erhebliche Verletzung mit der weiteren Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Donaukommission unvereinbar ist.*

*Die Kommission forderte Russland mit Nachdruck auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und vom Belgrader Übereinkommen zurückzutreten. Doch Russland kam dem nicht nur nicht nach, sondern beschuldigte die Kommission auch allerart völlig erfundener Verstöße. Das Hauptmotiv dieser Anschuldigungen ist, dass der Staat, der Häfen, Getreide- und Öllager an der Donau mit militärischer Gewalt zerstört und die Sicherheit der Schifffahrt und menschlicher Leben bedroht, das Belgrader Übereinkommen gewissenhaft umsetzt, während die Mitglieder der Kommission, die Russland zum Rücktritt aufgefordert haben, selbst gegen die Bestimmungen des Übereinkommens verstoßen haben.*

*Trotz der unbegründeten Anschuldigungen ist unser Beschluss der 100. Tagung am 1. März 2024 in Kraft getreten und die Donaustaaten sehen sich gegenüber der Russischen Föderation nicht mehr an ihre Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen gebunden, was auch die Frage der Mitgliedschaft Russlands in der Kommission einschließt.*

*Es ist mir eine große Ehre, zum Abschluss des ersten ukrainischen Vorsitzes in der Geschichte der Kommission darauf vertrauen zu können, dass die Kommission die Grundlagen und Grundsätze des Völkerrechts, einschließlich des Belgrader Übereinkommens selbst, ehrenhaft verteidigt hat. Unsere Kommission hat ein würdiges Beispiel für eine korrekte und rechtzeitige Reaktion auf Verstöße gegen ihre grundlegenden Normen, Prinzipien und Bestimmungen gegeben. Ich würde mir wünschen, dass andere internationale Organisationen die gleiche prinzipienfeste Haltung an den Tag legen.*

*Trotz unserer Effektivität im Kampf mit Bedrohungen, die unsere Grundlagen untergraben, stellen auch kleinere Herausforderungen die Kommission vor Probleme, und wir sprechen bereits seit vielen Jahren darüber, wie wichtig es ist, die Arbeit der Kommission und ihres Sekretariats zu modernisieren. Das Belgrader Übereinkommen hindert uns in keiner Weise daran, die Arbeit der Kommission und ihres Sekretariats frei zu verändern und zu modernisieren. Ich denke, es ist wichtig, heute darüber nachzudenken und den Kurs für die wichtigsten Leitlinien zur Erreichung dieses Ziels festzulegen.*

*Auf dieser Tagung obliegt es uns, wie schon auf der ersten, die neue Leitung der Kommission zu wählen, die den Prozess der Modernisierung der Arbeit der Kommission und des Sekretariats im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Donauschifffahrt - ihre*

*Energiewende, die Erreichung der Klimaneutralität und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels - leiten wird.*

*Eine moderne und effiziente Kommission sollte mit Unterstützung des Sekretariats die Grundlagen für die Entwicklung und Umsetzung konkreter und innerhalb der DK abgestimmter organisatorischer, technischer und sozialer Maßnahmen schaffen, die den Übergangsprozess der Donauschifffahrt zu einer schrittweisen Reduzierung der Treibhausgasemissionen und anderer schädlicher Abgasemissionen vorsehen. Es ist einfach unsere Pflicht, uns auf das geplante Erreichen der Klimaneutralität zuzubewegen, was bedeutet, die Hauptemissionsarten gemäß innovativen Szenario bis 2050 um über 90 % der Menge des Bezugsjahres zu reduzieren, sowie zum Einsatz alternativer Kraftstoffe und neuartiger energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen überzugehen.*

*Leider wird die aktuelle Ausgangslage der wichtigsten Marktsektoren in der Donauschifffahrt bestimmt durch die Entstehung zusätzlicher Risiken auf dem Donauschifffahrtsmarkt durch den Rückgang der Stahlproduktion, steigende Preise für Rohstoffe, steigende Energiepreise sowie die Beschränkung der Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmittelgütern durch einzelne Staaten, was vor allem auf die Auswirkungen der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine zurückzuführen ist.*

*Infolge einer ganzen Reihe russischer Luftangriffe auf die ukrainische Hafeninfrastruktur an der Donau, der Zerstörung von Getreidehallen, Lagerhäusern und Verwaltungsgebäuden sowie der Unterbrechung der Kommunikation auf der Donau wurden Bedingungen geschaffen, die nicht nur die ukrainische Donauhafeninfrastruktur, sondern auch das gesamte System des Schiffsverkehrs auf der unteren Donau, einschließlich der Sicherheit von Schiffsbesatzungen und Personal, unmittelbar gefährden.*

*Trotz dieser realen Sicherheitsbedrohungen für die Schifffahrt auf der unteren Donau belief sich der Gesamtgüterumschlag der Donauhäfen im Jahr 2023 auf 95,1 Millionen Tonnen, was 124,3 % des Volumens von 2022 entspricht, wobei der Anstieg des Güterumschlags vor allem auf die Häfen speziell an der unteren Donau entfällt: Rumänien - 118,5 %; Republik Moldau – 124 %; Ukraine – 194 %.*

*Besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit der Kommission und der Leitung des Sekretariats bei der Einrichtung und Umsetzung eines speziellen Unterstützungssystems für unsere Häfen und Unternehmen des Donau-Clusters im Rahmen der im Mai 2022 mit Unterstützung der Europäischen Kommission beschlossenen Initiative Danube Solidarity Lanes. Die Blockade der ukrainischen Seehäfen durch Russland hat zu einer Intensivierung der Schifffahrt in Richtung Donau-Meer-Donau geführt, wobei das Verkehrsvolumen durch den Sulina-Kanal 155,6 % des Volumens von 2022 ausmachte. Ebenso ist anzumerken, dass sich in dieser für die Donauschifffahrt schwierigen Zeit auch das allgemeine System des Flottenverkehrs im Donau-Meer-Donau-System erheblich verändert hat, mit der parallelen Verbindung über den Sulina-Kanal und dem Ausgang in das Meer über den Kilia-Arm. Auch dies deutet auf eine echte Unterstützung der bestehenden Prinzipien der Donauschifffahrt hin.*

*Bei der Festlegung der wichtigsten Aufgaben für die Entwicklung der Donauschifffahrt im Jahr 2024 sind unter Berücksichtigung der Prognosen für die bedeutendsten Marktsektoren die bei der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission gefassten Entscheidungen als Ausgangspunkt heranzuziehen:*

- *Intensivierung der Umsetzung der Empfehlungen der gesamteuropäischen Entwicklungsprogramme für die Binnenschifffahrt;*

- *Intensivierung der Zusammenarbeit der DK-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung konkreter hydrotechnischer Projekte und Regulierungsarbeiten auf der Donau auf den in ihrer Zuständigkeit liegenden Streckenabschnitten;*
- *Fortsetzung der aktiven Arbeit im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative Danube Solidarity Lanes.*

*Die Donauschifffahrt hat in dieser krisenbehafteten Zeit in ihrer praktischen Tätigkeit und bei der Gestaltung der wichtigsten Unterstützungsbereiche immer wieder die entscheidende Rolle der Donaukommission gespürt, was, wie ich denke, gewürdigt wird.*

*Ich danke allen Teilnehmern für ihre aktive Unterstützung der Bemühungen der Kommission und wünsche uns allen viel Erfolg auf unserer Donaureise.*

*Unsere Kommission hat viele Herausforderungen, Krisen und globale Veränderungen gemeistert, und ich bin zuversichtlich, dass unsere Einigkeit in Bezug auf unsere Grundsätze und Werte die Kommission durch die heutigen schwierigen, von Kriegen, Bedrohungen und Instabilität gekennzeichneten Zeiten tragen wird.“*

9. Im Namen der **Ukraine** sprach Herr Kondyk im Zusammenhang mit dem 75. Jahrestag der Aufnahme der Arbeit der Donaukommission seinen tiefen Respekt gegenüber den Gründern der Donaukommission aus. Unter Bezugnahme auf die bisherigen Leistungen der Organisation in schwierigen Kriegs- und Krisenzeiten brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Kommission aus dem derzeitigen russischen Angriffskrieg lernen und einen wirksameren Mechanismus schaffen wird, der die Anwendung der im neuen Übereinkommen verankerten Bestimmungen gewährleistet, um den Interessen aller Donaustaaten gerecht zu werden.
10. Die Tagung nahm diese Wortbeiträge zur Kenntnis.

**Punkt 2 der Tagesordnung - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

11. **Der Vertreter des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn und Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau - PrepCom** (Herr Botschafter Kocsis) teilte Folgendes mit:

*„Ich möchte Sie zunächst über die im Laufe der letzten sechs Monate durchgeführte Arbeit informieren und anschließend über die letzten drei Tage.*

*Wie ich Ihnen im Dezember mitgeteilt habe, entschied das Vorbereitungskomitee, seine Arbeit mittels der Einrichtung zweier Arbeitsgruppen fortzusetzen. Die vom Vorbereitungskomitee eingesetzten Arbeitsgruppen schlossen die ihnen übertragene Arbeit erfolgreich ab, indem sie den Expertenentwurf des Übereinkommens 2023 in erster Lesung prüften. Die Arbeitsgruppe für institutionelle Angelegenheiten hielt vier Sitzungen ab: am 18. Dezember 2023 und am 24. Januar, 27. Februar und 25. März 2024. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hielt ebenfalls drei Sitzungen ab: am 9. Februar sowie am 1. und 26. März 2024. In den Sitzungen wurden alle Artikel erörtert und die Delegationen legten ihre Überlegungen mündlich bei den Sitzungen und teilweise auch schriftlich dar. Die beiden Arbeitsgruppen fassten ihre wichtigsten Beobachtungen in einem gemeinsamen Bericht zusammen, der im Zuge einer Sitzung des Vorbereitungskomitees am 13. Mai 2024 erörtert wurde. Diese Arbeit bildete die Grundlage für einen neuen Entwurf des Übereinkommens des Vorbereitungskomitees. Dieser neue Entwurf wurde am Montag, den 10. Juni 2024 verteilt und stützt sich auf die sechsmonatige Arbeit der beiden Arbeitsgruppen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Herrn Barinow aus der Ukraine zu danken, der den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten führte.*

*Ich komme nun zu den Ereignissen dieser Woche. Es war geplant, dass auf der Sitzung des Vorbereitungskomitees am 12. Juni eine erste Diskussion über den neuen Entwurf des Übereinkommens stattfinden sollte. Diese Diskussion fand nicht statt, das Vorbereitungskomitee erörterte den neuen Entwurf des Übereinkommens nicht. Am Montag, dem 10. Juni wurde mir von der Ständigen Vertretung Ungarns bei der Europäischen Union ein Schreiben übermittelt.*

*Dieses Schreiben der Europäischen Kommission richtete sich an die Stellvertreter der Ständigen Vertreter, d.h. die Botschafter des Ausschusses der Ständigen Vertreter COREPER I in Brüssel der EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder der Donaukommission sind. Es wurde auch an Generaldirektor Seitz gesandt. Das Schreiben der Europäischen Kommission war zwar nicht an mich adressiert, war aber dennoch eine Antwort auf mein Schreiben vom 3. November 2023. Nachdem ich das Schreiben erhalten hatte, leitete ich es sofort an alle am Vorbereitungskomitee teilnehmenden Staaten weiter, einschließlich Serbien, der Republik Moldau und der Ukraine, den drei Nicht-EU-Staaten, die derzeit Beitrittskandidaten sind.*

*Die Mitgliedstaaten des Vorbereitungskomitees erörterten gestern, am 12. Juni ausführlich das Schreiben der Europäischen Kommission und die Teilnehmer unseres gestrigen Treffens fassten einstimmig den Beschluss, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitgliedsstaaten haben sich darauf geeinigt, ein Antwortschreiben an die Europäische Kommission zu verfassen. Dieses Schreiben wird eine Mitteilung über die gestern stattgefundenen Diskussionen enthalten. Es wird genau dargelegt, dass sich das Vorbereitungskomitee aus drei Kandidatenländern und sieben EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Es wird die Tatsache erwähnt, dass die Länder ihre tiefe Enttäuschung über den Zeitpunkt der Versendung des Schreibens zum Ausdruck gebracht haben. Es wurde auch beschlossen, dass wir als Anlage zu diesem Schreiben den neuen Entwurf an die Europäische Kommission schicken werden.*

*Diese Entscheidung wurde getroffen, um der Europäischen Kommission zu ermöglichen, ihre detaillierte Analyse auf dieser Grundlage durchzuführen und dabei die in den letzten sechs Monaten geleistete Arbeit zu berücksichtigen.*

*Wir halten es für wichtig, dass die Analyse anhand dieses neuen Dokuments und nicht anhand des alten Dokuments aus dem letzten Jahr vorgenommen wird. Natürlich wird in dem Schreiben betont, dass es sich um einen Entwurf handelt, der weiter ausgearbeitet werden muss.*

*Schließlich werden wir die Europäische Kommission darüber informieren, dass die Mitglieder des Vorbereitungskomitees ihren Willen bekundet haben, die Arbeit am Übereinkommen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang haben sie beschlossen, die Europäische Kommission zu einer bevorstehenden Sitzung in Budapest einzuladen. Das Ziel eines solchen Meinungsaustauschs mit der Europäischen Kommission ist, von der Europäischen Kommission ein ausführliches Briefing über die internen Prozesse der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Thema zu erhalten.*

*Abschließend, Frau Präsidentin, möchte ich die Tagung der Donaukommission darüber informieren, dass das Vorbereitungskomitee vorerst nur Verfahrensfragen erörtern und keine Diskussionen über den Entwurf des Übereinkommens führen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit“.*

12. Die **Ukraine** (Frau Andrienko) begrüßte die intensive Arbeit des Vorbereitungskomitees, das trotz unterschiedlicher und teilweise diametral entgegengesetzter Standpunkte der Teilnehmer Anstrengungen unternommen hat, um die DK in eine effiziente und moderne internationale Organisation, bestehend aus Donauländern, umzuwandeln. Diese Organisation soll ein Entscheidungs-, Kompetenz- und Wissenszentrum zur Gewährleistung eines Regimes der freien Schifffahrt auf der Donau sein. Die Delegation merkte an, dass der erste Entwurf des Texts des

zukünftigen Übereinkommens, der die gemeinsame Position der Vertragsstaaten widerspiegelt, im Allgemeinen auch für die Ukraine als annehmbar betrachtet werden kann.

Andererseits drückte die Delegation ihr Bedauern über das beim Vorbereitungskomitee eingegangene Schreiben aus, in dem den EU-Mitgliedstaaten empfohlen wurde, von weiteren Maßnahmen oder gar einer Prüfung des Übereinkommensentwurfs abzusehen, und wies darauf hin, dass die Tätigkeit des PrepCom nicht in der letzten Phase ohne einen klaren Rahmen enden dürfe. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Arbeit liege bei den EU-Mitgliedstaaten, doch das PrepCom habe beschlossen, das bereits erzielte Ergebnis, nämlich den Entwurf des Kompromisstextes des Übereinkommens, für eine eingehendere Analyse an die Europäische Kommission zu senden.

13. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) erwähnte auf Anfrage der Delegation Serbiens, dass die Donaukommission einen umfassenden Vertrag über technische Hilfe mit der Europäischen Kommission habe, in dessen Rahmen sie die EK bei der Umsetzung der europäischen Binnenschifffahrts- und TEN-V-Politik unterstütze. Es gebe zahlreiche Aktivitäten im Bereich des Korridormanagements, insbesondere mit der Korridor Koordinatorin und ihrem Senior Berater, um die Schiffbarkeit der Wasserstraße Donau zu verbessern.
14. Die **Republik Moldau** (Herr Țulea) rief in Erinnerung, dass im PrepCom ein Treffen mit den Vertretern der GD MOVE vorgeschlagen worden war und zeigte sich optimistisch hinsichtlich der Fortsetzung der Arbeit dieses Gremiums. Die Delegation schlug vor, einen Vertreter der GD MOVE für ein informelles Gespräch am Rande der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN einzuladen, um diese Fragen zu besprechen und Bedingungen für ein Vorankommen der Arbeiten zur Förderung des neuen Übereinkommens zu schaffen.
15. **Rumänien** (Herr Popescu) dankte Herrn Botschafter Kocsis für seine Arbeit und führte an, dass seine Delegation den Standpunkt der Europäischen Union voll und ganz unterstütze. Rumänien werde sich nicht an den Diskussionen beteiligen, solange der Standpunkt der Europäischen Union nicht geklärt sei.
16. Die Donaukommission nahm die bereitgestellten Informationen zur Kenntnis.

### **Punkt 3 der Tagesordnung – Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2023**

17. Die zu diesem Punkt vorgelegten Informationen wurden kurz vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) dargelegt.
18. Die **Ukraine** (Frau Tkatsch) beurteilte die Arbeit der Kommission und ihres Sekretariats positiv und hob die Initiative der *Danube Solidarity Lanes* und ihre Rolle bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit hervor. Diese sei ein wesentlicher Bestandteil der gerechten Friedensformel, die auf dem Weltfriedensgipfel in der Schweiz erörtert werde.
19. Die **Republik Serbien** (Frau Milinković) bat um einen genaueren Bericht über die Zusammenarbeit mit der Republik Türkei sowie um Klärung, wie sich diese Zusammenarbeit in den Rahmen der Donaukommission einfüge, und über die Involvierung türkischer öffentlicher Institutionen und Unternehmen.
20. **Bulgarien** (Herr Polendakov) erwähnte, dass die Ausweitung der Tätigkeit der DK und die Einbeziehung anderer wichtiger Länder wie der Republik Türkei nützlich sei, betonte jedoch, dass diese Informationen im Voraus und nicht in Form eines Berichts verbreitet werden sollten, da diese Tätigkeit alle Donauländer, einschließlich Bulgariens, betreffe.
21. Die **Präsidentin** dankte dem Generaldirektor für die Tätigkeit des Sekretariats und die Teilnahme der Kommission an der internationalen Krim-Plattform sowie für den Beitrag zur

Umsetzung der Friedensformel des Präsidenten der Ukraine zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Sie zeigte sich erfreut über die Tatsache, dass die Donaukommission ein Vorbild für andere internationale Organisationen darstelle und dass die DK die Ergebnisse ihrer Arbeit auf internationalen Foren vorstellt.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

##### **Unterpunkt 4 a) Information des Sekretariats über die Initiative in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC)**

22. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) erklärte, dass diese Frage bereits eingehend im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2024 erörtert worden sei. Dabei sei beschlossen worden, die inhaltliche Erörterung der Frage zu verschieben und den Text des Memorandums für die nächste Sitzung der AG JUR-FIN zu überarbeiten. Die Arbeitsgruppe beauftrage in der Folge das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines offiziellen Schreibens an PIANC, um die Fragen der Delegation der Ukraine in Bezug auf Aktivitäten der Initiativgruppe der russischen nationalen Sektion zu klären. Die Antwort von PIANC ging am 7. Juni ein.
23. Die **Präsidentin** zog eine Parallele zum Wortlaut des Beschlusses DK/TAG 100/11 der 100. Tagung der DK über die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft Russlands in der Kommission aufgrund des ständigen Beschusses des Donaugebiets und der Verletzung der freien Schifffahrt auf der Donau und kam zu dem Schluss, dass das Schreiben von PIANC klarstelle, dass Russland nicht Mitglied dieser Organisation sei, da es 2021 wegen Nichteinhaltung der Vorschriften ausgeschlossen worden sei. Die Präsidentin schlug vor, den im Mai 2024 vorgelegten Beschlussentwurf bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN zu überarbeiten und anschließend eine Entscheidung über die Aufnahme des Entwurfs in die Tagesordnung der 102. Tagung zu treffen.
24. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) teilte mit, dass ihre Delegation nach der Antwort von PIANC keine Hindernisse mehr für die Einleitung einer Zusammenarbeit zwischen der DK und PIANC sehe.

##### **Punkt 5 der Tagesordnung – Information in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

25. Die **Ukraine** (Herr Scharow) informierte über die Arbeit der Ukraine in Bezug auf die normative Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung der Ukraine. Die Delegation erwähnte die positive Bewertung der Bemühungen der Ukraine, der Republik Moldau und der Republik Serbien durch die Europäische Kommission in Fragen der Implementierung von EU-Normen und -Standards in die nationale Gesetzgebung sowie die Notwendigkeit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 für die Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung. Die ukrainische Delegation betonte erneut, wie wichtig es sei, die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit der von den zuständigen ukrainischen Behörden ausgestellten Dokumente für Schiffe unter ukrainischer Flagge auf der Wasserstraße Donau beizubehalten.

##### **Punkt 6 der Tagesordnung – Nautische Fragen**

26. **Zu Unterpunkt 6 a)** legte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) den Teil Nautik des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG TECH (10. - 11. April 2024) (Dok. DK/TAG 101/4) dar.
27. Die Donaukommission nahm die bereitgestellten Informationen zur Kenntnis.

### **Punkt 7 der Tagesordnung – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens**

28. **Zu Unterpunkt 7 a)** legte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) den Teil Technik, einschließlich Funkwesen des Entwurfs des betreffenden Ergebnisberichts dar (Dok. DK/TAG 101/4).
29. Die Donaukommission nahm die bereitgestellten Informationen zur Kenntnis.

### **Punkt 8 der Tagesordnung – Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße**

30. **Zu den Unterpunkten 8 a) und 8 b)** wurden der Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie des Entwurfs des o. g. Ergebnisberichts sowie der Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik dargelegt (29. Februar 2024) (Dok. DK/TAG 101/5).
31. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

### **Punkt 9 der Tagesordnung – Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes**

32. **Zu den Unterpunkten 9 a) und 9 b)** stellte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) den Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz des Entwurfs des betreffenden Ergebnisberichts sowie den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (12. März 2024) (Dok. DK/TAG 101/6) vor.
33. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

### **Punkt 10 der Tagesordnung – Statistische und wirtschaftliche Fragen**

34. **Zu Unterpunkt 10 a)** wurde der Teil Statistik und Wirtschaft des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG TECH (Dok. DK/TAG 101/4) dargelegt.
35. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.
36. **Zu Unterpunkt 10 b)** betonte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov), dass die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt eine der wichtigsten Tätigkeiten der DK sei und stellte den aktuellen Stand der Zusammenarbeit in diesem Bereich vor.
37. Die **Ukraine** (Frau Cheval) betonte die negativen Auswirkungen der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine, die erhebliche Risiken, einschließlich direkter militärischer Bedrohungen, vor allem für die ukrainische Hafeninfrastruktur an der Donau sowie für das gesamte Schiffsverkehrssystem auf der unteren Donau, einschließlich der Sicherheit von Besatzungen und Personal, geschaffen hat.
38. **Österreich** (Herr Kainz) brachte seine Wertschätzung für die Arbeit der Donaukommission und des Sekretariats im Bereich der Marktbeobachtung und der Solidaritätskorridore zum Ausdruck, dies sei ein absoluter Erfolg. Dank dieser Aktivitäten habe die Donaukommission auch über den engen Kreis der Mitgliedstaaten hinaus große Anerkennung gefunden. Herr Kainz stellte Fragen zur Hafenskapazität in den Donauhäfen nach den rücksichtslosen Angriffen Russlands und zum Export der Ernte des laufenden Jahres in der Ukraine.
39. Die **Republik Serbien** (Frau Milinković) dankte Herrn Suvorov für die detaillierte Analyse und die nützlichen Informationen und betonte unter Bezugnahme auf die unter Punkt 7 (Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens) angesprochenen finanziellen Probleme, dass die serbische Delegation erwarte, dass sich die Unterstützung der Europäischen Union und der EK in vom Sekretariat gefundenen Projekten, die im Zusammenhang mit der Flottenmodernisierung stehen, und in Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung widerspiegeln und nicht in Projekten, im Zuge deren die finanziellen Mittel für die Gehälter einiger Experten verwendet werden.

40. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung – Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024)**

41. Der Ergebnisbericht (Dok. DK/TAG 101/4) wurde durch Annahme des Beschlusses der 101. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 101/8) im Konsens gebilligt.

42. Damit wurde der offene Teil der 101. Tagung abgeschlossen.

Geschlossener Teil

43. Zu Beginn des geschlossenen Teils der Tagung, an dem nur die Delegationen der Donaustaaten und Vertreter des Sekretariats teilnahmen, wurde die Tagesordnung des geschlossenen Teils der Tagung (Dok. DK/TAG 101/2-2<sup>3</sup>) erörtert und im Konsens angenommen.

**Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils – Billigung des Ergebnisberichts über die 100. Tagung der Donaukommission (14. Dezember 2023)**

44. Der Ergebnisbericht über die 100. Tagung der Donaukommission (14. Dezember 2023) – Dok. DK/TAG 101/9 wurde per Annahme des Beschlusses DK/TAG 101/10 im Konsens gebilligt.

**Punkt 2 der Tagesordnung des geschlossenen Teils – Rechtsfragen**

**Unterpunkt 2 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) zum Teil Rechtsfragen**

45. Die **Ukraine** (Herr Kondyk, Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten) stellte kurz den Teil zu Rechtsfragen des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN vor (Dok. DK/TAG 101/11).

46. **Bulgarien** (Herr Polendakov) bat darum, einen neuen Absatz mit Randnummer 43 in den o. g. Ergebnisbericht hinzuzufügen und den Absatz mit Randnummer 68 umzuformulieren, um den bei der Sitzung im Mai dargelegten Standpunkt Bulgariens zu präzisieren.

47. Die **Republik Serbien** (Frau Milinković) bat darum, unter Randnummer 45 des o. g. Ergebnisberichts auch die Bezeichnung „Metochien“ nach „Kosovo“ hinzuzufügen.

48. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

**Unterpunkt 2 b) Plan der Donaukommission zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029) (Entwurf)**

49. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) informierte die Mitgliedstaaten kurz über den ausgearbeiteten Plan, der bereits von der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai genehmigt worden war.

50. **Deutschland** (Herr Gerhardt) warf die Frage nach der Zweckmäßigkeit auf, ein solches Thema zu diskutieren, da sich die Organisation im Wandel befinde und das Sekretariat modernisiert werden solle. Nach Ansicht Deutschlands hätte der besagte Plan Auswirkungen auf die Einstellungsprozesse und könnte zusätzliche und unnötige Arbeit im Sekretariat verursachen. Aus all diesen Gründen war die Delegation Deutschlands nicht bereit, der Genehmigung des betreffenden Plans zuzustimmen.

---

<sup>3</sup> Im Archiv der Donaukommission.



51. **Bulgarien** (Herr Todorov) fragte nach der finanziellen Rechtfertigung und den Kosten, die der DK im Zusammenhang mit den aufgelisteten Maßnahmen zur Umsetzung des genannten Plans entstehen könnten.
52. **Österreich** (Herr Kainz) schlug vor, das Thema erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN zu setzen, um den Delegationen die Möglichkeit zu geben, das Dokument eingehender zu analysieren.
53. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) betonte in Beantwortung der von den Mitgliedstaaten aufgeworfenen Fragen, dass die Annahme eines solchen Plans für die Donaukommission angesichts der Reform der Organisation, deren Personalvorschriften zu modernisieren seien, angebracht sei. Bei der Modernisierung dieses Dokuments sei es notwendig, die Ungleichheiten zwischen Angestellten und Funktionären zu beseitigen und die Bestimmungen mit jenen des Arbeitsrechts der EU-Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen. Der Gleichstellungsplan solle als Richtschnur für eine solche Überarbeitung dienen und werde den Einstellungsprozess neuer Mitarbeiter nicht behindern, bei dem die fachlichen und sozialen Qualifikationen sowie die gleichmäßige geografische Vertretung der Donauländer als vorrangig angesehen werden. Gleichzeitig sollte die Weiterbildung der Angestellten einer internationalen Organisation immer absolut notwendig sein, auch wenn dies nicht im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsplan geschehe.
54. Die **Präsidentin** schlug vor, eine Tischarmfrage durchzuführen, um festzustellen, ob die Mitgliedstaaten sich für die Annahme des vorgelegten Beschlusssentwurfs oder eher für den Vorschlag der österreichischen Delegation, die Diskussion zu vertagen, aussprechen. Gemäß der von den Vertretern geäußerten Mehrheitsmeinung wurde der Beschlusssentwurf auf die Tagesordnung der nächsten AG JUR-FIN gesetzt.

### **Punkt 3 der Tagesordnung des geschlossenen Teils – Finanzfragen**

#### **Unterpunkt 3 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) zum Teil Finanzfragen**

55. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) stellte kurz den Teil zu Finanzfragen des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN (14. - 15. Mai 2024) (Dok. DK/TAG 101/11) vor.
56. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

#### **Unterpunkt 3 b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023**

57. Zu diesem Unterpunkt stellte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) kurz seinen Bericht (Dok. DK/TAG 101/13) vor.
58. Die **Republik Serbien** (Frau Milinković) bat darum, sowohl bei der AG JUR-FIN als auch während der Tagung mehr Zeit für komplexe Fragen auf der Tagesordnung einzuplanen. Sie stellte auch eine Frage zur Frist für die Vorlage des Finanzberichts, der ihrer Meinung nach mit ausreichend Zeit vor der AG JUR-FIN vorgelegt werden sollte. Die Delegation bat auch um eine Erklärung des unter Titel 2.5.7 des Berichts („Sonstige Einnahmen, a) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees“) angegebenen Betrags sowie um eine Klarstellung zu den Titeln 2.6.2 („Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten“) und 2.6.4 („Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre“), insbesondere in Bezug auf die Beteiligung von Angestellten/Funktionären an Dienstreisen und zu deren Rolle.
59. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) erläuterte, dass der Halbjahresbericht normalerweise der AG JUR-FIN im Herbst und der Bericht über das gesamte Jahr im Mai, nach

dem Audit im März vorgelegt werde. 2024 fand das Audit aus terminlichen Gründen der Prüfer jedoch Ende April statt, weshalb der Bericht über die Durchführung des Haushalts der AG JUR-FIN erst Mitte Mai 2024, also relativ spät, vorgelegt wurde.

In Bezug auf den Titel 2.5.7 betonte Herr Seitz, dass der Betrag von 400 Euro seit über 10 Jahren in den Finanzunterlagen der DK aufscheint, falls Ausgaben für die Abhaltung einer Sitzung des PrepCom am Sitz der Donaukommission anfallen.

Herr Seitz stellte außerdem klar, dass die Dienstreisen im ordentlichen Haushalt und im Arbeitsplan der DK geplant werden. Über alle Dienstreisen würden sehr genaue Berichte erstellt, um die durchgeführten Aktivitäten zu dokumentieren. Einige Funktionäre reisen im Rahmen des ordentlichen Haushalts, andere im Rahmen von EU-Projekten, während einige Angestellte ihre Dienstreisen hauptsächlich im Rahmen von EU-Projekten durchführen.

60. Die **Präsidentin** brachte den Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023 - Dok. DK/TAG 101/14 zur Abstimmung. Dieser wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Serbien stimmte dagegen.

### **Unterpunkt 3 c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023**

61. **Bulgarien** (Herr Polendakov) bestätigte, dass ein Team aus bulgarischen und ungarischen Experten die Durchführung des Haushalts im Jahr 2023 überprüft und seinen Bericht mit drei Empfehlungen vorgelegt hat. Diese wurden in der Folge von der AG JUR-FIN erörtert.
62. Die **Republik Serbien** (Frau Milinković) schlug den Mitgliedstaaten vor, künftig die Möglichkeit der Inanspruchnahme externer Auditdienste für die Donaukommission in Betracht zu ziehen.
63. **Ungarn** (Herr Kocsis) informierte über die Tatsache, dass die von ihm entsandten Prüfer tatsächlich externe Prüfer waren, da es wichtig sei, Experten mit Fachwissen im Bereich europäischer Projekte zu finden.
64. Die Delegationen nahmen die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

### **Unterpunkt 3 d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2024 mit Stand zum 1. Juni 2024**

65. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) legte Informationen über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission mit Stand zum 1. Juni 2024 vor. Es wurde festgestellt, dass zwei Mitgliedstaaten ihre Beiträge noch nicht gezahlt haben: Rumänien und die Ukraine.
66. **Rumänien** (Herr Popescu) gab an, dass die Zahlung seines Beitrags für 2024 eine Priorität sei.
67. Die **Ukraine** (Frau Skaletskaja) wiederholte ihren Standpunkt in Bezug auf die offensichtliche und ausdrückliche Weigerung Russlands, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sowie deren Auswirkungen auf den Haushalt der Organisation. Die Delegation dankte der DK für ihre Unterstützung und ihr Verständnis für die äußerst schwierige Situation und teilte mit, dass die Ukraine alle möglichen Maßnahmen ergreife, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
68. Die Delegationen nahmen die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

**Unterpunkt 3 e) Information des Sekretariats in Bezug auf die Umsetzung von Punkt 4 des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023) im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens sowie des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023) über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation**

69. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) informierte über die Erfüllung der von der vorherigen Tagung festgelegten Aufgabe (s. Dok. DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023). Gemäß dem Beschluss DK/TAG 100/13 sind seit dem 1. März 2024 Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat der unbezahlten Schulden aufgelaufen, was mit Stand zum 14. Mai 2024 einem Betrag von 6.170 Euro entspricht.

Das Sekretariat hat allgemeine Bestimmungen zur Anwendung von Artikel 62 der Geschäftsordnung betreffend finanzielle und andere Maßnahmen ausgearbeitet, die von der Kommission im Fall langfristiger Schulden der Donauländer gegenüber dem Haushalt der Donaukommission angewendet werden, und legte der letzten Sitzung der AG JUR-FIN einen entsprechenden Beschlusssentwurf vor. Die Arbeitsgruppe kam überein, diese Frage auf der Grundlage der von den Delegationen eingereichten schriftlichen Vorschläge weiter zu prüfen.

70. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) betonte, dass Russlands anhaltende Missachtung der Schuldentrückzahlung und die Verzugszinsen als Voraussetzung für eine größere finanzielle Verantwortung in der Zukunft angesehen werden könnten und schlug vor, das Sekretariat eine Liste mit diesbezüglichen Vorschlägen erstellen zu lassen.

Die Ukraine hielt es für wichtig, in den Protokollen und anderen offiziellen Dokumenten der DK den aktualisierten Betrag der Schulden der Russischen Föderation unter Berücksichtigung der angewandten Verzugszinsen anzugeben.

71. In ihrer Zusammenfassung der Diskussion schlug die **Präsidentin** vor, das Sekretariat zu beauftragen, die Kommission bei jeder Tagung über den aktuellen Betrag der Schulden Russlands unter Einbeziehung der Verzugszinsen zu informieren.

**Unterpunkt 3 f) Diskussion in Bezug auf die Aussichten für den Haushalt 2025, einschließlich der finanziellen Auswirkungen des Mandatswechsels**

72. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) stellte kurz die Schritte eines partiellen und differenzierten Mandatswechsels über die nächsten drei Jahre sowie dessen Auswirkungen auf den Haushalt der DK dar. Diese Informationen wurden bereits in der AG JUR-FIN erörtert. Er erwähnte auch die Notwendigkeit einer schrittweisen Anpassung der Geschäftsordnung, um die für die Modernisierung der Organisation notwendigen Änderungen auch im Rahmen des Belgrader Übereinkommens vorzunehmen und eine wirkungsvollere und effizientere Organisation zu erhalten. Herr Seitz betonte, dass seine Vorschläge mit dem Ziel unterbreitet worden seien, den Beitrag der Mitgliedstaaten in den Jahren 2025-2027 auf dem Niveau von 2024 zu halten.

73. **Deutschland** (Herr Gerhardt) wiederholte seinen Standpunkt bezüglich der Erfolgsaussichten eines neuen Übereinkommens und dessen Zeitplan, unterstützte jedoch die Bestimmungen des neuen Übereinkommens über die Arbeitsweise des Sekretariats. Die Delegation warf die Frage auf, welche Gehaltsstruktur künftig gelten solle und wie lange die Mandatszeit der dann ernannten Funktionäre sein solle. Gleichzeitig stimmte Deutschland der Notwendigkeit zu, die Geschäftsordnung zu ändern.

Um die Einberufung einer außerordentlichen Tagung für die Annahme der entsprechenden Beschlüsse im Zusammenhang mit dem nächsten Mandatswechsel zu vermeiden, wie es 2019 der Fall war, schlug Deutschland vor, die Reihenfolge der für Herbst 2024 geplanten Sitzungen der DK-Arbeitsgruppen zu ändern, damit zwischen der AG JUR-FIN und der 102. Tagung ausreichend Zeit bleibt und so die notwendige Zeit für Verhandlungen und die Ermittlung von Lösungen sichergestellt werde.

74. Die **Ukraine** (Frau Tkatsch) machte darauf aufmerksam, dass ein Mandatswechsel immer auch eine zusätzliche Finanzierung bedeute, was für die ukrainische Delegation eine Schwierigkeit darstelle. Dabei dürften die Beschlüsse über den Mandatswechsel weder rechtliche noch finanzielle Aspekte beeinträchtigen. Die Reform der DK und der Arbeitsmethoden ihres Sekretariats sollte dem Grundsatz der Ausgewogenheit folgen und gleichzeitig ein stabiles und vorhersehbares Umfeld bewahren.
75. **Österreich** (Herr Kainz) forderte die Delegationen auf, sich auf die Auswirkungen eines inkrementellen (partiellen) Mandatswechsels auf den Haushalt zu konzentrieren und dabei die Notwendigkeit einer Stärkung des Sekretariats, einer Verbesserung seiner Expertise und seiner Beteiligung an europäischen Projekten im Auge zu behalten. Die Delegation betonte, dass Österreich den partiellen Mandatswechsel (3 oder 4 Stellen) unterstütze, da dies die einzige leistbare Option darstelle, denn ein vollständiger Mandatswechsel würde eine 10%ige Erhöhung der Jahresbeiträge bedeuten. Sie schlug ferner vor, dass das Sekretariat den Haushaltsentwurf für 2025 auf der Grundlage dieser Annahme erstellen sollte.
76. **Ungarn** (Herr Kocsis) schlug vor, dass das Sekretariat mehrere Varianten des Haushalts für 2025 ausarbeiten solle: eine für einen vollständigen Wechsel und eine weitere für einen teilweisen Mandatswechsel. Die Delegation wiederholte, dass die Arbeit am neuen Übereinkommen derzeit ausgesetzt sei und es daher keinen Raum für eine Diskussion über eine neue Struktur wie im Übereinkommensentwurf vorgesehen gebe.
77. Die **Republik Serbien** (Frau Milinković) brachte ihre Unterstützung für den Vorschlag Ungarns zum Ausdruck, bei der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2024 zwei Varianten des Haushaltsentwurfs vorzulegen, und erklärte, dass es notwendig sei, ein Auswahlverfahren zur Einstellung von Personal für die bestehenden Stellen vorzubereiten, da kein Bedarf an speziellen Experten bestehe angesichts dessen, dass die Annahme des neuen Übereinkommens nicht in absehbarer Zeit zu erwarten sei. Sie erklärte außerdem, dass sie die Durchführung von Auswahlverfahren für alle Funktionsstellen, einschließlich der drei Leitungspositionen, im Jahr 2025 unterstütze.
78. Die **Slowakei** (Herr Hamžik) dankte dem Sekretariat für die vorgelegten Informationen, die für die Delegationen eine Richtschnur bei der Erörterung der Frage und ihrer Auswirkungen auf den Haushalt darstellen, und schlug vor, dass die Mitgliedstaaten die Informationen zur Kenntnis nehmen und die Arbeit bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN fortsetzen.
79. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) warf die Frage nach der Effektivität der Kommission auf. Diese Frage und die diesbezüglichen Bestimmungen der internen Vorschriften sollten bei der Erörterung des Mandatswechsels Vorrang haben. Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, wurde das Mandat des Sekretariats bereits einmal verlängert und es liege an den Mitgliedsstaaten zu entscheiden, ob sie alle Funktionäre auswechseln wollten. Dies wäre für jeden Mitgliedstaat mit erheblichen Kosten verbunden, Kosten, die die Ukraine nicht bereit sei zu tragen.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung des geschlossenen Teils – Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023)**

80. Der Ergebnisbericht (Dok. DK/TAG 101/6) wurde durch Annahme des Beschlusses DK/TAG 101/17 gebilligt. Serbien enthielt sich.

## **Punkt 5 der Tagesordnung des geschlossenen Teils – Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission**

81. Die **Präsidentin** informierte darüber, dass die Kommission die Kandidatur Bulgariens in der Person von Herrn Botschafter Christo Polendakov für das Amt des Präsidenten der Donaukommission, die Kandidatur der Slowakei in der Person von Herrn Botschafter Pavol Hamžík für das Amt des Vizepräsidenten der Donaukommission und die Kandidatur Kroatiens in der Person von Herrn Botschafter Mladen Andrić für das Amt des Sekretärs der Donaukommission erhalten hat.
82. Ein Wahlausschuss, bestehend aus der amtierenden Präsidentin, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär der Kommission wurde eingerichtet.
83. Im Ergebnis einer geheimen Abstimmung, an der ausschließlich die Vertreter aller Donaustaaten teilnahmen, wurden in der Wahlurne 10 Stimmzettel vorgefunden, laut denen:
- für Herrn Botschafter Christo Polendakov als neuen Präsidenten der Donaukommission 10 Stimmen abgegeben wurden;
  - für Herrn Botschafter Pavol Hamžík als neuen Vizepräsidenten der Donaukommission 10 Stimmen abgegeben wurden;
  - für Herrn Botschafter Mladen Andrić als neuen Sekretär der Donaukommission 10 Stimmen abgegeben wurden<sup>4</sup>.
84. Das Mandat der neuen Leitung der Donaukommission begann effektiv am Tag der Wahl nach Verlautbarung der Ergebnisse.
85. Als frisch gewählter Präsident der DK dankte Herr Botschafter Polendakov Frau Botschafterin Nepop sowie den Kollegen aus Serbien und Ungarn, dem Sekretariat und allen, die ihre Stimme abgegeben hatten, für ihre Unterstützung der neuen Leitung der Kommission. Er beglückwünschte die Präsidentin zu ihrer erfolgreichen Arbeit und dankte ihr für ihre Bemühungen und die unter schwierigen Kriegsbedingungen geleistete Arbeit, insbesondere für die 100. Jubiläumstagung der DK. Er betonte, dass noch schwierige Fragen zu lösen seien und äußerte die Hoffnung, dass der kollektive Geist die korrekteste Lösung für das Gemeinwohl und für die Erhaltung der Donau in einem schiffbaren Zustand hervorbringen werde. In diesem Zusammenhang forderte er alle Delegationen auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit das Donaueinzugsgebiet allen von Nutzen sei.

## **Punkt 6 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 102. Tagung der Donaukommission**

86. In den mit der Präsidentin und dem Sekretär der DK abgestimmten Dokumenten DK/TAG 101/19-1 und DK/TAG 101/19-2, die den Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 102. Tagung (offener und geschlossener Teil) beinhalten, wurde vorgeschlagen, die nächste ordentliche Tagung der Donaukommission am 12. Dezember 2024 einzuberufen.
87. Die Tagung nahm die Dokumente DK/TAG 101/19-1 und DK/TAG 101/19-2 im Konsens an.
88. Damit schloss die 101. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsidentin der Donaukommission*

Liubov NEPOP

*Sekretär der Donaukommission*

Gergő KOCSIS

---

<sup>4</sup> Protokoll über den Ablauf der Wahl im Archiv der Donaukommission.

**I.**

**BESCHLÜSSE  
DER 101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**



**BESCHLUSS**

**der 101. Tagung der Donaukommission  
zu den technischen Fragen**

*(angenommen am 13. Juni 2024)*

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 6 bis 10 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische (10. - 11. April 2024) (Dok. DK/TAG 101/4),

BESCHLIESST die 101. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024) (Dok. DK/TAG 101/5) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (12. März 2024) (Dok. DK/TAG 101/6) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) (Dok. DK/TAG 101/4) zu billigen.

**BESCHLUSS**

**der 101. Tagung der Donaukommission  
über die Genehmigung des Ergebnisberichts  
über die 100. ordentliche Tagung**

*(angenommen am 13. Juni 2024)*

Nach Erörterung des Entwurfs des Ergebnisberichts über die 100. ordentliche Tagung der Donaukommission (14. Dezember 2023), der vom Sekretariat gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung erstellt wurde,

sowie nach Erörterung der von den Delegationen der Mitgliedstaaten erhobenen Einwände gegen den Inhalt dieses Entwurfs,

gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 101. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über die 100. ordentliche Tagung der Donaukommission (Dok DK/TAG 101/9) zu genehmigen;
2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.



**BESCHLUSS**

**der 101. Tagung der Donaukommission  
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023**

*(angenommen am 13. Juni 2024)*

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023 (Dok. DK/TAG 101/13),

BESCHLIESST die 101. Tagung der Donaukommission:

**I. Ordentlicher Haushalt**

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 101/13, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 2.478.559,56
– Ausgabenteil	EUR 1.982.340,75
– Aktiva	EUR 496.218,81

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2023 in Höhe von EUR 496.218,81 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 3.126,45
– Bankbestand zum 31. Dezember 2023	EUR 383.490,47
– Außenständen:	
– erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung	EUR 13.843,78
– Beitragsschulden	EUR 308.963,92
– Sonstige Einnahmen (aus den EU Projekten)	EUR 116.317,08
– Vorauszahlungen für 2024:	
Ungarn	EUR -174.587,00
Österreich	EUR -120.000,00
Bulgarien	EUR -84,78
– Kreditschulden	EUR 47.105,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2024 zuzuweisen.

**II. Reservefonds**

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 101/13, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 225.224,68
– Ausgabenteil	EUR 192.883,00
– Kreditschulden aus dem ordentlichen Haushalt	EUR 100.000,00
– Aktiva	EUR 132.341,68
– Übertrag aus dem Reservefonds gem. Beschluss DK/TAG 100/15 der 100. Tagung auf Grundlage des Dok DK/TAG 100/14	EUR - 14.123,00
– Restmittel für 2024	EUR 118.218,68

### III. Fördermittel von dritter Seite

4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln der Projekte PLATINA 3 und GRANT III im Jahr 2023, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege nachgewiesen wurden, was den Vorschriften von Artikel 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.
5. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023 (Dok. DK/TAG 101/15) zur Kenntnis zu nehmen.
6. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2024 Delegierte von **Ungarn** und **Kroatien** zu beauftragen.

**BESCHLUSS**

**der 101. Tagung der Donaukommission**  
**über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe**  
**für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023)**

*(angenommen am 13. Juni 2024)*

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 4 (geschlossener Teil) über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023),

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung (14. - 15. Mai 2024) den oben genannten Ergebnisbericht gebilligt hat,

BESCHLIESST die 101. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) (Dok. DK/TAG 101/16) zu billigen.

## **II.**

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN  
DER ARBEITSGRUPPEN UND EXPERTENTREFFEN**  
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission



**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 10. - 11. April 2024 statt und wurde im hybriden Format abgehalten.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
  - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV  
Herr Ivan IVANOV  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA  
Herr Dentscho DENTSCHEV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH  
Herr Norman GERHARDT  
Herr Jörn HEILMANN

Kroatien

Herr Davor ČULJAK  
Frau Mirela KEVEŠEVIĆ

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA  
Frau Irina HOCHLOV  
Frau Veronica MELICHOV  
Herr Valentin TONCOGLAZ

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER  
Herr Peter LORENZ

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI  
Herr Christian DOBRIȚOIU  
Herr Alecsandru NEAGU  
Herr Gabriel VASILIU  
Herr Daniel GROSU  
Frau Alina RADU  
Herr Marian GHINEA

Serbien

Frau Ivana KUNC  
Herr Milan NIKOLIĆ  
Frau Milica ĆURČIĆ  
Herr Miroslav GRNČARSKI  
Herr Slobodan MILOŠEVIĆ  
Frau Milena POPADIĆ  
Herr Ilija BUDURIĆ

Slowakei

Herr Vladimír NOVÁK  
Herr Peter PANENKA  
Herr Branislav LIPTÁK  
Herr Daniel KOŠŤÁL  
Frau Katarina MATOKOVÁ  
Herr Róbert ZLATINSKÝ  
Herr Tomáš BORÁROŠ

Ukraine

Herr Aleksej SJOMIN  
Herr Oleksii KONDYK  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Frau Oksana CHEVAL  
Herr Wladislaw DOLINSKIJ  
Frau Marija PELECH  
Herr Aleksej BUZUK  
Herr Oleg WELTSCHEW  
Herr Nikolaj SLOZKO  
Herr Maxim MURINEC  
Frau Liudmila ANDRIENKO

B. Internationale Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten -  
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Internationale Kommission des Save-Beckens  
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

\* \*  
\*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Cheffingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr V. Murzac und Herr Cs. Pákozdi, die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Frau O. Florescu, die Experten und Expertinnen Frau V. Oganessian, Frau J. Muškatirović und Herr D. Ivány teil.

4. In seiner Eröffnungsrede wies Herr Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats, darauf hin, dass die Sitzung in einer sehr schwierigen Zeit in der Geschichte der Donaukommission stattfindet, in der infolge der russischen Aggression in der Ukraine Menschen sterben und Infrastrukturobjekte zerstört werden.

Dementsprechend haben sich die Ziele und Aufgaben der Donaukommission im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der Donauschifffahrt wesentlich verändert.

5. Der Generaldirektor wies auf die Bedeutung des von den Donaustaaten angenommenen Beschlusses DK/TAG DK/TAG-XII Ao./3 der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission vom 17. März 2022 hin, mit dem entschieden wurde, die Vertreter der Russischen Föderation von der Teilnahme an der Arbeit der DK auszuschließen, bis die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine wiederhergestellt ist.

Es wurde betont, dass die Donaukommission bei ihrer 100. Tagung am 14. Dezember 2023 festgestellt hat, dass die systematischen Angriffe der Russischen Föderation auf das Gebiet der unteren Donau fortwährend gegen grundlegende Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verstoßen. Angesichts dieser erheblichen Verletzung des Belgrader Übereinkommens durch diesen Staat nahm die 100. Tagung den Beschluss DK/TAG 100/11 über die Unvereinbarkeit einer weiteren Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Donaukommission an, mit dem die Russische Föderation aufgefordert wird, die Konsequenz zu ziehen und bis zum 29. Februar 2024 vom Belgrader Übereinkommen zurückzutreten, anderenfalls fühlen sich die Donaustaaten ab dem 1. März 2024 gegenüber der Russischen Föderation nicht mehr an ihre Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen gebunden.

Der Generaldirektor bedankte sich auch bei der Delegation der Ukraine, die an der Arbeit der Sitzung der Arbeitsgruppe teilnimmt.

6. Herr Igor Zaharia (Republik Moldau) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Frau Monica Patrichi (Rumänien) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
7. Die Delegation der Ukraine (A. Sjomín) machte folgende Erklärung:

*„Am 17. Juli 2023 zog sich Russland aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative zurück und begann ukrainische Häfen anzugreifen, in denen für den Export bestimmtes Getreide gelagert wird. Infolge der massiven Angriffe wurden 300.000 Tonnen Getreide zerstört. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum rund 200 Objekte der Hafeninfrastuktur beschädigt und mehr als 26 Zivilisten verletzt. Seit Juli 2023 hat der Feind mehr als 880 Angriffsdrohnen und mehr als 170 Raketen gegen die Hafeninfrastuktur der Region Odessa eingesetzt.*

*Bereits im August 2023 hat die ukrainische Marine einen eigenen Seekorridor eingerichtet, der in den letzten sieben Monaten von 1.140 Schiffen für 33,8 Millionen Tonnen Fracht, die von den Häfen Juschny, Odessa und Tschernomorsk exportiert wurden, genutzt wurde. 23,1 Millionen Tonnen dieser Güter sind Produkte der ukrainischen Landwirtschaft. Dies übersteigt das Ausfuhrvolumen des gesamten Jahres der Schwarzmeer-Getreide-Initiative und die Ausfuhr aus den Schwarzmeerbahnen haben faktisch bereits die Kapazität aus der Zeit vor der großangelegten Invasion erreicht.*

*Gemeinsam mit internationalen Versicherungsgesellschaften setzt die Ukraine Projekte um, die darauf abzielen, die Kriegsrisikoversicherung für Exporteure aller ukrainischen Produkte billiger zu machen. Im Januar fuhr das erste mit der UNITY-Versicherung gegen Kriegsrisiken versicherte Schiff zur Verladung in die Häfen der Region Odessa. Wir weiten das Programm erheblich aus, um nicht nur den Seetransport von Getreide und anderen Grundnahrungsmitteln, sondern auch den Transport aller Güter, insbesondere von Metallerzeugnissen und Containern, abzudecken.*



*Die Ukraine nutzt auch weiterhin alternative Routen für Getreideexporte. Die effektivste unter ihnen ist der Donaukorridor. Seit Anfang des Jahres haben wir mehr als 3,7 Millionen Tonnen Güter über die Donauhäfen exportiert. Davon entfielen 2,5 Millionen Tonnen auf Getreide und Pflanzenöl. In Anbetracht der Situation der Blockade unserer Exporte an der Westgrenze bereiten wir uns darauf vor, die Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Donau zu den rumänischen Häfen Galați und Constanța sowie zum Hafen Regensburg in Deutschland zu steigern. Derzeit entfallen mehr als 90 % der Agrarexporte auf den ukrainischen Seekorridor und die Donauhäfen. Die Ukraine baut die Durchfahrtskapazitäten aller Korridore zusammen konsequent weiter aus.*

*Trotz der bereits begangenen Verbrechen lässt Russland nicht von seinen Versuchen ab, die wasserbauliche Infrastruktur der Ukraine zu zerstören. Am 22. März 2024 beschädigte Russland den Maschinenraum des Dnepr-Wasserkraftwerks und versuchte, den Damm des Stausees mit einem Raketenangriff zu zerstören. Am 29. März kam es zu Raketenangriffen auf das Dnister-Wasserkraftwerk und das Kaniw-Wasserkraftwerk, was von der Absicht Russlands zeugt, die durch die Sprengung des Kachowka-Wasserkraftwerks verursachte Katastrophe zu wiederholen. Die Sprengung des Kachowka-Wasserkraftwerks durch Russland war ein schreckliches und ungesühntes Ökozid-Kriegsverbrechen durch eine ökologische Massenvernichtungswaffe, die Russland zu neuen Gräueltaten veranlasst hat. Die ukrainische Regierung hat nach wie vor mit der Beseitigung der Folgen der Zerstörung des Kachowka-Staudamms durch die Russen zu tun.*

*Wir sind dem Europäischen Rat dankbar, dass er beschlossen hat, 50 Mrd. Euro im Zeitraum 2024-2027 für die Ukraine bereitzustellen. Dies ist ein Schritt von historischem Ausmaß, der uns die Kraft gibt, unser Europa wieder zu befreien und den Kampf zwischen Gut und Böse zu gewinnen.“*

\*            \*  
\*

8. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

## **I. NAUTIK**

### **1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)**

#### **1.1 DFND 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)**

Information des Sekretariats über die Begleitung beim Prozess der Umsetzung und Anwendung der DNFD 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung

#### **1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024**

Information des Sekretariats über die Arbeit an der Aktualisierung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) *(mit Stand April 2024)*

### **2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)**

#### **2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS**

Analyse der Nutzung von RIS und Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt (Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten).

Hilfestellung für die DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten (am Beispiel von RIS-Projekten in der Ukraine und der Republik Moldau)

## **2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.**

Information des Sekretariats der DK zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche, RIS COMEX II u. a.

Information über den Überarbeitungsprozess der Richtlinie 2005/44/EG

## **3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

### **3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

Koordinierung von Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht *(mit Stand April 2024)*

Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung

### **3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397**

Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung in der Richtlinie (EU) 2017/2397 einzubringen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen

### **3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP**

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK *(mit Stand April 2024)*

### **3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und über den Implementierungsprozess neuer Kompetenzen in der Donauschifffahrt

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ergänzung der DFND durch zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Schiffen bei der Arbeit mit alternativen Kraftstoffen und Abgasneutralisationssystemen

## **4. Veröffentlichungen/Publikationen**

### **4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024 (auf der Website der DK)**

## **5. Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit**

### **5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen für die Planung automatischer Bahnführungssysteme sowie zur Ausarbeitung spezieller Schiffsführerausbildungssysteme

### **5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)

## **II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN**

### **1. Technische Fragen**

#### **1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)**

1.1.1 Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

#### **1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)**

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT

#### **1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)**

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang

### **2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

### **3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

#### **3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte**

Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (Fassung: März 2024, Diskussionspapier)

### **3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte**

Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte (*mit Stand April 2024*)

## **4. Fragen des Funkwesens**

### **4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses

### **4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau**

Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)

### **4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss**

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

## **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD) (*29. Februar 2024*)

### **1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

**1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau (*mit Stand April 2024*)**

**1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydro-technischen Projekten**

**1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

### **2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

**2.1 Information des Sekretariats der Donaukommission über den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen**

**2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (*PA 1a EUSDR*)**

**2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen**

### **3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

**3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission**

**3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission. Fortsetzung der Arbeiten zu deren Erweiterung und Aktualisierung**

#### **4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

**4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel**

**4.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten**

#### **5. Publikationen**

**5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)**

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

**5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

Information über die Vorbereitung zur Herausgabe des Dokuments

**5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020**

Information über die Vorbereitung zur Herausgabe des Dokuments

### **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

#### **1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

#### **2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

**2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15).** Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI

**2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK**

#### **3. Album der Donau- und Savehäfen**

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

#### **4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

**4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“**

**4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten**

**4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Erörterung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops

## **5. Grenzübergreifende Aktivitäten**

### **5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau**

### **5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

Information über die Begleitung der Einführung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen *DAVID*-Formularen im Rahmen des Projekts *RIS COMEX*

## **6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistik-dienste**

### **6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie), Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen

### **6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs**

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (12. März 2024)

## **V. STATISTIK und WIRTSCHAFT**

### **1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik**

#### **1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023**

### **2. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

#### **2.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)**

### **3. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

#### **3.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:**

- Bilanz 2023

#### **3.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt**

## **VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE**

### **1. DK als Projektpartner**

#### **1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)**

#### **1.2 Information des Sekretariats über den Arbeitsprozess gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

#### **1.3 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt *HORIZON Europe – PLATINA4***

## VII. SONSTIGES

9. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

\*       \*  
\*       \*

### I. NAUTIK

#### **I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)**

##### **I.1.1 DFND 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)**

**Information des Sekretariats über die Begleitung beim Prozess der Umsetzung und Anwendung der DFND 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung**

10. Nach den Ausführungen des Sekretariats zu diesem Thema bat die Arbeitsgruppe die Delegationen der Mitgliedstaaten, über den Prozess der Umsetzung und Anwendung der DFND in der Donauschifffahrt informiert zu werden und dementsprechend das Sekretariat in diesen Prozess stärker einzubinden. Die Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung der DFND sollen an das Sekretariat gesendet und laufend durch die AG TECH geprüft werden.

##### **I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Fassung 2024**

**Information des Sekretariats über die Arbeit an der Aktualisierung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (mit Stand April 2024)**

11. Die Arbeit an der Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) wurde abgeschlossen. Die Sonderbestimmungen sind seit Februar 2024 auf der Webseite der Donaukommission unter folgendem Link veröffentlicht:

[https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2024/Local\\_rules\\_2022/de\\_local\\_rules\\_2022.pdf](https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2024/Local_rules_2022/de_local_rules_2022.pdf).

#### **I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)**

##### **I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS**

**Analyse der Nutzung von RIS und Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt (Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten).**

**Hilfestellung für die DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten (am Beispiel von RIS-Projekten in der Ukraine und der Republik Moldau)**

12. Das Sekretariat rief in Erinnerung, dass die bei der letzten Sitzung vom Sekretariat vorgelegte Analyse des aktuellen Stands der Funktionsweise der Binnenschifffahrtsinformationsdienste und die Umsetzung einzelner Dienste und RIS-Systeme im Donauraum hauptsächlich erstellt wurde, um bestehende Lücken bei der Anwendung von RIS zu untersuchen und Vorschläge hinsichtlich einer möglichen strategischen Entwicklung der RIS auf der Donau zu formulieren.

13. Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, einzelne Fragen in schriftlicher Form zu versenden. Diese Fragen sind im aktuellen, mit Schreiben DK 57/III-2024 vom 21. März 2024 verteilten AD I.2.1 (2024-1) dargelegt.

14. Ferner informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe über die geleistete technische Hilfestellung für die DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten. Dabei wurde auch eine kurze Information über die Einreichung eines Antrags für ein

Projekt zur Entwicklung der RIS in der Ukraine und die Projektinitiative zur Umsetzung eines digitalen Donaukorridors (*Danube Digital Corridor*) vorgelegt.

15. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass angesichts der Situation in der Ukraine aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine das Ministerium für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur der Ukraine plant, das Verkehrsaufkommen auf der Donau im Rahmen der Umsetzung des Programms Solidaritätskorridore/*EU-Ukraine Solidarity Lanes* erheblich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, ein angemessenes Sicherheits- und Serviceniveau auf den Binnenwasserstraßen zu gewährleisten und einheitliche, harmonisierte Dienste im Einklang mit den bewährten Verfahren der EU zur Verfügung zu stellen.
16. Ergänzend merkte die Delegation der Ukraine das hohe Maß an Professionalität an und sprach dem Sekretariat der Donaukommission und dem Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft des Königreichs der Niederlande ihren Dank für die Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung des Antrags für das EU-Programm Fazilität Connecting Europe (CEF) und die Zustimmung zur Teilnahme an dem Projekt als internationale Partner aus.

### **I.2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.**

#### **Information des Sekretariats der DK zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche, RIS COMEX II u. a.**

#### **Information über den Überarbeitungsprozess der Richtlinie 2005/44/EG**

17. Das Sekretariat legte das Arbeitsdokument AD I.2.2 (2024-1) – Information des Sekretariats zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche, RIS COMEX II u. a. – vor, das mit Schreiben DK 55/III-2024 vom 20. März 2024 verteilt wurde.
18. Gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 nahmen Vertreter des Sekretariats an einer Reihe von Veranstaltungen zu den Themen Weiterentwicklung der RIS und Digitalisierung in der Binnenschifffahrt teil. Insbesondere wurden die Abschlussveranstaltung des Projekts *DIWA – Masterplan Digitalisation of Inland Waterways*, die Auftaktveranstaltung des Projekts COMEX 2, die Konferenz der Donau-Informationendienste – DISC23, die RIS-Woche und die Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien CESNI/TI erwähnt.
19. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe auch über den Revisionsprozess der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsweginformationssysteme. Die aktualisierte Fassung der Richtlinie soll die Qualität der übermittelten Informationen steigern, den Aufwand für die Erfassung grundlegender Informationen verringern, die Notwendigkeit einer erneuten Registrierung von Frachtinformationen reduzieren und Kosten sparen, indem Informationen elektronisch statt auf Papier verarbeitet werden. Dies wird eine Zeitersparnis bei der Fahrtenplanung ermöglichen und die Effizienz der Binnenschifffahrt insgesamt verbessern.
20. Am 26. Februar 2024 wurde der Arbeitsgruppe Schifffahrt des Europarats ein Vorschlag der EK vorgelegt. Ende März wurden die Änderungsentwürfe an den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments übergeben. Das Sekretariat der DK wird die Informationen zu diesem Thema weiterhin verfolgen und die DK-Mitgliedstaaten informieren.
21. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.



### **I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

#### **I.3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

##### **Koordinierung von Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht (mit Stand April 2024)**

##### **Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung**

22. Die serbische Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass Serbien bei der Europäischen Kommission einen Antrag auf die Anerkennung von Verfahren zur Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen gestellt hat. Serbien erwartet die Vertreter der EU-Kommission zu einem Treffen im Ministerium, um die Verfahren zur Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen prüfen zu lassen und die Anerkennung durch die EU-Kommission zu erreichen.
23. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass das Ministerium für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur der Ukraine den Erlass „Über die Genehmigung der Bestimmungen über die Erteilung und Bestätigung der Qualifikationen von Besatzungsmitgliedern von Binnenschiffen“ ausgearbeitet hat, der die Bedingungen und Verfahren für die Erteilung und Bestätigung der Qualifikationen von am Betrieb von Binnenschiffen beteiligten Personen unter Berücksichtigung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2017/2397 vom 12. Dezember 2017 sowie der Durchführungsverordnung 2020/182 der Europäischen Kommission vom 14. Januar 2020 über Muster im Bereich der Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt festlegt. Der o. g. Erlass befindet sich jetzt im staatlichen Register im Justizministerium.
24. Für die Einleitung des Verhandlungsprozesses zur Erlangung des Durchführungsakts wurde ein Teil der Dokumente an die Europäische Kommission gesandt, nämlich: das Gesetz der Ukraine „Über die Binnenschifffahrt“, die Bestimmungen über das Verfahren zur Führung des Bordbuchs, die Formulare für das Bordbuch und das Ausstellungsregister, die Programme von Bildungseinrichtungen zur Ausbildung von Binnenschifffahrtsspezialisten, die zum Zweck der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 erarbeitet wurden. Am 19. April ist ein weiteres Treffen mit Kristijan Ležaić (Europäische Kommission, Abteilung D3 - Häfen und Binnenwasserstraßen) geplant, im Zuge dessen der Antrag der Ukraine auf Anerkennung von Befähigungszeugnissen, Dienstbüchern und Bordbüchern auf den Binnenwasserstraßen der Europäischen Union gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 besprochen werden soll.
25. Im Namen des Ministeriums für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur der Ukraine wurde der deutschen Seite Dank dafür ausgesprochen, dass diese während des Besuchs der ukrainischen Delegation im Rahmen einer Sonderreise, die im März im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 stattfand, ihre Erfahrungen teilte und die Möglichkeit bot, sich mit den Abläufen und der Struktur der Berufsausbildung und der Ablegung von Prüfungen zur Erlangung von Befähigungsnachweisen für die Decksmannschaft vertraut zu machen und die Grundsätze der dualen Ausbildung und die Arbeit des deutschen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und der Industrie- und Handelskammer im Allgemeinen kennenzulernen.
26. Die Ukraine wird die erlangten Erfahrungen und das Wissen in der weiteren Arbeit zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 und zur Ausarbeitung der entsprechenden Rechtsakte umsetzen.
27. Die österreichische Delegation erwähnte, dass die Richtlinie (EU) 2017/2397 bereits überall umgesetzt wurde. Jedoch wurde bei Kontrollen in Österreich festgestellt, dass es oft nicht

möglich ist, Unionsbefähigungszeugnisse von EU-Mitgliedstaaten über die European Database zu verifizieren. In vielen Fällen würde das gemäß der Richtlinie eigentlich die Gültigkeit eines Befähigungszeugnisses infrage stellen. Daher werden alle Mitgliedstaaten ersucht, ihre Daten über Unionsbefähigungszeugnisse in der European Database zu aktualisieren und zur Verfügung zu stellen, was für eine einheitliche Anwendung der Richtlinie von großer Bedeutung wäre.

### **I.3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397**

**Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung in der Richtlinie (EU) 2017/2397 einzubringen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen**

28. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass aus den Ergebnissen der Umfrage in Bezug auf das System der Schiffsführerausbildung für die Donauschifffahrt (Schreiben DK 180/IX-2023 vom 22. September 2023) hervorgeht, dass in allen DK-Mitgliedstaaten aufgrund der Umsetzung der RL (EU) 2017/2397 die Möglichkeit der Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen besteht, jedoch nicht in allen DK-Mitgliedstaaten die Ausbildungsmöglichkeiten für Schiffspersonal gegeben sind.
29. Die Experten der Arbeitsgruppe wiesen darauf hin, dass es früher oder später im Schifffahrtssektor zu Problemen aufgrund von Personalmangel wegen fehlender Ausbildungsmöglichkeiten kommen könne. Die Arbeitsgruppe bat die Delegationen der Mitgliedstaaten, ihre Vorschläge zur Problemlösung rechtzeitig an das Sekretariat zu senden, und erklärte, dass sie auf diese Frage bei ihrer nächsten Sitzung eingehen werde.

### **I.3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP**

**Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK (mit Stand April 2024)**

30. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass sich nach seiner Feststellung die Arbeitsplattform als Leitdokument der DK etabliert und bewährt hat. Da die Mitgliedstaaten der DK, die zugleich EU-Mitglieder sind, die RL (EU) 2017/2397 bereits umgesetzt haben, spielt die Arbeitsplattform in dieser Hinsicht keine Rolle mehr, sie dient jedoch weiterhin den Nicht-EU-Mitgliedern der DK-Mitgliedstaaten als Leitfaden beim Anerkennungsverfahren und bei der Implementierung dieser Richtlinie.
31. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **I.3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)**

**Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und über den Implementierungsprozess neuer Kompetenzen in der Donauschifffahrt**

**Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ergänzung der DFND durch zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Schiffen bei der Arbeit mit alternativen Kraftstoffen und Abgasneutralisationssystemen**

32. Die Arbeitsgruppe erörterte die im Rahmen der CESNI/QP-Sitzungen aufgeworfene Frage der Besatzungsstärke auf Verbänden, hinsichtlich derer die AG CESNI an einer Stellungnahme der

Donaukommission interessiert ist. Die AG TECH konnte eine Entscheidung, ob eine Neuregelung der Besatzungsstärke auf Verbänden erforderlich ist, noch nicht treffen.

33. Unter Verweis auf das Schreiben DK 63/III-2024 vom 27. März 2024 bat die AG TECH die Delegationen, dem Sekretariat der DK ihre diesbezüglichen Vorschläge bis zum 20. Mai 2024 zu übersenden und beauftragte das Sekretariat, eine entsprechende Antwort an die AG CESNI formulieren.

#### **I.4 Veröffentlichungen/Publicationen**

##### **I.4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024 (auf der Website der DK)**

34. Die Sonderbestimmungen sind seit Februar 2024 unter folgendem Link auf der Webseite der Donaukommission veröffentlicht:

[https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2024/Local\\_rules\\_2022/de\\_local\\_rules\\_2022.pdf](https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2024/Local_rules_2022/de_local_rules_2022.pdf)

#### **I.5 Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit**

##### **I.5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen**

**Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen für die Planung automatischer Bahnführungssysteme sowie zur Ausarbeitung spezieller Schiffsführerausbildungssysteme**

35. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats darüber, dass die Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme, sowie an die Schiffsführerausbildung bei den zuständigen Gremien von CESNI; CESNI/PT, CESNI/QP und CESNI/TI liegt, zur Kenntnis und bat das Sekretariat, bei ihren Sitzungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt informiert zu werden.

##### **I.5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt**

**Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)**

36. Das Sekretariat informierte die AG TECH und legte das mit Schreiben DK 44/III-2024 vom 12. März 2024 verteilte Arbeitsdokument AD I.5.2 (2024-1) vor. Es wurde angemerkt, dass die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt bei der letzten Sitzung des CESNI/TI ihre Erfahrungen mit der Beseitigung der Folgen einer Cyberattacke teilte, die sich 2020 in einem ZKR-Mitgliedstaat ereignet hatte. Das Sekretariat der DK schlug den DK-Mitgliedstaaten ebenfalls vor, im Falle von Cyberbedrohungen darüber zu berichten, um diese anschließend zu analysieren und das Bewusstsein für die Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt zu steigern.
37. Hinsichtlich der nächsten Schritte in Bezug auf Cybersicherheit wurde die zuletzt durchgeführte Diskussion im Rahmen von CESNI/TI erwähnt, in deren Zuge die Einführung der digitalen Signatur in die RIS-Dienste, die Aufnahme von Anforderungen in Bezug die Cybersicherheit in den ES-RIS-Standard und die Entwicklung von Mindestanforderungen an die Cybersicherheit für ferngesteuerte Schiffe erörtert wurden.
38. Im Rahmen von CESNI/TI wurde beschlossen, eine Broschüre mit den wichtigsten Punkten des veröffentlichten Leitfadens zu erstellen. Die Broschüre wird auch Links zu Online-Tools

enthalten, die es den Interessengruppen ermöglichen, den Reifegrad ihrer IT-Dienste in Bezug auf die Cybersicherheit zu bewerten.

39. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## **II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN**

### **II.1. Technische Fragen**

#### **II.1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)**

##### **II.1.1.1 Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen**

##### **II.1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

40. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD II.1 (2024-1) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

41. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der ES-TRIN ein komplexer und umfassender technischer Standard ist, der kontinuierlich an die technischen Fortschritte im Bereich der Schifffahrt angepasst wird; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. Seit dem 1. Januar 2024 gilt der ES-TRIN 2023/1.

42. Die Delegation Rumäniens merkte in Bezug auf die neue, seit dem 1. Januar 2024 geltende Fassung des ES-TRIN 2023 an, dass der Umfang der Änderungen von der Ausgabe des ES-TRIN 2021 bis zur Ausgabe des ES-TRIN 2023 vom Sekretariat des CESNI Mitte Dezember 2023 auf der offiziellen Website des CESNI vorgestellt worden sei. Jedes Land habe bestimmte Genehmigungsverfahren für den Entwurf eines Rechtsakts, der die Anwendung des ES-TRIN 2023 verpflichtend macht, und dies erfordert in der Regel eine gewisse Zeit. Somit ist es für die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten faktisch unmöglich, den neuen technischen Standard ES-TRIN 2023 sofort ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Weiters teilte die Delegation Rumäniens mit, dass sie bei der letzten Sitzung des CESNI darum gebeten habe, zukünftige Änderungen des ES-TRIN sechs Monate vor dem Datum des Inkrafttretens abzuschließen.

43. Die Delegation der Ukraine informierte über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in der Ukraine:

*„Trotz der schwierigen Situation aufgrund der ständigen Raketen- und Bombenangriffe der Russischen Föderation auf kritische Infrastrukturen, einschließlich der Binnenschifffahrtsinfrastruktur, arbeitet die Ukraine weiterhin aktiv an der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629, einschließlich der Anwendung des ES-TRIN-Standards. Unsere gesamte Arbeit zielte auf die Erfüllung jener Aufgaben ab, die Ihnen bei der Sitzung der AG TECH im vergangenen Oktober vorgestellt wurden, nämlich:*

*1. Die gemeinsame Arbeit von Experten der ukrainischen Seite und Experten der technischen Hilfe der EU am Projekt „Förderung der Verkehrsentwicklung des Dnepr“ und an der Fertigstellung der nachgeordneten Rechtsakte, einschließlich der praktischen Ausbildung der*

die Richtlinie (EU) 2016/1629 unmittelbar umsetzenden Personen wird fortgesetzt. Es wurde ein Online-Workshop zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 unter Teilnahme von Vertretern des deutschen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr abgehalten. Ferner erfolgte eine Studienreise, in deren Rahmen die Teilnehmer dieses Ministerium, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sowie andere, unmittelbar mit der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie in Zusammenhang stehende Objekte besuchten.

2. Die Übersetzung des ES-TRIN-Standards 2023 ins Ukrainische ist abgeschlossen; diese ist auf der Website des Ministeriums für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur der Ukraine verfügbar.
3. Die Arbeit an der Vorbereitung des Ministerialerlasses, der drei große Dokumente umfassen wird, wird fortgesetzt:
  - a. Die technische Überwachung von Binnenschiffen.
  - b. Das Verfahren für die Anerkennung der Klassifikationsgesellschaft (im Rahmen dieses Dokuments wird auch ein Entwurf für ein Abkommen zwischen der Schifffahrtsverwaltung und der genannten Gesellschaft ausgearbeitet).
  - c. Technische Vorschriften für Binnenschiffe (direkte Anpassung des ES-TRIN-Standards).

Die Arbeit ist noch nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Verabschiedung des genannten Erlasses des Ministeriums für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur der Ukraine ist der Abschluss des Prozesses der vollständigen Umsetzung aller Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 auf der Ebene der nachgeordneten Rechtsvorschriften zu erwarten.

Vertreter der nationalen Klassifikationsgesellschaft „Ukrainisches Schiffsregister“ nehmen weiterhin an den Sitzungen der CESNI-Arbeitsgruppen teil, verfolgen und implementieren die Anforderungen des ES-TRIN-Standards in den Vorschriften des Registers und halten diese auf dem neuesten Stand. Die Vorschriften für die Klassifizierung und den Bau von Binnenschiffen enthalten aktuell alle Anforderungen des ES-TRIN 2023.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass ukrainische Schiffseigner bereits mit der Nachrüstung ihrer Schiffe begonnen haben, um die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 und der Richtlinie (EU) 2016/1629 zu erfüllen. Weitere Einzelheiten werden meine Kollegen in späteren Wortmeldungen erläutern.“

## **II.1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)**

### **Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT**

44. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat vorgelegten Informationen über die Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) (AD II.1 (2024-1)) zur Kenntnis.
45. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT), die vom 28. - 29. November 2023 und vom 5. - 6. März 2024 in Straßburg stattfanden.

### **II.1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)**

#### **Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang**

46. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der 64. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (UNECE), die vom 14. - 16. Februar 2024 in Genf stattfand.
47. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat in AD II.1 (2024-1) dargelegten Informationen zu diesem Thema zur Kenntnis.

## **II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

### **II.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (DK/TAG 97/8)**

48. Gemäß Punkt 2.1 von Abschnitt II.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) ist vorgesehen, die Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) zu begleiten und Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für ihre weitere Aktualisierung zu analysieren.
49. Das Sekretariat legte bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) seine Sicht über die Arbeit zur Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen dar, einschließlich einer Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Ergänzungen oder Änderungen in bestimmten Kapiteln der Empfehlungen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine und der Entstehung direkter Sicherheitsbedrohungen für die ukrainische Hafeninfrastruktur sowie das gesamte Schifffahrtssystem auf der unteren Donau, einschließlich der Sicherheitsbedrohungen für Besatzungen und Personal.
50. Entsprechend wurde mit Schreiben DK 248/XII-2023 vom 13. Dezember 2023 ein Fragebogen an die Mitgliedstaaten versendet, in dem 9 Kernfragen zu folgenden Bereichen formuliert wurden: Stand der Umsetzung der Empfehlungen in den DK-Mitgliedstaaten; Erfahrungen mit praktischen Maßnahmen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2022/2023 bei Verletzungen der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, z. B. auf Schiffen oder in Häfen; welche Gefahrenstufe wurde gemäß Punkt 7.1 der Empfehlungen festgelegt.
51. Bis zur Sitzung der AG TECH ging im Sekretariat die Antwort der zuständigen Behörden der Ukraine ein, welche die Umsetzung der Empfehlungen der DK bestätigt und zusätzliche nationale Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, einschließlich der Gefahrenabwehr für Seeschiffe und die ukrainischen Donauhäfen sowie Probleme mit der Umsetzung der Empfehlungen unter den Bedingungen des Kriegs- bzw. Krisenzustands und die Notwendigkeit, einen bestimmten zwischenstaatlichen Ansatz für die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt zu erarbeiten, anführt.

In Bezug auf die Frage des Sekretariats (Punkt 9 des Fragebogens) nach der Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Region der unteren Donau infolge der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine und der systematischen Angriffe auf die Hafeninfrastruktur des ukrainischen Donauclusters in bestimmten Kapiteln der Empfehlungen Änderungen einzubringen, schlugen die zuständigen Behörden der Ukraine vor, **Änderungen** in den Kapiteln 2, 4, 6, 7 und 13 der Empfehlungen vorzunehmen:

52. Die Teilnehmer der Sitzung wurden auch über den Inhalt des Schreibens des Ministeriums für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur der Ukraine hinsichtlich der Ergebnisse der Befragung von Kapitänen informiert, deren Schiffe ukrainische Donauhäfen aus Donauhäfen der DK-Mitgliedstaaten anlaufen. Im vom stellvertretenden Minister, Herrn Jurij Waskow, unterzeichneten Schreiben wurde das Fehlen von Plänen zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff, des Internationalen Zeugnisses über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes, eines Beauftragten auf diesen Schiffen und weitere Anmerkungen angeführt.
53. Unter Berücksichtigung der Erörterung im Rahmen der Sitzung der AG TECH hält es das Sekretariat für angebracht, nach dem Erhalt von zusätzlichen Angaben der DK-Mitgliedstaaten mit der Aktualisierung der Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt zu beginnen und dabei die in den o. g. Schreiben der Delegation der Ukraine angeführten Anmerkungen zu nutzen und dabei das ursprüngliche Dokument DK/TAG 97/8 als Grundlage heranzuziehen.
54. Die Arbeitsgruppe zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

## **II.3 Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

### **II.3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte**

#### **Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (Fassung: März 2024, Diskussionspapier)**

55. Die Arbeitsgruppe hörte eine Präsentation des Sekretariats zu diesem Thema an und erörterte das Arbeitsdokument AD II.3.1 (2024-1) – Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (*Fassung: März 2024, Diskussionspapier*) mit den Anlagen 1-5.

Die Vorbereitung dieses Dokuments durch das Sekretariat der DK erfolgte gemäß der Entscheidung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023), Randnr. 64 des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG TECH (Dok. DK/TAG 100/8), wonach die Ausarbeitung einer Roadmap für die Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (im Folgenden: Roadmap) unter Berücksichtigung der Standpunkte der DK-Mitgliedstaaten sowie ausgehend von den Ergebnissen der Erörterung durch die Arbeitsgruppe des Dokuments AD II.3.1 (2023-2): Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projekts GRENDEL und den grundlegenden Ausrichtungen des Projekts PLATINA 3 (*Entwurf*) (*aktualisierte Fassung – August 2023, Diskussionspapier*) vorgesehen ist.

56. Im vom Sekretariat vorgelegten Entwurf der Roadmap werden die politischen und normativen Grundlagen (*Abschnitt 1*) sowie die wichtigsten Ziele und Aufgaben des Prozesses der Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (*Abschnitt 2*) dargelegt; und zwar die Ausarbeitung und Umsetzung konkreter, im Rahmen der DK abgestimmter organisatorischer, technischer und sozialer Maßnahmen, die den Übergang der Donauschifffahrt zu einer schrittweisen Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen in den Abgasen von Schiffsmotoren gemäß der abgestimmten Szenarien vorsehen: konservativ, innovativ oder auch unter Verwendung der Variante Weiterbetrieb der bestehenden Flotte (*business as usual scenario*). Weiters vorgesehen ist die Erreichung der Klimaneutralität, d. h. die Verringerung der wichtigsten Emissionsarten im Rahmen des Innovationsszenarios bis 2050 um mehr als 90 % des Volumens des Bezugsjahres sowie die Umstellung auf die Verwendung alternativer Kraftstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen.

57. Es wurden bereits entwickelte und zukunftsversprechende Technologien vorgestellt, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen gewährleisten. Ferner wurde eine allgemeine Charakterisierung möglicher alternativer Kraftstoffarten für die Nutzung auf Binnenschiffen vorgenommen und eine Auflistung der zu berücksichtigenden Kriterien bei der Auswahl eines alternativen Kraftstoffes für die Verwendung auf einem konkreten Schiff vorgeschlagen (*Anlagen 1, 2, 3*).
58. Es wurde angemerkt, dass der Roadmap zufolge die Umstellung auf eine energieeffiziente und umweltschützende Schifffahrt („Öko-Navigation“) sowohl gemäß dem konservativen als auch gemäß dem innovativen Szenario durch entsprechende Projekte zu den Hauptkomponenten des Potenzials der Donauschifffahrt unterstützt werden sollte.
59. Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien zur Gewährleistung der Umweltneutralität und der Energieeffizienz des Flottenbetriebs wurde eine Risikobewertung (*Abschnitt 3*) der Umsetzung der vorgeschlagenen Szenarien vorgenommen. Diese Risiken hängen mit der Marktsituation, der Zusammensetzung der in Betrieb befindlichen Donauflotte (*Anlage 4*), der Bereitschaft der Donauschifffahrtsinfrastruktur sowie der Möglichkeit staatlicher Förderungen für die Flottenmodernisierung zusammen.
60. Es wurde vorgeschlagen, die angeführten Ziele und Aufgaben als Teil der Roadmap als gemeinsame, einheitliche Strategie im Donaunraum anzuerkennen, die von allen Anrainerstaaten gebilligt und zur Übernahme in gezielte nationale Flottenmodernisierungsprogramme empfohlen wird; die Ziele und Aufgaben sollen nicht nur eine umweltverträgliche Schifffahrt sicherstellen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt steigern.
61. Die Delegation Rumäniens brachte ihre Dankbarkeit für die vom Chefsingenieur des Sekretariats vorgestellte Roadmap zum Ausdruck und schätzte und unterstützte die Plattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung und Reduktion der Luftverschmutzung.
62. Die Delegation Rumäniens informierte über die Erörterung von Fragen der Energieeffizienz bei der letzten Sitzung des CESNI im Oktober 2023.
63. Die Delegation Rumäniens betonte die strategische Notwendigkeit einer Standardisierung der faktischen technischen Lösungen im Donaunraum, d. h. die Festlegung alternativer Kraftstoffarten, die im Donaunraum auf allen Fahrstrecken verwendet werden können, unter Berücksichtigung der Einleitung reeller Infrastrukturentwicklungsprojekte und der tatsächlichen Flottenmodernisierung.
64. Angesichts der Vielzahl älterer Schiffe im Donaunraum schlug die Delegation Rumäniens einen unterschiedlichen Ansatz für jeweils neue und bereits bestehende Schiffe in der Arbeitsplattform vor.
65. Die Arbeitsgruppe billigte den vorgelegten Entwurf der Roadmap und erachtete es als zweckmäßig, die Arbeit an deren Aktualisierung unter Hinzuziehung von eingehenden Informationen und praktischen Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten in diesem Bereich fortzusetzen.

### **II.3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte**

#### **Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte (*mit Stand April 2024*)**

66. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD II.3 (2024-1) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis und schlug vor, die Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.
67. Die Delegation der Ukraine teilte in Person des Vertreters des Schifffahrtsunternehmens Ukrainische Donaureederei (UDP) Folgendes mit:



*„Unter Berücksichtigung der zuvor vom Sekretariat der DK vorgestellten Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung hat die ukrainische Donaureederei (im Folgenden: UDP) ihr eigenes Programm zur Modernisierung der Binnenflotte vorbereitet, das vom Vertreter unseres Unternehmens bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission im Oktober 2022 angekündigt wurde. Bei der Sitzung der AG TECH im April 2023 informierte der Generaldirektor der UDP die Donaukommission über die Unterzeichnung eines Vertrags mit der Österreichischen Schiffswerften AG ÖSWAG zur Modernisierung der ersten fünf selbstfahrenden Schiffe der UDP, der Projekte M044C und M044D, die auch hier gebaut wurden. Das Programm zur Modernisierung der Binnenflotte sieht den Ersatz durch moderne Hauptmotoren und Dieselgeneratoren vor. Als Hauptmotoren sind Aggregate geplant, die der Stufe V der Verordnung (EU) 2016/1628 entsprechen. Der wirtschaftliche Effekt der Modernisierung eines Schiffes pro Jahr stellt einen bedeutenden Wert dar und es wird eine Kraftstoffeinsparung von 20-25 % erwartet.*

*Das erste Motorschiff Kapitan Antipov befindet sich derzeit in der Werft ÖSWAG, wo die Haupt- und Hilfsmotoren ersetzt werden. Dieses Pilotprojekt wird von der UDP aus ihren eigenen Gewinnen finanziert. Die nächsten Phasen des Programms wird die Reederei unter Heranziehung einer Finanzierung durch unsere internationalen Partner durchführen.*

*Trotz der ständigen Aggressionen und terroristischen Raketenangriffe, auch auf die Hafeninfrastuktur, durch die Russische Föderation, und trotz erheblicher materieller Verluste in der Infrastruktur der Reederei arbeitet die UDP weiter und erfüllt staatliche Aufgaben. Die Lösung der Frage der Modernisierung der Binnenflotte wird ein bedeutender Entwicklungsschritt unserer heimischen Schifffahrt gemäß den europäischen Standards sein.“*

## **II.4 Fragen des Funkwesens**

### **II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil**

**Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses**

68. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD II.4 (2024-1) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

### **II.4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau**

**Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)**

69. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe eingehend über alle zu diesem Thema getroffenen und in AD II.4 (2024-1) dargelegten Maßnahmen.

70. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information des Sekretariats zur Kenntnis.

### **II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss**

**Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses**

71. Das Sekretariat setzte die Arbeitsgruppe darüber in Kenntnis (AD II.4 (2024-1)), dass die Sitzung des RAINWAT-Ausschusses unter Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der DK (online) vom 17. - 18. Oktober 2023 in Brest (Frankreich) stattgefunden hat. Die Hauptaufgabe dieser Sitzung war die endgültige Genehmigung aller Sprachfassungen der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk.

Die Tätigkeit des Ausschusses konzentrierte sich auf die Erörterung der folgenden Fragen:

- Status der revidierten Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk;

- Mögliche Klärungen / Änderungen des Textes, die für die neue revidierte Fassung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsweg in Antwort auf Anfragen der Mitgliedstaaten erforderlich sind;
- Bericht über den Stand der Datenbank auf der ATIS Website.

72. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information des Sekretariats zur Kenntnis.

### **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

#### **Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD) (29. Februar 2024)**

73. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024) (AD III (2024-1)) zur Kenntnis. Dieser wurde im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Treffens, Herrn M. Simoner (Österreich), vom Chefingenieur und dem Rat des Sekretariats der DK für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten vorgestellt.

#### **III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

##### **III.1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau (mit Stand April 2024)**

74. Die Arbeitsgruppe hörte eine Information darüber an, dass der Entwurf der aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2023) auf die Website der Donaukommission gestellt wurde und nahm dies zur Kenntnis.

75. Das Sekretariat teilte ferner mit, dass bis zum Beginn der Sitzung die Vorschläge zur Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten von den zuständigen Behörden der Slowakei eingegangen sind. Diese werden zurzeit übersetzt. Der Entwurf des aktualisierten Dokuments wird auf die Website der DK gestellt.

76. Die Arbeitsgruppe empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die im Plan enthaltenen Informationen in Bezug auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Streckenabschnitte der Donau zu prüfen und wenn möglich zu aktualisieren.

##### **III.1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten**

77. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten eingegangen waren.

78. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

##### **III.1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

79. Im Rahmen des Expertentreffens Hydrotechnik (29. Februar 2024) stellten die Delegationen einiger Mitgliedstaaten kurz in ihren Präsentationen Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau vor. Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe wurden diese Projekte nicht erneut vorgestellt.

## **III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

### **III.2.1 Information des Sekretariats der Donaukommission über den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen**

80. Das Sekretariat teilte mit, dass der Vertreter der EK/DG MOVE im Zuge des Expertentreffens Hydrotechnik (29. Februar 2024) über den Abschluss des Revisionsprozesses der TEN-V-Verordnung und deren für Anfang Mai 2024 erwartetes Inkrafttreten informierte.
81. Das Sekretariat schlug in diesem Zusammenhang vor, diesen Punkt aus dem Arbeitsplan der DK zu streichen.
82. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfahl, diesen Punkt aus dem Arbeitsplan der DK zu streichen.

### **III.2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

83. Das Sekretariat teilte mit, dass seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12.-13. Oktober 2023) keine Sitzung des Lenkungsausschusses des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR) stattgefunden habe.
84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **III.2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen**

85. Das Sekretariat teilte mit, dass beim Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024) die Delegationen aus fast allen DK-Mitgliedstaaten in Präsentationen die hydrologische Situation auf den jeweiligen Donauabschnitten in den Jahren 2020-2023, die durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung bzw. Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2023 sowie die Pläne für 2024 dargelegt haben. Alle Präsentationen sind auf der Website der DK verfügbar.
86. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## **III.3 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

### **III.3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission**

87. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung keine neuen Daten von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten über das Interface in die hydrologische Datenbank der DK eingegangen seien.
88. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **III.3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission. Fortsetzung der Arbeiten zu deren Erweiterung und Aktualisierung**

89. Das Sekretariat hielt eine Präsentation, in der es die bis zur Sitzung geleistete Arbeit zur Aktualisierung der interaktiven Karte der Donau aufzeigte. Bis zum Beginn der Sitzung wurden etwa 8.900 Zugriffe auf die interaktive Karte der Donau verzeichnet.
90. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **III.4 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

#### **III.4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel**

#### **III.4.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten**

91. Das Sekretariat informierte über das transnationale Projekt *FAIRway Danube II* unter Beteiligung von Österreich, der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Rumänien. Eines der Hauptelemente des Projekts *FAIRway Danube II* ist die Erprobung und Validierung von Möglichkeiten zur Steigerung der Resilienz gegenüber Niedrigwasser mittels Durchführung von Pilotprojekten mit flexiblen Infrastrukturelementen.
92. Um die Projektpartner und alle Nutzer der Wasserstraße zusammenzubringen, wurde ein Stakeholder-Forum für Kroatien, Rumänien und Bulgarien eingerichtet. Das Sekretariat der Donaukommission führte den Vorsitz des Forums. Die erste Sitzung fand am 13. Februar 2024 im statt.
93. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **III.5 Publikationen**

#### **III.5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)**

##### **Vorbereitung und Erstellung des Dokuments**

94. Das Sekretariat teilte mit, dass die Matrizen für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 bis 2023 auf der Website der DK im Bereich [„Sitzungen Dokumente \(Mitgliedstaaten\)“](#) abrufbar sind.
95. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens, Deutschlands, Österreichs und Rumäniens ihre Daten für den Jahresbericht 2020. Für den Jahresbericht 2021 haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens und Deutschlands Daten übermittelt. Die Daten für den Jahresbericht 2022 wurden von den zuständigen Behörden der Slowakei und Bulgariens übermittelt. Die Daten für den Jahresbericht 2023 wurden von den zuständigen Behörden Bulgariens übermittelt.
96. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die Daten für die Vorbereitung dieser Publikationen unter Nutzung der Matrizen für die Datenerhebung oder mittels Einspeisung in die Datenbank der DK zu übermitteln.

#### **III.5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

##### **Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe**

97. Das Sekretariat teilte mit, dass die nicht vollständige Fassung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ gemäß Entscheidung der AG TECH (12. - 13. Oktober 2023) auf der Website der DK im Bereich E-Bibliothek veröffentlicht wurde.
98. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens, der Slowakei und Österreichs die entsprechenden Daten.
99. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Vorbereitung dieser Publikation zu beschleunigen.

### **III.5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020**

#### **Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe**

100. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Datenerhebung für die Erstellung dieser Publikation. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei, Österreichs und Deutschlands ihre Daten; Bulgarien begann mit der Übermittlung von Daten zu einzelnen Abschnitten. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „[Sitzungen Dokumente \(Mitgliedstaaten\)](#)“ abrufbar.
101. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Erstellung der besagten Publikation zu beschleunigen.

## **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

### **IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

#### **IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE**

102. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 43. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung, die vom 22. - 26. Januar 2024 in Genf stattfand, zur Kenntnis (AD IV.1 (2024-1)).
103. Die Delegation Rumäniens schätzte den Bericht des Rats für technische Angelegenheiten über seine Teilnahme an der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2024 und teilte Folgendes mit:

*„Die rumänische Delegation betonte die aktuellen Bedenken innerhalb des ADN-Sicherheits- und Verwaltungsausschusses in Bezug auf Empfehlungen/Ausnahmen im ADN für mehrere Pilotprojekte im Gebiet der ZKR, die bereits Empfehlungen/Ausnahmen hinsichtlich der technischen Anforderungen des ES-TRIN erhalten haben.*

*Nach der Sitzung des ADN-Sicherheits- und Verwaltungsausschusses im August 2024 wird die Ausgabe des ADN 2025 fertiggestellt sein, mit einem Anwendungsdatum zum 01.01.2025.“*

### **IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

#### **IV.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15). Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI**

104. Das Sekretariat der DK informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es einen Fragebogen über die Erfahrungen mit der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15) vorbereitet hat und diesen mit Schreiben DK 157/IX-2023 vom 1. September 2023 an die DK-Mitgliedstaaten verteilt hat. Bis zum 1. März 2024 gingen nur Antworten der Delegation der Ukraine und der Slowakei ein. Mit Schreiben DK 61/III-2024 vom 26. März wurden die DK-Mitgliedstaaten gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis zum 31. März 2024 zu übermitteln. Die Antworten auf diesen Fragebogen werden beim nächsten, für März 2025 anberaumten Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle analysiert.

105. Das Sekretariat informierte über seine Beteiligung an der Entwicklung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung. Bei einer Online-Sitzung am 12. April 2024 wurden Fragen des Teils 2 des Entwurfs „Standorte der Hafenanlagen für die Abfallannahme und -wirtschaft“ erörtert.
106. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI. Das neue CDNI-SPE 3.0 Zahlungssystem ist seit dem 9. August 2023 in Betrieb. Der alte, seit dem 1. Januar 2023 geltende Betrag von 10 € je 1.000 Liter auf dem Schiff gebunkertes Gasöl bleibt unverändert. Eine Sitzung der technischen Arbeitsgruppe des CDNI ist für den 16. - 17. April 2024 in Straßburg geplant.

#### **IV.2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK**

107. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung zur Kenntnis, wonach mit Stand 1. April 2024 keine neuen Daten der DK-Mitgliedstaaten zu den auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website der DK dargestellten Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen oder Vorschläge in Bezug auf deren Aktualisierung im Sekretariat eingegangen. Die interaktive Karte wird durchaus aktiv genutzt.

#### **IV.3 Album der Donau- und Savehäfen**

##### **Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen**

108. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass im Zeitraum von 2017 bis Anfang April 2024 mehr als 257.000 Zugriffe auf das Hafenalbum auf der Website der DK verzeichnet wurden, was ein recht positives Ergebnis ist. Das Konzept der Datenerhebung über das Web-Interface wird seit Juni 2023 erfolgreich umgesetzt und einige DK-Mitgliedstaaten haben ihre Angaben bereits aktualisiert. Die Pilotphase wurde Ende 2023 abgeschlossen. Jeder DK-Mitgliedstaat hat einen Vertreter als Hauptkontaktperson des jeweiligen Landes bestimmt. Die Arbeit zur Aktualisierung der Datenbank wurde im Zuge des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) am 12. März 2024 erörtert.

#### **IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

##### **IV.4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“**

109. Es wurde angemerkt, dass die drei Flusskommissionen eine Roadmap für die Aktualisierung der Gemeinsamen Erklärung und der begleitenden Leitlinien, dem sogenannten PLATINA-Handbuch, abgestimmt haben. Das neue Dokument soll Ende 2024 oder Anfang 2025 angenommen werden. Das PLATINA-Handbuch wird zu einem interaktiven Wissensmanagement- und Wissenserweiterungssystem in diesem Bereich weiterentwickelt.
110. Am 2. Februar 2024 einigten sich die drei Kommissionen auf eine technische Aufgabenstellung hinsichtlich der Bereitstellung von Beratungsleistungen zur Unterstützung des Ausarbeitungsprozesses der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet 2.0. Die Berater werden ihre Arbeit voraussichtlich Mitte Juni 2024 aufnehmen. Für Juni 2024 sind auch Beratungen zu

Fragen der Tagesordnung und der Vorbereitung des Entwurfs dieser Gemeinsamen Erklärung der DK, der IKSD und der ISRBC vorgesehen.

111. Das nächste, 15. Gemeinsame Treffen wird von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) am 12. und 13. September 2024 in Wien organisiert.

112. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

#### **IV.4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten**

113. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Arbeitsfortschritt des Stakeholder-Forums am Projekt „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine-Danube Corridor*“ zur Kenntnis. Dieses Projekt wird auf dem gemeinsamen serbokroatischen Streckenabschnitt umgesetzt (eine entsprechende Sitzung fand am 31. Januar 2024 statt). Das nächste Treffen ist für den 5. Juni 2024 in Belgrad geplant. Die Projektaktivitäten werden bis Ende 2024 fortgesetzt.

#### **IV.4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

##### **Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Erörterung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops**

114. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über die Pläne zur Weiterentwicklung des Projekts METEET im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) zur Kenntnis. Die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses, deren Abhaltung im ersten Halbjahr 2024 geplant ist, wird das weitere Konzept zur Umsetzung des METEET-Projekts bis 2027 erörtern.

#### **IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten**

##### **IV.5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau**

115. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Teilnahme an der 19. Sitzung des Rhein-Donau-Korridor-Forums im hybriden Format am 13. November 2023. Auf dieser Sitzung wurden eine aktualisierte Liste der Projekte für den Zeitraum nach 2023 und der Bericht über das Monitoring des Stands der Umsetzung der laufenden Projekte vorgelegt. Am 14. Februar 2024 billigte der TRAN-Ausschuss die vorläufige Einigung, die nun im April 2024 im Plenum zur formellen Annahme ansteht. Die TEN-V-Studie über Klimaanpassung und damit zusammenhängende grenzüberschreitende Investitionen wird ebenfalls Ende 2024 fertiggestellt.

116. Im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Fazilität *Connecting Europe* im Bereich Verkehr (*CEF Transport*) für das Jahr 2023 werden 7 Milliarden Euro für Projekte zur Verfügung gestellt, die auf neue und verbesserte europäische Verkehrsinfrastrukturen abzielen. Die Ausschreibung begann am 26. September 2023 und endete am 30. Januar 2024 (es gingen 408 Anträge für eine Summe von mehr als 22 Mrd. Euro ein).

117. Das Sekretariat nahm an der Konferenz *Connecting Europe Days 2024* teil, die vom 2. - 5. April 2024 in Brüssel stattfand. Diese Konferenz brachte über 3000 Teilnehmer aus allen EU-Mitgliedstaaten und benachbarten Drittländern zusammen, insbesondere Partner aus den westlichen Balkanstaaten sowie aus der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien. Unter den Teilnehmern waren Minister, Politiker, Vertreter von Finanzinstitutionen, der Industrie, Interessengruppen aus dem Bereich Verkehr, Flusskommissionen sowie Vertreter der Europäischen Kommission (EK) und verwandter Agenturen. Darüber hinaus haben sich 44 europäische Verkehrsorganisationen, die ein wichtiges Spektrum des europäischen Verkehrsnetzes repräsentieren, erneut zu einer Kampagne zusammengeschlossen, in der sie den

Rat und das Europäische Parlament auffordern, das Budget der Fazilität *Connecting Europe* für den Bereich Verkehr (*CEF Transport*) bei der bevorstehenden Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens zu erhöhen.

#### **IV.5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

##### **Information über die Begleitung der Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen DAVID-Formularen im Rahmen des Projekts RIS COMEX**

118. Das Sekretariat informierte über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR), die am 9. November 2023 im Online-Format abgehalten wurde.
119. Das Sekretariat merkte an, dass die DAVID-Formulare in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine vollständig angewandt werden. Die Formulare wurden bereits in das in Österreich, der Slowakei, Ungarn und Rumänien genutzte System CEERIS (*Central & Eastern European Electronic Reporting Information System*) aufgenommen; die anderen DK-Mitgliedstaaten werden im Laufe des Jahres 2024 in dieses System integriert.
120. Das Sekretariat teilte mit, dass die nächste Sitzung des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a EUSDR) für den 16. Mai 2024 in Wien anberaumt ist.
121. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.5.1 und IV.5.2 der Tagesordnung vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

#### **IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste**

##### **IV.6.1 Information des Sekretariats über die Beteiligung an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA, DTLF, CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie), Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen**

##### **IV.6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs**

###### **Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (12. März 2024)**

122. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der Tätigkeit im Rahmen der *EU-UA Solidarity Lanes* und merkte dabei an, dass sich der Gesamtumschlag der ukrainischen Donauhäfen im Jahr 2023 auf 32,02 Millionen Tonnen belief. Im selben Zeitraum betrug die Gesamtzahl der in Betrieb befindlichen Schiffe (einschließlich Leichter) 14.031 (nach Angaben des staatlichen Unternehmens Ukrainische Seehafenverwaltung USPA). Ferner wurde angemerkt, dass die Europäische Kommission am 11. Januar 2024 gemäß EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen ein rumänisches Programm in Höhe von 126 Mio. EUR zur Unterstützung von Investitionen in Häfen, die den zunehmenden Handelsströmen aus der Ukraine gewachsen sein müssen, genehmigt hat.
123. Das Sekretariat teilte mit, dass am 13. Juli 2023 neue EU-Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) abgestimmt wurden. Dies betrifft in erster Linie Binnenhäfen, da bis 2030 alle Binnenhäfen innerhalb des TEN-V-Netzes über eine Infrastruktur zur landseitigen Stromversorgung verfügen müssen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Bereitstellung von Mitteln und der Finanzierung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe



(AFIF), den Technischen Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen im Zeitraum 2021-2027, dem Forum für die Digitalisierung in Verkehr und Logistik (DTLF), dessen erste Arbeitsphase (2018-2023) abgeschlossen ist, sowie auf der Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr.

124. Der Chefsingenieur des Sekretariats, Herr P. Suvorov, betonte die Bedeutung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Er wies darauf hin, dass jeder EU-Mitgliedstaat aufgefordert ist, bis zum 31. Dezember 2024 den Entwurf eines Nationalen Strategierahmens für die Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe im Verkehr und für den Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen auszuarbeiten und der EK vorzulegen.
125. Das Sekretariat legte den von ihm erstellten und mit Schreiben DK 60/III-2024 vom 25. März 2024 verteilten Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) (AD IV.6.2 (2024-1)) vor.
126. Den Vorsitz des Expertentreffens hatte Herr Vuk Perović, Leiter der Staatlichen Behörde für die Hafenverwaltung (Republik Serbien), inne. Das Treffen fand im hybriden Format statt. Etwa 80 Personen aus allen DK-Mitgliedstaaten (Experten im Bereich Häfen) nahmen am Treffen teil, außerdem waren viele Einrichtungen und Organisationen, die im Binnenschiffsverkehr (BSV) in Europa tätig sind, vertreten. Im Entwurf des o. g. Berichts werden Ansätze, Vorschriften und Projekte im Bereich Infrastruktur, Energiewende, Ökologisierung und Digitalisierung des Hafenbetriebs vorgestellt, die für die Donauhäfen und auch für den Seeabschnitt relevant sind. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Programm *EU-Ukraine Solidarity Lanes* gewidmet, einschließlich einer Präsentation der hervorragenden Ergebnisse für 2023, sowie den Koordinierungsbemühungen und Aufgaben, an denen das Sekretariat der DK aktiv beteiligt war.
127. Es wurde beschlossen, die *Danube Port Days 2024* am 29. und 30. Oktober 2024 in Budapest abzuhalten; diese werden in Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der DK und *Pro Danube International* organisiert. Im Anschluss an das Expertentreffen fanden Beratungen mit Vertretern der Verwaltung des Hafens von Brčko in Bosnien und Herzegowina zum Thema Zusammenarbeit und institutionelle Unterstützung für den Hafen von Brčko und die Organisation eines speziellen Workshops Ende September 2024 in Brčko im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung für technische Hilfe zwischen der EK/DG MOVE und der DK statt. Der Entwurf der Tagesordnung und die organisatorischen Details des kommenden Workshops wurden vereinbart.
128. Das nächste ET HÄFEN ist für den 26. März 2025 angesetzt und soll unter dem Vorsitz von Herrn Vuk Perović stattfinden.
129. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (*12. März 2024*) zur Kenntnis.
130. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.6.1 und IV.6.2 der Tagesordnung dargelegten Informationen zur Kenntnis.

## V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

### **V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik**

#### **V.1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023**

131. Das Sekretariat legte eine Information über den Erstellungsprozess des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2022 vor und sprach Probleme bei der Erhebung von Ausgangsdaten für die Erstellung des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2023 an.
132. Es wurde betont, dass das Sekretariat für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher (im Folgenden: Jahrbuch) üblicherweise auf die von den DK-Mitgliedstaaten über die statistischen **Formulare ST-1 bis ST-16** zur Verfügung gestellten Angaben zurückgreift. Diese wurden in den letzten Jahren nur von einzelnen DK-Mitgliedstaaten regelmäßig übermittelt.
133. Ferner wurde angemerkt, dass die Struktur des Sekretariats dank der Hinzuziehung von Finanzmitteln aus der Zuwendungsvereinbarung GRANT III im Jahr 2023 mit der Stelle eines Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik erweitert wurde, zu dessen Aufgabenbereich nicht nur die Vorbereitung der Jahrbücher, darunter für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Folgejahre sondern auch die Erfüllung anderer Aufgaben, einschließlich der Weiterentwicklung des Systems der Wirtschaftsanalyse des Betriebs der Donauschifffahrt gehören.
134. Der Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik wies in seinem Wortbeitrag darauf hin, dass bei der Erstellung der Jahrbücher der DK das Fehlen von Daten selbst für nur ein Land zu ungenauen integrierten Ergebnissen führen kann. In diesem Zusammenhang wird das Sekretariat weiterhin alle erforderlichen Daten ermitteln, die auf den Websites der nationalen statistischen Ämter der Mitgliedstaaten verfügbar sind, und die Mitgliedstaaten nur um die fehlenden Daten bitten.
135. Es wurde angemerkt, dass die endgültige Fassung des Jahrbuches für das Jahr 2022 und der Entwurf des Jahrbuches für das Jahr 2023 bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) vorgelegt werden.
136. In diesem Zusammenhang wandte sich das Sekretariat an jene Mitgliedstaaten, die die Formulare für die vergangenen Jahre noch nicht übermittelt haben, und bat sie, dies zu tun, um das Sekretariat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in diesem Tätigkeitsbereich zu unterstützen.
137. Weiters wurde vereinbart, dass das Sekretariat bei der Erhebung und Bearbeitung der statistischen Daten in Zukunft die Begriffe und Definitionen von EUROSTAT verwenden wird.
138. Der Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik informierte in seiner Präsentation auch über den Stand der Entwicklung von drei neuen Informationsebenen (*Layern*) für die Darstellung der Daten auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website der DK, welche die Darstellung von im aktuellen Statistischen Jahrbuch der DK enthaltenen Daten in neuer Form ermöglichen (Projekt Hermes).
139. Für die Zukunft plant das Sekretariat, den Schwerpunkt auf eine dynamische Präsentation der Daten in den Jahrbüchern sowie die kontinuierliche Aktualisierung der Online-Versionen älterer Veröffentlichungen und das Herunterladen aller Informationen zu früheren Veröffentlichungen zu legen.
140. Der Experte berichtete ferner, dass zwei der drei geplanten Hermes- Informationsebenen bereits entwickelt sind. Diese Informationsebenen umfassen wichtige Variablen im Zusammenhang mit der Binnenschifffahrt, wie z. B. Volumen, Bestimmungs-/Abfahrtsorte,

Beförderungsrichtung, Schiffstyp und Ladungsart (NST-2007). Die Arbeiten an der Datenbank und die Fertigstellung der dritten Hermes-Informationsebene werden fortgesetzt.

141. Der Experte berichtete auch über andere Pläne des Sekretariats im Bereich der Wirtschaftsanalyse, wie die Einführung neuer Variablen, einschließlich wirtschaftlicher Wechselbeziehungen der Donauschifffahrt mit anderen Becken, insbesondere die Vorbereitung einer kurzen wirtschaftlichen Analyse im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Workshop über Handelsströme zwischen DK-Mitgliedstaaten und der Türkei.
142. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen des Sekretariats zur Kenntnis.
143. Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Ukrainische Donaureederei für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2023 mit Unterstützung des Ministeriums für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur der Ukraine dem Sekretariat der Donaukommission die statistische Berichte OSA-1, die Formulare ST-1 - ST-16, gemäß den Anlagen 5, 2, 1 zu Schreiben DK 141/VII-2018 übermittelt hat.

Im Rahmen der Vorbereitung der Unterlagen ergingen auch Anfragen an das Schifffahrtsunternehmen „Ukretschflot“ und das staatliche Unternehmen „Delta-Lotsman“. Falls zusätzliche Unterlagen eingehen, werden diese an das Sekretariat der Donaukommission übermittelt.

## **V.2 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

### **V.2.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)**

144. Das Sekretariat informierte, dass auf der Grundlage der im Jahr 2023 von Rumänien, Kroatien und der Slowakei neu eingegangenen Daten eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (*mit Stand Oktober 2023*) am 1. Februar 2024 auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wurde. Die am 18. März 2024 neu eingegangenen Daten der Slowakei werden derzeit bearbeitet und bis Ende April 2024 auf die Website der Donaukommission gestellt.
145. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

## **V.3 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

### **V.3.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023**

146. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine Information zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt – Bilanz 2023 vor (AD V.3.1 (2024-1)/Rev.1).
147. Es wurde angemerkt, dass sich die Ausgangslage der wichtigsten Marktsegmente der Donauschifffahrt zu Beginn des Jahres 2023 aus den negativen Gesamtergebnissen der Beförderungsmengen im Jahr 2022 ergab, was in erster Linie auf die Auswirkungen der im Februar 2022 begonnenen, großangelegten militärischen Invasion Russlands in der Ukraine zurückzuführen war.
148. In der Nacht zum 24. Juli 2023 und auch in den Folgemonaten sowie auch aktuell im Jahr 2024 erfolgten mehrere russische Luftangriffe auf die ukrainische Hafeninfrastruktur an der Donau. Als Folge dieser Angriffe kam es zu Zerstörungen von Getreidespeichern, Lagereinrichtungen und Verwaltungsgebäuden sowie Kommunikationsstörungen.

Tatsächlich ergaben sich auf der Donau Bedingungen direkter Sicherheitsbedrohungen nicht nur für die ukrainische Donauhafeninfrastruktur, sondern für das gesamte System des

Schiffsverkehrs auf der unteren Donau, einschließlich der Sicherheit von Schiffsbesatzungen und Personal.

149. Unter diesen Gegebenheiten setzte die Donaukommission im Jahr 2023 ihre aktive Arbeit zur maximalen Unterstützung in Bezug auf den Export ukrainischer Agrarerzeugnisse sowie den Import der von der Ukraine benötigten Waren im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine* zur Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine fort, und zwar über die Unterstützung und Entwicklung eines Logistiksystems, das auf den Donauhäfen der Ukraine, der Republik Moldau und Rumäniens sowie den Donau-Schwarzmeer-Kanalverbindungen basiert.

150. Das Sekretariat informierte über die wichtigsten Ergebnisse des Flottenbetriebs im Güter- und Personenverkehr auf den Hauptabschnitten der Donau, im Kanalverkehr, im Verkehr zwischen den Strombecken sowie über den Güterumschlag der Donauhäfen im Jahr 2023.

Der bedeutende Anstieg des Güterumschlags in den ukrainischen Donauhäfen (das Wachstum des Güterumschlags Ende 2023 betrug 194 % im Vergleich zu den Ergebnissen im Jahr 2022) wurde aufgrund des Anstiegs des Exports von Erzeugnissen der Agrarwirtschaft verzeichnet. Dabei bildeten Getreide und Pflanzenöl die Grundlage des Exports.

151. Es wurde betont, dass die bei der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission gefassten Entscheidungen als Ausgangspunkt für die Festlegung der wichtigsten Aufgaben für die Entwicklung des Donauschiffahrtsmarktes im Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Prognosen für die bedeutendsten Sektoren heranzuziehen sind:

- Fortsetzung der aktiven Arbeit zur Unterstützung des ukrainischen Segments der Donauschiffahrt im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine*;
- Intensivierung der Umsetzung der Empfehlungen der gesamteuropäischen Entwicklungsprogramme für die Binnenschiffahrt;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den DK-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung konkreter hydrotechnischer Projekte und Regulierungsarbeiten auf der Donau auf den in ihrer Zuständigkeit liegenden Streckenabschnitten.

152. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

### **V.3.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschiffahrt**

153. Das Sekretariat teilte mit, dass 2023 im Rahmen der Zusammenarbeit drei Berichte zur Marktbeobachtung der Donauschiffahrt an die ZKR übermittelt wurden, deren Materialien auch für die Erstellung der gemeinsamen Berichte „*Market Insight. Europäische Binnenschiffahrt*“ verwendet wurden (AD V.3.2 (2024-1)).

Im Jahr 2024 übermittelte das Sekretariat der DK folgendes Dokument an die ZKR:

- Marktbeobachtung der Donauschiffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2023.

154. Im Ergebnis der Erörterung des Arbeitsdokuments Marktbeobachtung der Donauschiffahrt: Bilanz 2023 (AD V.3.1 (2024-1)/Rev.1) durch die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wurde über dessen Versand an die ZKR entschieden, um in den nächsten gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschiffahrt* aufgenommen zu werden.

## VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE

### **VI.1 DK als Projektpartner**

#### **VI.1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)**

155. Unter diesem Tagesordnungspunkt stellte das Sekretariat das mit Schreiben DK 54/III-2024 übermittelte Arbeitsdokument AD VI.1.1 (2024-1) vor.
156. Die zwischen der EU und DK abgeschlossene „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Binnenwasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors“ (GRANT II) begann am 1. Januar 2020 und endete am 31. Dezember 2022. Ziel der Vereinbarung war es, die multimodale Integration der Binnenschifffahrt auf der Donau in den TEN-T-Kernnetzkorridor Rhein-Donau zu unterstützen.
157. Während der dreijährigen Durchführung von GRANT II sah sich das Sekretariat mit unvorhersehbaren, außerordentlichen Herausforderungen konfrontiert, die die Umsetzung erheblich beeinträchtigten, wie:
- der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen restriktiven Maßnahmen;
  - die plötzliche militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und die Eskalation des Krieges;
  - die kritischen Schifffahrtsbedingungen auf der Donau im Sommer und Herbst 2022.
- Eine der unmittelbaren Folgen dieser Umstände war die dringende Notwendigkeit, einen Teil der Fördermittel für die Erleichterung des Güterverkehrs zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern durch die Nutzung von Fluss- und Seehäfen an der Donau aufzuwenden, um das ungenutzte Potenzial für den Transport von Gütern im TEN-V-Korridor Rhein-Donau auszuschöpfen. Dies wurde mit Unterzeichnung der Vertragsänderung Nr. 1 festgelegt.
158. Der Arbeitsgruppe wurden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit des Sekretariats bei der Umsetzung von Grant II vorgestellt, die im Rahmen der Zielaktivitäten erreicht wurden und die bereits unter anderen Punkten der Tagesordnung detaillierter dargelegt wurden.
159. Die Aktivitäten im Rahmen von Grant II haben auch die Rolle der DK als zusätzliche Stimme für jene DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, in Bezug auf den EU-Rechtsrahmen gestärkt.
160. Das Sekretariat legte der Europäischen Kommission für jedes Jahr Fortschrittsberichte zur technischen und finanziellen Durchführung vor, um alle Aktivitäten und die erreichten Ziele aufzuzeigen sowie die während der Durchführung erbrachten finanziellen Aufwendungen genehmigen zu lassen. Am Ende des Durchführungszeitraums von GRANT II wurde ein Abschlussbericht, der die Aktivitäten über den gesamten Dreijahreszeitraum abdeckt, sowie ein konsolidierter Finanzbericht mit Belegdokumenten zur Begründung der Kosten erstellt. Nach eingehender Analyse und Prüfung der vorgelegten Berichte genehmigte die Europäische Kommission die Zahlung der Differenz zwischen den nachgewiesenen Gesamtkosten und dem erhaltenen Vorschuss. Von dem Gesamtbetrag, der in der Vereinbarung in einer Höhe von 250.000,- EUR festgelegt war, hat das Sekretariat der DK insgesamt 249.843,15 EUR bzw. ca. 99,94 % erhalten und realisiert.
161. Die Arbeitsgruppe nahm die Ausführungen des Sekretariats ohne Einwände zur Kenntnis.

### **VI.1.2 Information des Sekretariats über den Arbeitsprozess gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

162. Das Sekretariat legte eine Information über die Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung (*Project 101127323-22-HU-TG-GRANT 3 – DANUBE*) mit dem Titel „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe zur Unterstützung der Donaukommission bei der Entwicklung von Projekten von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit effizienten, vernetzten und multimodalen Netzen und Infrastrukturen für eine intelligente, interoperable, nachhaltige, integrative, zugängliche und sichere Mobilität im TEN-V-Korridor Rhein-Donau“ vor, die am 11. Mai 2023 unterzeichnet wurde.
163. Am 7. Dezember fand online das zweite Koordinierungstreffen zwischen der EK/DG MOVE und dem Sekretariat der Donaukommission statt. Im Zuge des Treffens wurden die im Jahr 2023 abgeschlossenen Aktivitäten sowie die Pläne für 2024 vorgestellt. Neben der allgemeinen Präsentation wurden den Vertretern der EK/DG MOVE Informationen zu zwei einzelnen Themen eingehender dargelegt: die Aktivitäten im Rahmen der *Danube Solidarity Lanes* und das Konzept der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt im Online-Format, das genauere, aktualisierte und individualisierte Informationen über den Güterverkehr im Donaoraum liefern wird.
164. In Bezug auf den Arbeitsplan für 2023 wurde erwähnt, dass alle wesentlichen Projektetappen trotz Verzögerungen bei der Einstellung von Personal für das Projekt erreicht wurden. Das Sekretariat hat mehr als 3.800 Arbeitsstunden geleistet; die Reisekosten des Sekretariats beliefen sich auf 15.000 Euro. Das durchschnittliche Jahresbudget des Projekts betrug 180.000 Euro.
165. Anfang 2024 erstellte das Sekretariat einen jährlichen Fortschrittsbericht, der der Europäischen Kommission fristgerecht Ende Januar vorgelegt wurde. Dieser Bericht wurde von der DG MOVE gebilligt.
166. Die erste große Veranstaltung im Rahmen von GRANT III im Jahr 2024 war ein Workshop zum Thema „Das Potenzial von Fahrwasserinformationsdiensten und aktivem Verkehrsmanagement zur Bewältigung von Niedrigwasserbedingungen“, der am 28. Februar gemeinsam von der Donaukommission und dem Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaoraum / PA 1a EUSDR organisiert wurde. An dem Workshop nahmen Vertreter der Wasserstraßenverwaltungen aus dem Donaoraum und der wichtigsten Schifffahrtsunternehmen teil.

### **VI.1.3 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt HORIZON Europe – PLATINA4**

167. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine Information über die Teilnahme am Projekt HORIZON Europe – PLATINA4 vor (AD VI.1.3 (2024-1)).
168. Das Projekt PLATINA4Action begann am 1. Januar 2024 und läuft bis zum 31. Dezember 2026 (36 Monate).
169. Im Januar 2024 fand in Brüssel ein Kick-off-Meeting mit Vertretern der DG MOVE der Europäischen Kommission und der CINEA statt. Im Rahmen dieses Meetings stellte das Konsortium die wichtigsten Ziele und Aufgaben des Projekts sowie die Wege und Methoden zu deren Umsetzung eingehend vor. Auf die Auftaktveranstaltung folgten Sitzungen zu den einzelnen Arbeitsbereichen, von denen einige vom Sekretariat im Detail vorgestellt wurden.
170. Es wurde angemerkt, dass eine wichtige Aufgabe des Sekretariats der DK im Rahmen von PLATINA4Action auch die Organisation von gezielten Projektaktivitäten, wie z. B. Technologietransfer-Workshops für Schiffseigner/Flottenbetreiber und Häfen im

Donauraum, sowie – ähnlich wie bei PLATINA3 – die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Einbeziehung von Stakeholdern, die PLATINA Stage Events ist.

171. Das Sekretariat betonte, dass einige der Vertreter der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten Teil des Aufsichtsrates des PLATINA4Action-Projekts sind. Sie werden dementsprechend vom Projektkoordinator über den Fortschritt des Projekts informiert und können auch ihre Empfehlungen zu einzelnen Fallstudien des Projekts abgeben.
172. Die Delegation Serbiens dankte dem Sekretariat für die bereitgestellten Informationen und unterstützte dessen Teilnahme am Projekt PLATINA4Action. Es wurde festgestellt, dass die Vertreter der zuständigen Behörden Serbiens auch Mitglieder des Aufsichtsrates des Projekts sind, den Fortschritt des Projekts verfolgen und ihre Empfehlungen abgeben.

## VII. SONSTIGES

173. Der Generaldirektor des Sekretariats wies die Sitzungsteilnehmer auf die Hauptaufgaben der Donaukommission im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Donauschifffahrt hin.
174. Insbesondere wurde die Verwendung alternativer Kraftstoffe in der Binnenschifffahrt eingehend beleuchtet. Zu diesem Thema wurde die AG TECH über die Teilnahme des Generaldirektors am 3. Budapester Wasserstoffgipfel informiert, an dem mehrere Branchenvertreter sowohl von Seiten der Wasserstoffproduzenten als auch von Seiten der potenziellen Verbraucher teilnahmen. Dabei wurde betont, dass die Einführung von Wasserstoff für die meisten Unternehmen aus verschiedenen Gründen im Zusammenhang mit Produktionstechnologien, Umweltfragen, ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen, hohen Kosten usw. nach wie vor nicht die beste Option ist. Dafür wird in Zukunft ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung und Verbreitung alternativer Energiequellen die gemeinsame Zusammenarbeit von staatlichen Behörden und privaten Unternehmen sein.
175. Der Generaldirektor merkte an, dass es in den Niederlanden und in Deutschland bereits erste Schiffe gibt, die im Rahmen von Pilotprojekten Wasserstoff als Treibstoff verwenden dürfen. Die Durchführung solcher bahnbrechenden Projekte auf dem Rhein sei realistischer als auf der Donau, da die Entfernungen zwischen den Bunkerstellen bedeutend kürzer seien als im Donauraum. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass es substantielle Argumente zugunsten der Verwendung von Wasserstoff gibt.
176. Der Generaldirektor sprach auch die Bedeutung des vom Sekretariat der DK im Februar dieses Jahres organisierten Expertentreffens Hydrotechnik sowie des Workshops an, der sich in erster Linie mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt, einschließlich niedriger Wasserstände auf Binnenwasserstraßen, befasste. Es wurde betont, dass der Schifffahrtssektor in Zukunft auf regelmäßige Wasserstandsmessungen, Vorhersagen, Instandhaltung und den Einsatz sogenannter flexibler Infrastrukturelemente achten muss; wie die aktuellen Trends zeigen, wird der Klimawandel die Schifffahrt in den kommenden Jahren vor noch größere Herausforderungen stellen.

Der Generaldirektor berichtete weiter, dass er den Leiter der ungarischen Delegation in einer separaten Sitzung über die Ergebnisse des Expertentreffens Hydrotechnik informiert und um Unterstützung für ein Gespräch mit dem für die Infrastruktur der Donauschifffahrt zuständigen Ministerium gebeten habe. Aus dem Expertentreffen habe sich nämlich ergeben, dass Ungarn für das Jahr 2024 keine finanziellen Mittel vorgesehen habe, um die Fahrwasserverhältnisse auf den kritischen Abschnitten der Donau durch Ausbaggerungsmaßnahmen zu sichern und dass daher die Gefahr groß sei, dass die ungarische Donau bei Niedrigwasser nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Abladetiefen befahren werden könne. Zudem fehle nach der Einstellung des geplanten interdisziplinären Wasserstraßenprojektes eine Perspektive, wie Ungarn gedenke, den Empfehlungen der Donaukommission zur Sicherung der Fahrwasserverhältnisse zu

entsprechen und einen „Guten Zustand der Schiffbarkeit“ entsprechend der TEN-V-Verordnung zu erreichen.

177. In seinen abschließenden Worten äußerte der Generaldirektor des Sekretariats seine Meinung dahingehend, dass die Arbeitsgruppe gute Arbeitsergebnisse erreicht hat und dankte den Delegationen für ihre Zusammenarbeit sowie dem Vorsitzenden für die ausgezeichnete Leitung der Sitzung.

\* \*  
\*

178. Die Arbeitsgruppe schlägt der 101. Tagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

### I

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) (Dok. DK/TAG 101/...)“

BESCHLIESST die 101. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024) (Dok. DK/TAG 101/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (12. März 2024) (Dok. DK/TAG 101/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) (Dok. DK/TAG 101/...) zu billigen.“

\* \*  
\*

179. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 101. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.





**ERGEBNISBERICHT**  
**über das Expertentreffen Hydrotechnik**

1. Das Expertentreffen Hydrotechnik fand am 29. Februar 2024 gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, Vertreter internationaler Organisationen sowie geladene Gäste aus den Mitgliedstaaten teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage*).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn M. Seitz, den Chefsingenieur P. Suvorov sowie die Räte/Rätinnen I. Alexander, P. Čáky, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović und O. Florescu vertreten.
4. Die Sitzung wurde vom Generaldirektor des Sekretariats der DK eröffnet. Er begrüßte die Vertreter der Mitgliedstaaten und betonte auch die Anwesenheit einer Reihe von Vertretern des Schifffahrtssektors, von Vertretern internationaler Organisationen sowie von Herrn Alain Baron, leitender Berater des europäischen Koordinators für den TEN-V Rhein-Donau-Korridor.

Der Generaldirektor erinnerte in seinen einleitenden Worten daran, dass nach der Neuausrichtung der Expertengruppe Hydrotechnik im vergangenen Jahr ein wesentlicher Bestandteil des Treffens darin besteht, die von den Wasserstraßenverwaltungen für 2024 geplanten Maßnahmen zur Fahrrinnenunterhaltung vorzustellen und gemeinsam mit den Schifffahrtsunternehmen zu diskutieren. Die Wasserstraßenverwaltungen stellen ihren Kunden, den Schifffahrtsunternehmen, die Infrastruktur zur Verfügung, um die bestmöglichen Bedingungen für wirtschaftlich attraktive Transporte zu schaffen.

Eine wichtige Aufgabe dieser Expertengruppe besteht nach Ansicht des Generaldirektors auch darin, die Einhaltung der in den DK-Empfehlungen definierten Mindestanforderungen von Regelman für die Fahrrinne sowie den für die TEN-V-Wasserstraßen vorgesehenen *Good Navigation Status (GNS)* zu überwachen und die von den Donaustaaten diesbezüglich geplanten Maßnahmen zu prüfen.

Unter Betonung der Komplexität der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau berichtete der Generaldirektor über den gemeinsam mit der EUSDR/PA1a am Vorabend des Treffens organisierten Workshop, der sich auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Fahrwasserinformationen während der Niedrigwasserperioden auf kritischen Abschnitten konzentrierte. Im Zuge der intensiven Workshop-Diskussionen wurde eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die in diesem Jahr in den Instandhaltungsprogrammen der Wasserstraßenverwaltungen teilweise oder vollständig umgesetzt werden sollen.

In seinem Vortrag wies der Generaldirektor darauf hin, dass die Russische Föderation seit mehr als zwei Jahren einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt, der Tausende von Menschenleben gefordert und der Zivilbevölkerung unendliches Leid bringt. Neben der militärischen Aggression und dem gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Terror hat die Russische Föderation durch die systematische Bombardierung ukrainischer Donauhäfen konsequent gegen die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens verstoßen. Anlagen zur Verladung von Gütern, insbesondere ukrainischer Agrarexporte, wurden mehrfach beschädigt,

Infrastruktur und Ausrüstung zerstört, Menschen verletzt und getötet. Daher war es wichtig und richtig, dass die Donaustaaten auf der 12. außerordentlichen Tagung am 17. März 2022 mit Beschluss DK/TAG-XII Ao./3 die Vertreter der Russischen Föderation bis zur Wiederherstellung der territorialen Integrität und der Souveränität der Ukraine von der Arbeit der DK ausgeschlossen haben.

Die Donaukommission stellte auf ihrer 100. Tagung am 15. Dezember 2023 fest, dass die systematischen Angriffe der Russischen Föderation auf das Gebiet der unteren Donau fortwährend gegen grundlegende Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verstoßen. Im Zusammenhang mit der erheblichen Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Übereinkommens durch diesen Staat nahm die 100. Tagung den Beschluss DK/TAG 100/11 an, der besagt, dass damit eine weitere Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Donaukommission unvereinbar ist und diese daher mit Nachdruck aufgefordert ist, die Konsequenz zu ziehen und bis zum 29. Februar 2024 vom Belgrader Übereinkommen zurückzutreten; anderenfalls fühlen sich die Donaustaaten ab dem 1. März 2024 gegenüber der Russischen Föderation nicht mehr an ihre Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen gebunden.

Der Generaldirektor bedankte sich besonders bei der Delegation der Ukraine, deren Experten angesichts der schwierigen Bedingungen in ihrem Land online am Treffen teilnehmen.

Er wies auch darauf hin, dass der Donaukorridor seit der Schaffung der *EU-UA Danube Solidarity Lanes* im Mai 2022 eine äußerst wichtige Transportachse für Getreideexporte aus der Ukraine ist. Allein im Jahr 2023 wurden mehr als 32 Millionen Tonnen landwirtschaftlicher Erzeugnisse über diesen Korridor befördert. Auf die ukrainischen Donauhäfen entfällt fast ein Drittel der gesamten Agrarexporte. Ein großer Teil dieser auf Leichtern nach Constanța beförderten Exporte wurde hier auf Seeschiffe verladen.

5. Auf Vorschlag des Generaldirektors wurde Herr Markus Simoner (Österreich), Leiter der Abteilung Schifffahrt – Nautik und Technologie im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Wien und seit mehr als 10 Jahren bei der viadonau - Österreichischen Wasserstraßen-Gesellschaft mbH für die Nutzung der Wasserstraße zuständig, zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
  - 1. Besprechung der von den Wasserstraßenverwaltungen für 2024 geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Fahrwasserverhältnisse entsprechend des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan 2023“ und der Empfehlungen der Donaukommission 2013**
    - 1.1 Einleitende Bemerkungen zur Instandhaltung der Fahrrinne im Zusammenhang mit der TEN-V-Politik der Europäischen Union (*Alain Baron, EK/DG MOVE B1, Leitender Berater des europäischen Koordinators für den TEN-V Rhein-Donau-Korridor*)
    - 1.2 Einleitende Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit EUSDR/PA1a sowie zum Stand des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan“ (EUSDR/PA1a/viadonau)
    - 1.3 Einleitende Bemerkungen zum Status der Fahrwasserverhältnisse 2023 und Rahmenbedingungen für 2024 aus Sicht der Verwaltungen und der Schifffahrtsunternehmen
    - 1.4 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Rumänien (AFDJ, ANC) sowie deren Erörterung
    - 1.5 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Bulgarien (APPD) sowie deren Erörterung

- 1.6 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Serbien (Plovput) sowie deren Erörterung
  - 1.7 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Kroatien (MMPI) sowie deren Erörterung
  - 1.8 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Ungarn (OVF) sowie deren Erörterung
  - 1.9 Präsentation der geplanten Maßnahmen in der Slowakei (SVP) sowie deren Erörterung
  - 1.10 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Österreich (viadonau) sowie deren Erörterung
  - 1.11 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Deutschland (WSV) sowie deren Erörterung
  - 1.12 Situation in der Ukraine (USPA) und in der Republik Moldau
  - 1.13 Zusammenfassung bestehender offener Fragen und potentieller Risiken sowie Vereinbarungen zur weiteren Vorgangsweise
- 2. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
- 2.1 Information des Sekretariates betreffend Aktualisierungen des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)
  - 2.2 Allfällige Information der Wasserstraßenverwaltungen über neue Projekte bzw. erzielte Projektfortschritte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau
- 3. Information des Sekretariates bezüglich Publikationen und sonstiger Informationsservices**
- 3.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau
  - 3.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020
  - 3.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020
  - 3.4 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten
- 4. Sonstiges**
- 4.1 Bericht zur Implementierung des CEF2-Projektes „FAIRway Danube II“ (viadonau)

\*       \*

\*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

## **TOP 1 Besprechung der von den Wasserstraßenverwaltungen für 2024 geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Fahrwasserhältnisse entsprechend des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan 2023“ und der Empfehlungen der Donaukommission 2013**

### **1.1. Einleitende Bemerkungen zur Instandhaltung der Fahrrinne im Zusammenhang mit der TEN-V-Politik der Europäischen Union (*Alain Baron, EK/DG MOVE B1, Leitender Berater des europäischen Koordinators für den TEN-V Rhein-Donau-Korridor*)**

7. Herr Alain Baron, Vertreter der Europäischen Kommission/DG MOVE, bedankte sich für die Möglichkeit, auf dem Expertentreffen sprechen zu dürfen. Er äußerte sich positiv zu der am Vorabend des Treffens geführten Diskussion, insbesondere in Bezug auf den Workshop zum Thema „Das Potenzial von Fahrwasserinformationsdiensten und aktivem Verkehrsmanagement zur Bewältigung von Niedrigwasserbedingungen“. Er wies auch auf die Bedeutung der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau hin, um Unterbrechungen oder Einschränkungen der Schifffahrt aufgrund von Problemen in der Fahrrinne zu vermeiden. Die Koordinatorin für den TEN-V-Korridor, Frau Ines Ayala Sender, erachtet dieses Thema ebenfalls als sehr wichtig und legt großen Wert auf die Notwendigkeit, eine koordinierte, regelmäßige und effiziente Instandhaltung der Fahrrinne im gesamten Korridor sicherzustellen. Dies ist nicht nur notwendig, um die Anforderungen der TEN-V-Verordnung zu erfüllen, die eine ordnungsgemäße Instandhaltung der Infrastruktur vorschreibt, sondern natürlich auch, um den Bedürfnissen der Schifffahrtsbranche gerecht zu werden. Die Instandhaltung ist ein Schlüsselement, um sicherzustellen, dass die Donau mit ihrem vollen Potenzial genutzt werden kann. Die Binnenschifffahrt ist einer der umweltfreundlichsten Verkehrsträger in der EU und gehört zu den prioritären Tätigkeitsbereichen der Kommission im Hinblick auf eine nachhaltige und intelligente Mobilitätsstrategie.

Herr Baron informierte das Treffen ferner über den Abschluss der Überarbeitung der TEN-V-Verordnung, die voraussichtlich Anfang Mai dieses Jahres in Kraft treten wird. Die Verpflichtung, die Fahrrinne in einem schiffbaren Zustand zu halten, ist nur der erste Schritt. Der zweite Schritt ist die finanzielle Unterstützung seitens der EU für Binnenwasserstraßen und Instandhaltungsmaßnahmen. Er empfahl den Vertretern der Donauverwaltungen, nicht nur nationale, sondern auch internationale Projekte zur Fahrrinneninstandhaltung der Donau zu entwickeln. Dafür bleibe noch ausreichend Zeit, denn die neue EU-Finanzverordnung wird frühestens 2028 ausgearbeitet sein.

Der Vertreter der Europäischen Kommission wies auch auf die Bedeutung von Problemen des Klimawandels hin und bewertete die Umsetzung von Projekten in einigen Mitgliedstaaten, die die Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt berücksichtigen. Er betonte auch die Bedeutung des Fairway2-Projekts.

Herr Baron erinnerte an die Bedeutung der Donau als Naturraum und an die Notwendigkeit, diesen natürlichen Reichtum zu erhalten. Er schätzte besonders die Rolle der Donau und der DK im Hinblick auf die Unterstützung der Ukraine bei der Umsetzung ihrer Exporte während der großangelegten Aggression Russlands gegen die Ukraine, einem völlig ungerechtfertigten Angriffskrieg. Er wies darauf hin, dass die Donau zu einer wertvollen Ressource für den Export ukrainischer Agrarprodukte sowie für die Einfuhr wesentlicher Güter geworden ist. Dies sei Dank der Standhaftigkeit der Ukraine, der aktiven Position der Schifffahrtsbranche sowie des starken Engagements der DK-Mitgliedstaaten erreicht worden. In diesem Zusammenhang dankte er persönlich dem Generaldirektor und Rumänien für die Unterstützung, die sie der Kommission in den vergangenen Monaten gewährt haben. Er brachte auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Krise allen Ländern der Region zugute kommen wird, wenn es darum

geht, die Rolle der Donau in der Verkehrspolitik und der künftigen Verkehrsplanung zu nutzen und neu zu bewerten.

Herr Baron informierte über die laufenden Arbeiten zur Beseitigung der noch bestehenden administrativen Hemmnisse, die sich sehr negativ auf die Effizienz des Verkehrs und letztlich auf die Transportkosten auswirken. Er äußerte sich zuversichtlich, dass wir in naher Zukunft positive Ergebnisse in Bezug auf die Kostensenkung und die Steigerung der Effizienz des Binnenschiffsverkehrs auf der unteren Donau und folglich auch der Wettbewerbsfähigkeit sehen werden.

Herr Baron schloss seinen Beitrag mit der Feststellung, dass sich die Donauregion auf die Entwicklung der Binnenschiffverkehrsinfrastruktur fokussieren müsse und zu prüfen sei, wie die Infrastruktur der Binnenwasserstraßen mit dem übrigen Netz verbunden werden kann, um ein sehr starkes, multimodales und nachhaltiges Netz zu gewährleisten.

## **1.2. Einleitende Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit EUSDR/PA1a sowie zum Stand des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan“ (EUSDR/PA1a/viadonau)**

8. Die Vertreterin von viadonau stellte in ihrer Präsentation die hydrologische Situation der Donau im Jahr 2023 dar.

9. Der Vertreter der Delegation der Ukraine teilte Folgendes mit:

*„Am 24. Februar jährte sich der Beginn der russischen Invasion, des Krieges gegen die Ukraine, der 2014 mit der Besetzung der Krim und aggressiven Handlungen in der Ostukraine begann und seit zehn Jahren andauert, zum zweiten Mal. Am 24. Februar sind es 2 Jahre brutaler Angriffe auf kritische Infrastrukturen und Wohnhäuser, die erhebliche zivile Opfer und Zerstörungen verursachten. 2 Jahre des ständigen Terrors und des Verlusts von Menschenleben. Gleichzeitig sind diese 2 Jahre sicherlich mit der Tapferkeit und dem ungebrochenen Geist der Menschen in der Ukraine verbunden.*

*Der Aggressor greift ununterbrochen ukrainische Häfen an der Donau und die Häfen des Großraums Odessa an, in denen sowohl Getreide für den Export als auch Importe wesentlicher Güter für die Ukraine umgeschlagen werden.*

*Bislang hat Russland 33 Mal Hafeninfrastrukturen angegriffen. Bei einem dieser Angriffe starb unser Kollege Sergej Surin, ein Seelotse, während seiner Lotsentätigkeit im Hafen von Pivdennyi auf der Brücke eines unter liberianischer Flagge fahrenden Schüttgutfrachters.*

*Der Krieg Russlands hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Ukrainer, sondern auch auf die ganze Welt. Millionen von Menschen auf der ganzen Welt hängen von den ukrainischen Lebensmittelexporten ab. Selbst in diesen schwierigen Zeiten bleibt die Ukraine ein Garant für die weltweite Ernährungssicherheit und liefert weiterhin Getreide über alternative Routen.“*

## **1.3. Einleitende Bemerkungen zum Status der Fahrwasserverhältnisse 2023 und Rahmenbedingungen für 2024 aus Sicht der Verwaltungen und der Schifffahrtsunternehmen**

## **1.4. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Rumänien (AFDJ, ANC) sowie deren Erörterung**

10. Der Vertreter der rumänischen Stromverwaltung AFDJ Galați informierte in seinem Vortrag über:

- die hydrologische Situation im Zeitraum 2020-2023 an den hydrologischen Messstellen Bechet, Calafat, Călărași, Cernavodă, Cetate, Corabia, Gruia, Hârșova und Turnu Măgurele,
- die Tiefe und Breite auf den kritischen Punkten der Fahrrinne im Zeitraum 2020-2023

- die Anzahl der Tage, an denen die Wasserstände an den hydrologischen Messstellen Călărași und Hârșova unter dem RNW lagen
- den Wasserabfluss an den wichtigsten hydrologischen Messstellen Rumäniens im Jahr 2023
- das Monitoringsystem auf den kritischen Abschnitten im Jahr 2023
- die Baggerarbeiten in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Pläne für das Jahr 2024

### Baggerarbeiten auf dem Donauabschnitt im Jahr 2023

Lot	Vertragsnummern	vereinbart (m <sup>3</sup> )	ausgehoben (m <sup>3</sup> )	bezahlt (RON)	Gebiet km	Bezeichnung des kritischen Punkts	Ausgehobene Menge m <sup>3</sup>	Beginn	Ende	Tage
Lot 1 Km 610 – Km 845 - SC Rapide Transport SRL	12/28.02.2023	150.000	150.000	3.072.000	614-617	Calnovăț	59.035	23.05.2023	30.05.2023	7
					675-678	Bechet	90.965	09.06.2023	22.06.2023	13
	64/02.08.2023	150.000	138.047	2.827.203	818-820	Salcia	26.274	14.08.2023	26.08.2023	12
					613-616	Calnovăț	40.271	12.10.2023	28.10.2023	16
					620-622	Calnovăț	23.819	28.10.2023	01.11.2023	4
					675-678	Bechet	47.683	01.11.2023	07.11.2023	6
Lot 2 Km 300 – Km 375 - SC Rapide Transport SRL	13/28.02.2023	150.000	150.000	3.072.000	304-310	Cochirleni	136.919	27.06.2023	19.07.2023	22
					342-346	Caragheorghe	13.081	17.06.2023	21.07.2023	34
	66/09.08.2023	150.000	150.000	3.072.000	342-346	Caragheorghe	77.715	29.08.2023	08.09.2023	10
					321-323	Fermecatu	44.674	08.09.2023	14.09.2023	6
					324-329	Mârleanu	27.611	14.09.2023	25.09.2023	11
					342-346	Caragheorghe	67.246	08.11.2023	16.11.2023	8
					321-323	Fermecatu	42.900	27.11.2023	05.12.2023	8
					326-329	Fermecatu	39.854	16.11.2023	27.11.2023	11
	82/26.10.2023	150.000	150.000	3.072.000	189-192½	Dunărea Veche	41.138	23.05.2023	30.05.2023	7
					278-281½	Capidava	48.017	09.06.2023	22.06.2023	13
10/24.02.2023	150.000	150.000	3.069.000	288-294	Seimeni	28.632	28.06.2023	07.07.2023	9	
				288-294	Seimeni	32.213	12.07.2023	19.07.2023	7	
				195-197½	Ostr. Lupului	37.981	07.08.2023	23.08.2023	16	
				195-197½	Ostr. Lupului	24.724	07.08.2023	11.09.2023	35	
62/28.07.2023	150.000	150.000	3.069.000	278-281½	Capidava	60.373	19.09.2023	17.10.2023	28	
				288-294	Seimeni	26.922	19.10.2023	02.11.2023	14	
				269-273	Albănești	44.418	13.12.2023	31.12.2023	18	
89/20.11.2023	150.000	89.091	1.822.802	288-294	Seimeni	44.673	22.11.2023	13.12.2023	21	
				627-628	Corabia	53.00				
<b>Eigene Ausrüstung</b>										
<b>GESAMT</b>		<b>1.200.000</b>	<b>1.127.138</b>	<b>23.076.004</b>			<b>3.349.794</b>			



Mit eigenem Gerät (Bagger Dunarea Maritima) im Jahr 2023 auf dem Seeabschnitt der Donau durchgeführte Baggerarbeiten

Verwaltungsgebiet	Gebiet km	Bezeichnung des kritischen Abschnitts	Ausgehobene Menge m <sup>3</sup>	Beginn	Ende	Tage
Sulina area	Hm 82 - H	Bara Sulina	78.203	19.02.2023	14.03.2023	23
Galati area	Mm 75- M	Cotu' Pisicii	97.874	18.05.2023	14.06.2023	27
Galati area	Mm 75- M	Cotu' Pisicii	175.701	25.07.2023	18.08.2023	24
<b>GESAMT</b>			<b>351.778</b>			

**Jahr 2024 geplant:**

Verwaltungsgebiet	Bagger	m <sup>3</sup>	Abschnitt	Q2				Q3				Q4				Gesamt		
				April	Mai	Jun	Q2	Jul	August	September	Q3	Oktober	November	Dezember	Q4			
Seabschnitt der Donau	Dunărea	800	Bara Sulina Km0	0	20.000	0	0	20.000	0	50.000	50.000	100.000	50.000	40.000	40.000	140.000	260.000	
			Mm 56 – 57+¼	0	20.000	0	0	20.000	0	40.000	40.000	80.000	80.000	40.000	20.000	20.000	50.000	150.000
			Mm 61 – Mm 63	0	30.000	0	0	30.000	0	40.000	40.000	80.000	80.000	40.000	20.000	20.000	60.000	170.000
			Mm 73 – Mm 74	0	20.000	0	0	20.000	0	50.000	60.000	110.000	110.000	0	0	0	0	130.000
			Km 153 – Km 155	0	10.000	0	0	10.000	0	25.000	25.000	50.000	50.000	10.000	20.000	20.000	30.000	90.000
Flussabschnitt der Donau	Andere	1200	Km 175 – Km 300	0	0	50.000	50.000	100.000	50.000	50.000	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000	150.000	400.000	
			Km 300 – Km 375	0	0	50.000	50.000	100.000	50.000	50.000	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000	150.000	400.000	
			Km 610 – Km 845	0	0	50.000	50.000	100.000	50.000	50.000	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000	150.000	400.000	
			Km 610 – Km 613	0	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000
			Km 783 – Km 785	0	0	0	0	0	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	30.000
Zone TR Severin	Comana	250	Km 818 – Km 821	0	0	0	0	0	25.000	0	0	25.000	0	0	0	0	25.000	
			Km 837 – Km 840	0	0	0	0	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	25.000	
			Km 860 – Km 861	0	0	75.000	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000
			Km 862 – Km 863	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000	0	0	0	0	0	0	75.000
				0	120.000	225.000	175.000	520.000	175.000	385.000	440.000	1.000.000	280.000	190.000	730.000	2.250.000		

Er informierte auch über:

- das neue System zur Bezeichnung der Fahrrinne und die Menge der aufgestellten festen und schwimmenden Fahrwasserzeichen im Jahr 2023 und die Pläne für diese Arbeiten im Jahr 2024 (Projekt PRIMUS);
- die internationale Zusammenarbeit mit Bulgarien, der Republik Moldau und der Ukraine;
- die hydrologischen Prognosen für das Jahr 2024;
- die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung guter Schifffahrtsbedingungen und Instandhaltungsmaßnahmen (Aufnahmen, Aufstellung der Fahrwasserzeichen, Baggerarbeiten) im Jahr 2024;
- die technischen Mittel für die Baggerarbeiten.

11. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.
12. Der Vertreter des Schifffahrtsunternehmens DDSG MAHART Kft. merkte an, dass die Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2023 besser waren als im Vorjahr und dankte den Vertretern der rumänischen Stromverwaltung für die geleistete Arbeit zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen. Er brachte auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass auch in diesem Jahr gute Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gewährleistet sein werden. Deshalb sei es sehr wichtig, entsprechende vorbereitende Maßnahmen zu treffen, da die Schneereserven in den Bergen nicht ausreichend seien.
13. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen Budgetmittel zur Verfügung stünden, bejahte der Vertreter der rumänischen Verwaltung.

#### **1.5. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Bulgarien (APPD) sowie deren Erörterung**

14. In seiner Präsentation machte der Vertreter der bulgarischen Stromverwaltung EAEMDR folgende Angaben:
  - eine Beschreibung der hydrologischen Situation in den Jahren 2020-2022 an der Messstelle Russe und auf einigen kritischen Abschnitten,
  - Darstellung am Beispiel der Furt von Belene, wie sich die hydrologische Situation und der Lauf der Fahrrinne in den Jahren 2009, 2013 und 2022 veränderte,
  - Informationen über die hydrologische und Navigationssituation, das Monitoring, die Instandsetzung und Instandhaltung des bulgarischen Streckenabschnitts der Donau im Jahr 2023,
  - Darstellung der Situation der Wasserstände zu Beginn des Jahres 2024 am Beispiel der hydrologischen Messstellen Russe, Swischtow und Silistra,
  - Aufzeigen der Möglichkeiten zur Prognose der Wasserstände,
  - Angabe der Häufigkeit der Bildung von Engstellen auf den identifizierten kritischen Abschnitten im Zeitraum 2000-2023 sowie des in Prozent ausgedrückten Einflusses der Monate, in denen es zu Engstellen kam,
  - Informationen über Baggerarbeiten im Jahr 2023 und deren Ergebnisse (289.349 m<sup>3</sup>),
  - Vorstellung von zur Gewährleistung der Schifffahrt geplanten Maßnahmen für das Jahr 2024 (mit Rahmenvertrag ~ 300.000 m<sup>3</sup>, mit eigener Ausrüstung ~ 50.000 m<sup>3</sup> – 100.000 m<sup>3</sup>. Gemäß langjährigen Angaben werden die Baggerarbeiten im Mai auf dem kritischen Abschnitt Vardim, Fluss-km 543,000-545,000, mit einem Volumen von 100.000 m<sup>3</sup> beginnen; für Juni sind Baggerarbeiten auf dem Abschnitt von Belene, Fluss-km 563,000-565,000, mit einem geschätzten Volumen von ca. 80.000 m<sup>3</sup> geplant). Die Baggerarbeiten erfolgen erst nach der Analyse von Daten aus bathymetrischen Vermessungen,

Wasserstandsvorhersagen, Wasserströmungsdaten und meteorologischen Vorhersagen für die obere und mittlere Donau,

- Angabe der Kosten für die Arbeiten zur Instandhaltung der Fahrrinne im Jahr 2023 und Darstellung des Budgets für 2024.

<b>Erforderliche Arbeitsbereiche</b>	<b>Kosten der Arbeiten 2023</b>	<b>Budget für die Durchführung der Arbeiten 2024</b>
Mindestmaße der Fahrrinne (Breite/Tiefe)	2.517.663 €	2.315.343 €
Vermessung des Flussbettes	149.902 €	117.617 €
Hydrologische Messstellen, Informationen über Wasserstände und Prognosen, Meteorologische Informationen	133.246 €	104.549 €
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	416.394 €	326.715 €
Sonstige erforderliche Arbeiten	49.966 €	39.206 €
<b>GESAMT</b>	<b>3.267.171 €</b>	<b>2.903.430 €</b>

- Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis. Die Vertreter der Schifffahrtsunternehmen DDSG MAHART Kft. und JRB dankten den Vertretern der bulgarischen Stromverwaltung für die geleistete Arbeit zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen. Sie brachten auch ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die guten Schifffahrtsbedingungen auf der Donau auch in Zukunft gewährleistet sein werden.
- Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Kürzung des Budgets für das Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 antwortete der Vertreter der bulgarischen Stromverwaltung, dass das vorgestellte Budget für das Jahr 2024 beinahe jenem, das für das Jahr 2023 vorgesehen war, entspreche, Ende 2023 sei es jedoch zu zusätzlichen ungeplanten finanziellen Ausgaben gekommen. Das Budget für das laufende Jahr sieht auch die Möglichkeit vor, erforderlichenfalls zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen.
- Er bestätigte auch, dass die Finanzierung der Baggerarbeiten gesichert ist und Rücklagen bestehen.

#### **1.6. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Serbien (Plovput) sowie deren Erörterung**

- Der Vertreter der Binnenwasserstraßenverwaltung des Ministeriums für Bau, Verkehr und Infrastruktur Serbiens teilte in seiner Präsentation Folgendes mit:
  - Beschreibung der internationalen Binnenwasserstraßen Serbiens,
  - Darstellung der hydrologischen Situation auf den kritischen Abschnitten Serbiens (24 Furten), des Monitorings dieser Abschnitte sowie der im Jahr 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen,
  - Darstellung der hydrologischen Situation im Jahr 2023 an der Messstelle Novi Sad,
  - Informationen über die Zusammenarbeit mit Kroatien im Rahmen des Projekts FAIRway,
  - Vorstellung der Verwaltungs- und Finanzierungsstruktur für Maßnahmen zur Verbesserung der serbischen Binnenwasserstraßen,
  - Auflistung und Vorstellung der Hauptmerkmale der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf den serbischen Binnenwasserstraßen.
- Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.
- Der Vertreter des Schifffahrtsunternehmens DDSG MAHART Kft. verwies auf die Bedeutung der serbischen und kroatischen Streckenabschnitte und betonte auch die vorhandenen Probleme

an den Furten Futog und Beška. Aktuell sei die Situation an diesen Furten relativ gut, er brachte jedoch seine Hoffnung zum Ausdruck, dass in Zukunft schnelle und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf diesen Abschnitten gesetzt werden.

21. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen Budgetmittel zur Verfügung stünden, wurde vom Vertreter Serbiens positiv beantwortet.

#### **1.7. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Kroatien (MMPI) sowie deren Erörterung**

22. Die Präsentation des Vertreters der Verwaltung für Binnenschifffahrt des Ministeriums für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur Kroatiens beinhaltete Folgendes:
- Auflistung der kritischen Abschnitte im Zeitraum 2015-2023 und Skizzierung der hydrologischen Situation auf den kritischen Abschnitten Mohovo und Apatin im Zeitraum 2015-2023,
  - Darstellung der im Dezember 2023 abgeschlossenen Regulierungsarbeiten im Gebiet um Sotin,
  - Vorstellung der Maßnahmen für das Monitoring, die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne im Jahr 2023,
  - Informationen über im Jahr 2024 geplante Maßnahmen,
  - Informationen über das Bauprojekt eines Winterhafens in Opatovac (Fluss-km 1314,000), das voraussichtlich im September 2024 abgeschlossen wird,
  - Vorstellung des Modernisierungsprojekts für das Aufstellungssystem der Fahrwasserzeichen auf den Binnenwasserstraßen AtoNs,
  - Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen für die Instandhaltung der Fahrrinne. Die für 2024 geplante Finanzierung ist gesichert.

<b>Erforderliche Arbeitsbereiche</b>	<b>Kosten der Arbeiten 2023</b>	<b>Erforderliches Budget für die Durchführung der Arbeiten 2024</b>	<b>Gesichertes Budget für die Durchführung von Arbeiten 2024</b>	<b>Finanzierungsdefizit 2024</b>
Mindestmaße der Fahrrinne (Breite/Tiefe)	1.145.000 €	2.400.000 €	2.400.000 €	-
Vermessung des Flussbettes	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Hydrologische Messstellen	17.000 €	17.000 €	17.000 €	-
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	200.000 €	300.000 €	300.000 €	-
Instandhaltung der Schleusen / Schleusenkammern	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Informationen über Wasserstände und Prognosen	30.000 € (DHMZ)	30.000 € (DHMZ)	30.000 € (DHMZ)	0 €
Informationen über die Fahrrinntiefe	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Informationen über Pläne zur Aufstellung von Fahrwasserzeichen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Meteorologische Informationen	5.000 € (DHMZ)	5.000 € (DHMZ)	5.000 € (DHMZ)	0 €
Sonstige erforderliche Arbeiten	ca. 4,5 Mio.€	ca. 2,5 Mio €	ca. 2,5 Mio €	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.897.000 €</b>	<b>5.252.000 €</b>	<b>5.252.000 €</b>	<b>0 €</b>

23. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.

24. Der Vertreter des Schifffahrtsunternehmens DDSG MAHART Kft. merkte an, dass die Schifffahrtsunternehmen an der Furt von Mohovo Probleme mit der Wassertiefe haben. Auch der felsige Grund stelle bei Niedrigwasser eine Gefahr dar. Die Schifffahrtsunternehmen erwarten schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf diesen Abschnitten.

25. Der Vertreter der Delegation Kroatiens teilte mit, dass er derzeit leider nicht über Informationen in Bezug auf das Projekt zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf diesem Abschnitt verfüge.

26. Der Generaldirektor des Sekretariats schlug vor, ein Folgetreffen mit der Verwaltung der Binnenwasserstraßen Kroatiens zur Frage der Engstelle in Mohovo abzuhalten, um geeignete Lösungen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf diesem Abschnitt zu finden.

### **1.8. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Ungarn (OVF) sowie deren Erörterung**

27. Die Vertreterin der Hauptverwaltung für Wasserwirtschaft in Ungarn informierte in ihrer Präsentation:

- über die Aussetzung des Projekts zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf den kritischen Streckenabschnitten Ungarns. Es wird nun versucht, eine Genehmigung für die Fortführung des Projekts zu erhalten. Parallel dazu wird nach technischen Lösungen gesucht, um die Schifffahrtsbedingungen an den Furten zu verbessern, ohne dass diese mit den Umweltaforderungen im Widerspruch stehen.
- die unzureichenden Finanzmittel der Hauptverwaltung für Wasserwirtschaft in Ungarn für Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem ungarischen Donauabschnitt für das Jahr 2024, die über hydrografische Messungen und die Aufstellung von Fahrwasserzeichen hinausgehen.

28. Der Generaldirektor des Sekretariats schlug vor, die Gespräche mit den zuständigen ungarischen Behörden in Bezug auf die Frage, wie die Verpflichtungen hinsichtlich der Instandhaltung der Fahrrinne zukünftig erfüllt werden, fortzusetzen.

### **1.9. Präsentation der geplanten Maßnahmen in der Slowakei (SVP) sowie deren Erörterung**

29. Die Präsentation des Vertreters des Umweltministeriums der Slowakei beinhaltete:

- allgemeine Informationen über den Donauabschnitt im Zuständigkeitsbereich des staatlichen slowakischen Wasserwirtschaftsunternehmens,
- eine Auflistung der kritischen Abschnitte sowie Darstellung der hydrologischen Situation in den Jahren 2021-2023,
- eine Präsentation des Monitorings, der Instandsetzung und der Instandhaltung der Fahrrinne im Jahr 2023,
- Informationen über den Umfang der Baggerarbeiten im Jahr 2023 (Abschnitt Fluss-km 1864,800-1863,700 – 109.475 m<sup>3</sup>, Abschnitt Fluss-km 1879,600-1879,000 – 11.602 m<sup>3</sup>, Abschnitt Fluss-km 32-34 Stausee Hrušov – 19.912 m<sup>3</sup>),
- Darstellung der Kosten für diese Arbeiten im Jahr 2023,

#### **Baggerarbeiten:**

Nationaler Donauabschnitt: Fluss-km 1864,800-1863,700 – 1.543.033 €

Slowakisch-österreichischer Streckenabschnitt: Fluss-km 1879,600-1879,000 – 283.449 €

Stausee Hrušov: 486.262 €

Durchführung von Reparaturarbeiten auf der Wasserstraße Donau und Unterhaltungsarbeiten:

Abschnitte: Fluss-km 1880,000-1860,000 und Fluss-km 1810,000-1709,000 – 577.949 €

#### **Bathymetrische Vermessung der Wasserstraße:** 314.778 €

- Darstellung der geplanten Maßnahmen und Budget für die Instandhaltung der Fahrrinne für das Jahr 2024:

Baggerarbeiten:

Nationaler Donauabschnitt: Fluss-km 1864,800-1863,700 – 60.000 m<sup>3</sup>/1.223.000 €

Slowakisch-ungarischer Streckenabschnitt: Fluss-km 1810,000-1709,000 – 30.000 m<sup>3</sup> / 991.000 €

Stausee Hrušov: 1.000.000 €

Durchführung von Reparaturarbeiten auf der Wasserstraße Donau und Unterhaltungsarbeiten:

Abschnitte: Fluss-km 1880,000-1860,000 und Fluss-km 1810,000-1709,000 – 500.000 €

#### **Bathymetrische Vermessungen der Wasserstraße:** 315.000 €

30. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.
31. Der Vertreter des Schifffahrtsunternehmens DDSG MAHART Kft. merkte an, dass es im Vorjahr zwei Wochen lang Probleme mit dem niedrigen Wasserstand auf Fluss-km 1864,000 gegeben habe. Er empfahl, zukünftig wenn möglich das Monitoringsystem für potentiell problematische Abschnitte zu verbessern, um rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung einer Verschlechterung der Schifffahrtsbedingungen auf diesen Abschnitten zu ergreifen.
32. Auf die Frage von Herrn Baron hinsichtlich der geplanten Schließung einer Kammer der Schleuse Gabčíkovo antwortete der Vertreter der Delegation der Slowakei, dass für den Nachmittag eine Sitzung von Experten des Verkehrsministeriums und der betroffenen Interessengruppen zu diesem Thema anberaunt sei und dass alle Informationen über die Gründe und die Dauer der Schließung der besagten Schleusenkammer von Gabčíkovo rechtzeitig an die DK weitergeleitet würden.
33. Der Generaldirektor des Sekretariats merkte die Nichteinhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Nachrichten für die Binnenschifffahrt durch das slowakische Verkehrsamt im Falle der Schließung einer Kammer der Schleuse Gabčíkovo zu Beginn dieses Jahres an.

#### **1.10. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Österreich (viadonau) sowie deren Erörterung**

34. Der Vertreter von viadonau gab in seiner Präsentation:
- eine Darstellung der hydrologischen Situation auf den kritischen Abschnitten 2020-2023,
  - einen Bericht über das Monitoring der Fahrrinne 2023,
  - Informationen über die Instandhaltungsarbeiten für die Fahrrinne östlich von Wien 2023,
  - Angaben zu den Baggerarbeiten 2023 auf dem Abschnitt östlich von Wien (83.647 m<sup>3</sup> Kies, 106.402 m<sup>3</sup> Geschiebefang) und Wachau (7.507 m<sup>3</sup> Kies),
  - Informationen über den Aushub von Feinsedimenten an den Hafeneinfahrten und in den Häfen (32.896 m<sup>3</sup>),
  - eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen 2024:
    - Tätigkeiten, die vor der Abhaltung der Besprechungen zur Durchführung von Baggerarbeiten im Juni/Juli 2024 in Abstimmung mit der Obersten Schifffahrtsbehörde (lange vor Einsetzen der Niedrigwasserperiode) im Detail festgelegt werden müssen.
    - Sicherstellen von Baggerarbeiten: Abtrag von bis zu 80.000 m<sup>3</sup> Kies in den Furten auf den zwei frei fließenden österreichischen Donauabschnitten (Wachau und Donau östlich von Wien); Abtrag von bis zu 100.000 m<sup>3</sup> feinkörnigem Sediment für den Zugang zu staatlichen Häfen und Anlegestellen (Schätzung).
    - Management von Geschiebe: Ausbaggerungen und Abladen flussaufwärts von bis zu 130.000 m<sup>3</sup> Kies zur Verminderung der Sohlenerosion auf dem frei fließenden Abschnitt der Donau östlich von Wien; die Geschiebefänge umfassen den Bereich zweier wichtiger Furten (Hainburg und Treuschütt).
    - Aktueller Sachstand für die Einführung flexibler Infrastrukturelemente; (beladene, strategisch in der Nähe von Niedrigwasserabschnitten platzierte Leichter).
  - Informationen über die Kosten für die Instandhaltung der Fahrrinne im Zeitraum bis 2023 und das Budget für 2024.



<b>Erforderliche Arbeitsbereiche</b>	<b>Kosten der Arbeiten 2020</b>	<b>Kosten der Arbeiten 2021</b>	<b>Kosten der Arbeiten 2022</b>	<b>Kosten der Arbeiten 2023</b>	<b>Erforderliches Budget für die Durchführung der Arbeiten 2024</b>
Mindestmaße der Fahrrinne (Breite/Tiefe) (Durchführung von Baggerarbeiten) <sup>1,2</sup>	2.158.797 €	2.209.995 €	2.452.921 €	2.566.324 €	2.211.129 €
Vermessung des Flussbettes	879.431 €	867.800 €	936.998 €	1.008.652 €	1.035.106 €
Hydrologische Messstellen	1.048.584 €	1.007.054 €	1.119.734 €	1.253.557 €	1.277.871 €
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	625.853 €	682.465 €	726.780 €	535.389 €	720.327 €
Instandhaltung der Schleusen / Schleusenammern <sup>3</sup>	-	-	-	-	-
Informationen über Wasserstände und Prognosen	78.935 €	58.299 €	52.938 €	46.208 €	48.257 €
Informationen über die Fahrrinntiefe <sup>4</sup>	-	-	-	-	-
Informationen über Pläne zur Aufstellung von Fahrwasserzeichen	-	-	-	-	-
Meteorologische Informationen	-	-	-	-	-
Sonstige erforderliche Arbeiten	-	-	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>4.791.600 €</b>	<b>4.825.613 €</b>	<b>5.289.371 €</b>	<b>5.410.130 €</b>	<b>5.292.690 €</b>
Kosten für das Abladen des ausgehobenen Materials stromaufwärts	1.619.884 €	1.048.460 €	1.650.345 €	1.702.817 €	1.752.229 €

<sup>1</sup> Dieser Betrag umfasst nur die Baggerkosten, nicht aber die zusätzlichen Kosten, die durch das Abladen des Aushubmaterials flussaufwärts entstehen.

<sup>2</sup> Kosten für das Abladen des ausgehobenen Materials stromaufwärts.

<sup>3</sup> In Österreich ist die Verbund Hydropower AG für die Instandhaltung der Schleuseninfrastruktur (Überprüfung) zuständig. Viadonau hat keine Ausgaben in diesem Bereich.

<sup>4</sup> Informationen über die Fahrrinntiefen werden auf der DoRIS-Website (<http://www.doris.bmk.gv.at/>) und über die mobile App DoRIS bereitgestellt (insgesamt rund 700.000 EUR pro Jahr). Da auch viele andere Dienstleistungen erbracht werden (z. B. Brückendurchfahrthöhe), können die spezifischen Kosten und der Budgetbedarf für Informationen über die Fahrrinntiefen nicht gesondert ausgewiesen werden.

35. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.

36. Der Vertreter des Schifffahrtsunternehmens DDSG MAHART Kft. dankte dem Vertreter von viadonau für die geleistete Arbeit zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem österreichischen Donautreckenabschnitt. Er merkte an, dass es im Vorjahr zu geringfügigen Problemen mit Geschiebe in der Zufahrt zum Tankterminal des Hafens Linz gekommen sei.

37. Der Vertreter von viadonau antwortete, dass die VHP/VERBUND Hydro Power GmbH (Kraftwerkbetreiber) für die Durchführung von Arbeiten in diesem Hafen zuständig sei. Soweit er wisse, wurden nicht alle geplanten Arbeiten durchgeführt, jedoch wird an der Beseitigung

des Geschiebes im Tankterminal des Hafens Linz gearbeitet und laut den letzten Informationen der VHP sollen die Arbeiten bald abgeschlossen sein.

38. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob das Budget für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zum Zweck der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen gesichert sei, wurde vom Vertreter der österreichischen Verwaltung positiv beantwortet.

#### **1.11. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Deutschland (WSV) sowie deren Erörterung**

39. Der Generaldirektor des Sekretariats der DK teilte mit, dass die Delegation Deutschlands aufgrund der Umstrukturierung der Stromverwaltung nicht am Expertentreffen teilnehmen könne. Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2023 hatte die Delegation Deutschlands die Situation auf ihrem Streckenabschnitt genau dargelegt und bittet, diese Präsentation als Arbeitsdokument des Treffens aufzunehmen.

40. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **1.12. Situation in der Ukraine (USPA) und in der Republik Moldau**

41. Der Vertreter der Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

*„Nach dem Rückzug Russlands aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative nutzten 898 Schiffe den von der ukrainischen Marine geschaffenen Seekorridor; von diesen Schiffen transportierten 635 Getreide in 33 Länder. Aus den Häfen Pivdennyi, Odessa und Tschornomorsk wurden 27,1 Millionen Tonnen exportiert, davon 19,6 Millionen Tonnen landwirtschaftliche Erzeugnisse.*

*Es ist hervorzuheben, dass der Donaukorridor ein stabiler Seeweg für Getreideexporte bleibt. Das Gesamtvolumen des Umschlags in den ukrainischen Donauhäfen belief sich im Jahr 2023 auf 32 Millionen Tonnen und in den ersten beiden Monaten des Jahres 2024 auf 3,6 Millionen Tonnen.*

*Um zusätzliche Voraussetzungen für die Erhöhung der Hafenumschlagskapazität und des Umschlagvolumens zu schaffen und die Logistik zu optimieren, die für die zeitgerechte Beförderung strategischer Export- und Importgüter trotz der Maßnahmen Russlands gegen die Ukraine erforderlich ist, unternahm bzw. unternimmt das staatliche Unternehmen „Ukrainische Seehafenverwaltung (AMPU)“ 2023 und in diesem Jahr erhebliche Anstrengungen, um den Zustand der Hafeninfrastruktur (Bahnanlagen, Straßen, Wasserbauwerke, einschließlich der Wassertiefen im Wasserbereich der Seehäfen Ismail, Reni und Ust-Dunajsk) zu erhalten.*

*Diese Maßnahmen ermöglichten es, die erforderliche Tiefe für die Abladetiefen der durch den ukrainischen Abschnitt des Donaudeltas (Kiliya-Mündung) zu den Donauhäfen fahrenden Schiffe unter Berücksichtigung des bestehenden Wasserstands, auch bei Gezeitenwechsel, ganzjährig aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2024 plant das staatliche Unternehmen AMPU weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Wassertiefen, insbesondere in begrenzten Wasserbereichen des Seehafens Ismail und im Tiefwasser-Fahrrinnenkanal der Meereszufahrt.*

*Wir rufen alle Länder auf, die Ukraine auf ihrem Weg zum Sieg zu unterstützen!“*

42. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **1.13. Zusammenfassung bestehender offener Fragen und potentieller Risiken sowie Vereinbarungen zur weiteren Vorgangsweise**

43. Der Generaldirektor des Sekretariats der DK fasste die Diskussion des ersten Teils der Tagesordnung zusammen und betonte, dass sich das vorgeschlagene Format des Treffens bewährt habe. Die Teilnehmer wurden über den Zustand kritischer Abschnitte der Donau und die von den Verwaltungen ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen informiert. Das Treffen hat auch dazu beigetragen, neue Problemabschnitte wie z. B. Mohovo zu identifizieren. Er versprach, die zuständigen kroatischen und serbischen Behörden bei der Suche nach einer Lösung für diesen Abschnitt zu unterstützen.
44. Er wies darauf hin, wie wichtig die Beteiligung von Schifffahrtsunternehmen an dem Treffen sowie die Zusammenarbeit mit der EK zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau sei.
45. Der Generaldirektor verwies auf die umfangreiche Arbeit, die im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum geleistet wurde, und brachte seine Wertschätzung für diese Zusammenarbeit zum Ausdruck.
46. Der Vertreter der EK betonte, dass es wichtig sei, klarere, zwischen den Donaustaaten abgestimmte Pläne zu erstellen. Dies würde es ermöglichen, angemessene Budgets zu entwickeln und Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen zu prüfen. Er betonte auch die Notwendigkeit der Koordinierung und der Zusammenarbeit zwischen den Stromverwaltungen, ohne die es nicht möglich sei, die Schifffahrtsbedingungen auf der Donau aufrechtzuerhalten. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass diese Aktivitäten nicht nur zu einer Reihe von einzelnen nationalen Plänen führen, sondern auch zu einem Plan, der den gesamten Donaauraum zum Nutzen der Betreiber umfasst. Der Vertreter der EK betonte die Notwendigkeit, einen Weg zu finden, um die Instandhaltung der Fahrrinne zu einer wertvollen Ressource des künftigen Europäischen Kohäsionsfonds zu machen, der aus dem ab 2028 zu vergebenden Haushalt finanziert wird. Herr Baron stellte ferner fest, dass im Rahmen des Treffens der bestehende Problembereich und die Relevanz der Probleme ermittelt wurden. Gleichzeitig sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es neben den technischen und finanziellen Aspekten auch politische Schwierigkeiten gibt. In diesem Zusammenhang kann der Koordinator der EK bei der Lösung der politischen Fragen helfen.

### **TOP 2 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

#### **2.1. Information des Sekretariats betreffend Aktualisierungen des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)**

47. Das Sekretariat der DK teilte mit, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 11/I-2024 vom 18. Januar 2024 darüber informiert wurden, dass die neueste Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2023) auf die Website der Donaukommission gestellt wurde.
48. Gleichzeitig wandte sich das Sekretariat an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten mit der Bitte, die Informationen in Bezug auf Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu aktualisieren.
49. Das Expertentreffen nahm die Informationen zur Kenntnis und empfahl den Mitgliedstaaten, ihre Abschnitte im Plan der großen Arbeiten so weit möglich zu aktualisieren.

## **2.2. Allfällige Information der Wasserstraßenverwaltungen über neue Projekte bzw. erzielte Projektfortschritte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

50. Die Vertreter der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten informierten im Rahmen der Tagesordnungspunkte 1.3 bis 1.12 des Treffens über die Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau.

### **TOP 3 Information des Sekretariates bezüglich Publikationen und sonstiger Informationsservices**

#### **3.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau**

51. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Matrizen für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 bis 2023 auf der Website der DK im Bereich [Sitzungen Dokumente \(Mitgliedstaaten\)](#) abrufbar sind.
52. Bis zum Beginn des Expertentreffens übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens, Deutschlands, Österreichs und Rumäniens ihre Daten für den Jahresbericht 2020. Für den Jahresbericht 2021 haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens und Deutschlands Daten übermittelt. Die Daten für den Jahresbericht 2022 wurden von den zuständigen Behörden der Slowakei übermittelt.
53. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis und empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die fehlenden Daten für die Erstellung dieser Publikationen zu übermitteln.

#### **3.2. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

54. Das Sekretariat teilte mit, dass es mit Schreiben DK 14/I-2024 vom 26. Januar 2024 die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten darüber informiert habe, dass die nicht vollständige Fassung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ auf der Website der Donaukommission im Bereich E-Bibliothek veröffentlicht wurde.
55. Das Sekretariat bat ferner die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Fertigstellung dieser Veröffentlichung nach Möglichkeit zu beschleunigen.
56. Bis zum Beginn des Treffens übermittelten die zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens, der Slowakei und Österreichs die entsprechenden Daten.
57. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis und empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die fehlenden Daten für die Erstellung dieser Publikationen zu übermitteln.

#### **3.3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020**

58. Das Sekretariat teilte mit, dass es die Erhebung der Daten für die Vorbereitung dieser Publikation fortsetzt. Bis zum Beginn des Treffens haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Österreichs und Deutschlands Daten übermittelt. Bulgarien begann mit der Übermittlung von Daten zu einigen Abschnitten.
59. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich [Sitzungen Dokumente \(Mitgliedstaaten\)](#) abrufbar.

60. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis und empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die fehlenden Daten für die Erstellung dieser Publikationen zu übermitteln.

### **3.4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

61. Dieser Punkt wurde vom Expertentreffen nicht erörtert.

### **TOP 4 Sonstiges**

#### **4.1. Bericht zur Implementierung des CEF2-Projektes „FAIRway Danube II“ (viadonau)**

62. Der Vertreter von viadonau gab in seiner Präsentation folgende Ausführungen:

- er berichtete über die Entstehungsgeschichte des Projekts FAIRway, die wichtigsten Ergebnisse und Schlüsselbereiche seiner Tätigkeiten,
- er präsentierte die Hauptaktivitäten der Vorbereitungsphase des Projekts FAIRway II, die nächsten Schritte zur Gewährleistung des GNS auf der Donau, den Aufgabenbereich des Projekts, GNS-Statusberichte, Bauarbeiten und Studien zu Anlegestellen, Entwicklungsphasen des Wasserstraßenmanagements, das Pilotprojekt zur flexiblen Niedrigwasserregulierung in Österreich, Pilotaktivitäten für eine gesteigerte Resilienz gegenüber Niedrigwasser und eine Tabelle der geplanten Aktivitäten.

63. Alle im Rahmen des Expertentreffens gehaltenen und dem Sekretariat vorgelegten Präsentationen sind auf der Website der Donaukommission verfügbar.

\*       \*

\*

64. Das Expertentreffen Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zur Erörterung vor.

**LISTE DER TEILNEHMER**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Ivelin ZANEV  
Herr Božidar JANKOV  
Herr Daniel JORDANOV  
Frau Svetlana MARINOVA-DENCHEVA

Kroatien

Herr Danijel ĐUĐAR  
Herr Andrija SPAIĆ

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA

Österreich

Frau Iris MARSTALLER  
Frau Viktoria WEISSENBURGER  
Frau Susanne BACHL  
Herr Simon HARTL  
Herr Andreas BÄCK  
Herr Markus SIMONER  
Herr Christoph HACKEL  
Herr Peter LORENZ

Rumänien

Herr Cristian DOBRIȚOIU  
Herr Romeo SOARE  
Herr Daniel GROSU  
Frau Alina RADU  
Frau Violanda ALAYAN

Serbien

Frau Ivana KUNC  
Herr Ljubiša MIHAJLOVIĆ  
Herr Miroslav GRNČARSKI  
Frau Milica ĆURČIĆ

Slowakei

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ  
Herr Vladimír NOVÁK

Ukraine

Herr Aleksandr GOLODNICKIJ  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Herr Oleksii KONDYK  
Herr Oleksii BOROWIKOW  
Herr Igor SCHEWTSCHENKO  
Herr Witali PATINSKI  
Frau Maria PELECH  
Herr Maxim SCHONIN  
Herr Jegor PRIWALOW  
Herr Roman ZLUNICIN

Ungarn

Herr Csaba BEDE  
Frau Anita REICHARD

B. Internationale Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten-  
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Europäische Kommission/ DG MOVE

Herr Alain BARON

C. Geladene Gäste

NAVROM (Rumänien)

Herr Georgel NEGREA  
Herr Igor ROMAN

DDSG MAHART Kft. (Ungarn)

Herr Karl-Heinz KUHN  
Herr Balázs HLAVACSKA  
Herr Oleg FUKLYEV

Pro Danube International (Österreich)

Herr Robert RAFAEL

Trading line – shipping company (die Niederlande/Rumänien)

Herr Paul IVANOV

**ERGEBNISBERICHT**

**über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs**

*(Budapest, im hybriden Format, 12. März 2024, 9.00 - 16.15 Uhr)*

- Tagesordnung gemäß Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission (DK) *(Anlage 1)*
- Teilnehmerliste *(Anlage 2)*

Gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bereitete das Sekretariat der Donaukommission (Sekretariat der DK) das vierte Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) vor und hielt dieses am 12. März 2024 ab. Den Vorsitz des Expertentreffens hatte Herr Vuk Perović, Leiter der Staatlichen Behörde für die Hafenverwaltung (Republik Serbien), inne. Das Treffen fand im hybriden Format statt und wurde in die drei Amtssprachen der Donaukommission sowie ins Englische gedolmetscht. Etwa 80 Personen aus allen DK-Mitgliedstaaten (Experten im Bereich Häfen) nahmen am Treffen teil, außerdem waren viele Einrichtungen und Organisationen, die im Binnenschiffsverkehr (BSV) in Europa tätig sind, vertreten *(s. Anlage 2)*.

Herr Vuk Perović dankte in seinen einleitenden Worten den Teilnehmern für die Unterstützung seiner Kandidatur als Vorsitzender des ET HÄFEN im kommenden Jahr. Er betonte, dass der aktuelle Planungsprozess in den Binnenhäfen sehr komplex sei und viele Herausforderungen mit sich bringe, darunter auch die Frage des Übergangs zu alternativen Energien (Energiewende).

Der Entwurf der Tagesordnung wurde angenommen *(s. Anlage 1)*.

**TOP 1: Organisatorische Angelegenheiten des Expertentreffens**

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) gab einen kurzen Überblick über die im Zeitraum seit dem letzten Treffen am 21. März 2023 durchgeführten Aktivitäten, einschließlich des am 17. April 2023 vorgelegten Ergebnisberichts über das Treffen, gegen den keine Einwände erhoben worden seien. Er berichtete auch über die Folgeaktivitäten im Bereich der Binnenhäfen: den *Danube Regional Workshop* zum Thema Energiewende in den Binnenhäfen – EU HORIZON Europe Projekt SEANERGY, der am 21. September 2023 stattfand; sowie die jährliche Sitzung des Exekutivausschusses des EFIP am 19. und 20. Oktober 2023 in Belgrad; Fortschritte der Maßnahme *EU-Ukraine Solidarity Lanes* sowie die *Danube Port Days 2023* am 23. und 24. November 2023 in Wien. Er dankte insbesondere der Delegation des Hafens von Brčko in Bosnien und Herzegowina, die ebenfalls an dem Treffen teilnahm. Er merkte an, dass das ET HÄFEN weiterhin auf einem hohen professionellen Niveau als Plattform für die Koordinierung und Zusammenarbeit zu Fragen der Politik und normativen Vorschriften sowie zu laufenden Projekten in Bezug auf die Donauhäfen dient.

Herr Jurij Kernitschnij (Vertreter der Delegation der Ukraine) teilte Folgendes mit:

*„Vielen Dank, Herr Vorsitzender!*

*Sehr geehrter Herr Generaldirektor,*

*Sehr geehrtes Sekretariat der Donaukommission! Sehr geehrte Teilnehmer!*

*Bevor wir zur Aktualisierung der Informationen zu den politischen Rahmenbedingungen für die Donauhäfen kommen, ist es wichtig, daran zu erinnern, dass das Exportpotenzial der ukrainischen Häfen aufgrund massiver Angriffe seit dem Rücktritt Russlands aus der Schwarzmeer-Getreide-*



*Initiative (BSGI) um 40 % gesunken ist und ca. 300.000 Tonnen Getreide zerstört wurden. Etwa 200 Hafeninfrastruktureinrichtungen wurden in diesem Zeitraum beschädigt und mehr als 26 Zivilisten kamen zu Schaden. Der Export von Getreideladungen in die Länder Asiens, Afrikas und Europas wurde um fast 3 Mio. Tonnen pro Monat reduziert.*

*Am 8. August 2023 wurden temporäre Routen für zivile Schiffe aus den/in die Schwarzmeerhäfen der Ukraine eingerichtet. Aus den Häfen Pivdennyi, Odessa und Tschornomorsk wurden fast 30 Mio. Tonnen Güter exportiert. Mehr als 8 Mio. Tonnen davon wurden allein im Februar 2024 exportiert. Die Exporte aus den Schwarzmeerhäfen erreichten sogar die Kapazität der Zeit vor der großangelegten Invasion. Gleichzeitig ist eine stärkere Luftabwehr erforderlich, um das Beladen der Schiffe zu beschleunigen und einen besseren Schutz der Häfen zu gewährleisten.*

*Was den Getreideexport betrifft, so ist der Donaukorridor derzeit der effektivste. In enger und effizienter Zusammenarbeit mit der Donaukommission steigert die Ukraine kontinuierlich die Durchfahrtskapazitäten aller Korridore zusammengenommen. Auf den ukrainischen Korridor und die Donauhäfen entfallen derzeit mehr als 90 % der Agrarexporte. Seit Anfang des Jahres haben wir 3,7 Mio. Tonnen Güter über die Donauhäfen exportiert. Davon entfallen 2,5 Mio. Tonnen auf Getreide und Öl. Angesichts der Situation der Blockade unserer Exporte an der Westgrenze bereitet sich die Ukraine darauf vor, die Agrarexporte über die Donau in Richtung der rumänischen Häfen (Galați und Constanța) und Regensburg in Deutschland zu erhöhen“.*

## **TOP 2: Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen**

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) gab, ausgehend von einem vom Sekretariat der DK erstellten Diskussionspapier zu diesem TOP, aktualisierte Informationen zu Fragen der europäischen und nationalen Politik und Fragen in Bezug auf Häfen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Revision der TEN-V-Verordnung, der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), der Fazilität Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF), den Technischen Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen im Zeitraum 2021-2027, dem Forum für die Digitalisierung in Verkehr und Logistik (DTLF) und dessen Abschluss der ersten Arbeitsphase (2018-2023), der Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr sowie einem neuen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtswegdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft [COM (2024) 33].

Frau Marta Wolska, (Referentin für Politik, EK/DG MOVE/D3) gab aktualisierte Informationen über die wichtigsten Elemente der EU-Binnenschiffahrtspolitik, einschließlich der NAIADES III Studie zur Ermöglichung einer nachhaltigen Verwaltung und Entwicklung von Binnenhäfen. Sie merkte auch an, dass die Binnenhäfen ein wesentlicher Bestandteil des EU-Verkehrsnetzes sind und informierte über die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung. Es wurde festgestellt, dass der Ratsvorsitz und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments am 18. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung in Bezug auf eine überarbeitete Verordnung über die EU-Leitlinien für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) erreicht haben. Dies zielt auch auf die Ausweitung der vier europäischen Verkehrskorridore des TEN-V-Netzes auf die Ukraine und die Republik Moldau ab. Am 14. Februar 2024 billigte der TRAN-Ausschuss die vorläufige Einigung, die nun im April 2024 im Plenum zur formellen Annahme ansteht.

Herr Turi Fiorito (EFIP – Europäischer Verband der Binnenhäfen) teilte Überlegungen zu aktuellen und zukünftigen politischen Initiativen der EU aus der Perspektive des EFIP. Er gab einen Überblick über die Bedeutung der TEN-V-Revision sowie der AFIR- und AFIF-Verordnungen. Er betonte, dass im Rahmen der Ausschreibung CEF 2 Transport 2023 7 Milliarden Euro für die Einreichung von Projekten, die auf neue und verbesserte europäische Verkehrsinfrastrukturen abzielen, zur Verfügung stehen. In Folge der Lobbyarbeit wurde eine 50%ige Kofinanzierung für Binnenschiffahrts- und

Hafenprojekte ermöglicht. EFIP hat bereits mit der gemeinsamen Lobbyarbeit mit dem Verkehrs- und Binnenschifffahrtssektor für die Fazilität CEF 3 begonnen. Herr Fiorito betonte auch die Bedeutung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (CDDD), die auch von einigen Häfen verlangen, über die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten und die Zuverlässigkeit der berichteten Informationen zu berichten. EFIP organisiert derzeit auch eine Reihe von Workshops darüber, wie Binnenhäfen diese Anforderungen umsetzen können.

Herr Gert Smith (Projektmanager, Ecorys) stellte den Stand der Studie zur Ermöglichung einer nachhaltigen Verwaltung und Entwicklung von Binnenhäfen im Rahmen des NAIADES III Aktionsplans 2021-2027 vor. Er erläuterte die Struktur, die Ziele, die Methodik, den geografischen Umfang und den Zeitplan der Studie. Die Studie umfasst die Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten für Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme (ESMS), die Definition von Maßnahmen für ein nachhaltiges Hafenmanagement sowie einen nachhaltigen Hafenbetrieb und deren Erprobung in Pilotprojekten. Im Rahmen des Projekts werden zahlreiche Fallstudien, bewährte Praktiken und Umfragen zu Häfen ausgearbeitet oder vorgestellt, inklusive 9 regionaler Workshops, einer Abschlusskonferenz und weiterer Treffen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den EU-Solidaritätskorridoren für die Ukraine gewidmet, einschließlich der Präsentation der hervorragenden Ergebnisse von 2023, der Koordinierungsmaßnahmen und der für die Zukunft zu lösenden Aufgaben, an denen das Sekretariat der DK aktiv mitwirkt. Herr Antonio Stoean (Leitender externer Logistikexperte, Sekretariat der DK) präsentierte Informationen über den Umsetzungsfortschritt der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine. Der Gesamtumschlag der ukrainischen Donauhäfen im Jahr 2023 belief sich auf 32,02 Millionen Tonnen. Im selben Zeitraum betrug die Gesamtzahl der in Betrieb befindlichen Schiffe (einschließlich Leichter) 14.031 (nach Angaben der USPA). Es wurde angemerkt, dass die Europäische Kommission am 11. Januar 2024 gemäß EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen ein rumänisches Programm in Höhe von 126 Mio. EUR zur Unterstützung von Investitionen in Häfen, die den zunehmenden Handelsströmen aus der Ukraine gewachsen sein müssen, genehmigt hat. Die Maßnahme erleichtert die Handelsströme in die und aus der Ukraine im Einklang mit den Zielen der EU-Ukraine-Solidaritätskorridore.

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) berichtete über den Stand der Umsetzung im Hinblick auf die Datenerhebung mithilfe eines Web-Interfaces und die Umwandlung der Datenbank in ein komplexes GIS-basiertes Informationssystem. Die Pilotphase wurde im August 2023 abgeschlossen. Jeder DK-Mitgliedstaat hat einen Vertreter als Hauptkontaktperson des jeweiligen Landes bestimmt. Aktivitäten zu diesem Thema wurden im Jahre 2023 und 2024 fortgesetzt; der Stand dazu wird beim nächsten ET HÄFEN im März 2025 erörtert.

### **Fragen und Antworten:**

Herr Vuk Perović (Leiter der PGA und Vorsitzender) fragte den Vertreter EFIPs nach der AFIF-Finanzierung für die Einführung von grüner Infrastruktur und hinsichtlich der Unattraktivität für Häfen und die Binnenschifffahrt im Allgemeinen.

Herr Turi Fiorito (EFIP – Europäischer Verband der Binnenhäfen) erklärte in seiner Antwort, dass die Gründe dafür unzureichende finanzielle Unterstützung, zahlreiche administrative Hemmnisse, unzureichend anerkannte staatliche Beihilfen und der derzeitige Entwicklungsprozess bei der Verwendung alternativer Kraftstoffe für Schiffe seien.

### **TOP 3: Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende**

Herr Christian Stangl-Brachnik (BMK-Österreich, Abteilung W2 Schifffahrt – Technik und Nautik) stellte den Stand der Verwendung alternativer Kraftstoffe auf dem österreichischen Streckenabschnitt der Donau vor. Er merkte an, dass die Binnen- und Küstenschifffahrt eine zentrale Rolle spielt bei der von der europäischen Politik und durch regulatorische Änderungen vorangetriebenen Reduzierung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen. Diesbezügliche Potenziale werden insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Methanol und HVO 100 untersucht. Bestehende Pilotprojekte unterstützen die Umsetzung von strategischen Entscheidungen in der Zukunft.

Herr Bernhard Bieringer (Senior Consultant, Kanzlei Anzböck) stellte die wichtigsten Herausforderungen für die Nutzung alternativer Kraftstoffe auf der Donau am Beispiel von HVO 100 vor. Er erklärte, dass der Fokus auf Wasserstoff, Methanol, Elektrifizierung und im Fall der Donau insbesondere HVO 100 die vielfältigen und innovativen Ansätze widerspiegelt, die notwendig sind, um die Herausforderungen der europäischen Politik und der regulatorischen Entwicklungen zu bewältigen. Die folgenden Kriterien wurden genannt: Entfernungen, Energiegehalt der Kraftstoffe, Infrastruktur und Kosten.

Herr Srđa Lješević, (Leiter der Zentrums für den Hafenbetrieb der Staatlichen Hafenagentur – PGA) präsentierte den Stand der Umsetzung der Projektinitiative *Green Ports Serbia* in der Republik Serbien. Er betonte, dass das Projekt weitgehend mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen im Einklang steht, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz, Wirtschaftswachstum sowie zugängliche und erneuerbare Energie. Für die Binnenhäfen in Serbien umfasst das Projekt drei Bereiche: ein Monitoringsystem, Solarenergieerzeugung in Häfen und Fahrgastterminals sowie landseitige Stromversorgung (OPS). Die Verhandlungen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) über die Beschleunigung der Projektdurchführung laufen noch.

Frau Inge De Wolf (Hafen Antwerpen) und Frau Adina Stefan (Seehafenverwaltung SA Constanța) präsentierten den Stand der Umsetzung der Aktivitäten des PIONEERS-Projekts, das sich auf CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie multimodale Güter- und Personenströme im Hafen konzentriert. Die wichtigsten Projektergebnisse werden der strategische Masterplan für grüne Häfen und 19 Demoprojekte in verschiedenen Bereichen sein. Zu dem großen grenzüberschreitenden Konsortium mit 47 Partnern gehört auch der Hafen von Constanța, der an 10 Demoprojekten, die im Zeitraum 2021-2026 durchgeführt werden, beteiligt ist.

#### **Fragen und Antworten:**

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) wies auf die Bedeutung von zwei Vorträgen österreichischer Experten über realistische Erwartungen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe auf der Donau und insbesondere den Fall der Verwendung von HVO 100 hin. Weiters fragte er, ob HVO 100 in Österreich als Kraftstoff eingestuft sei. Er betonte auch die Notwendigkeit eines Dialogs mit den Beteiligten und die Frage der Besteuerung von HVO 100.

Herr Bernhard Bieringer (Senior Consultant, Kanzlei Anzböck) antwortete, dass HVO 100 in Österreich als Kraftstoff anerkannt sei. Das Problem liege jedoch in der Menge. Er bestätigte, dass HVO 100 als alternativer Kraftstoff vorerst nicht besteuert wird.

Die Teilnehmer gaben keine klare Antwort auf die offene Frage von Herrn Herfried Leitner (Vorsitzender von Pro Danube International) in Bezug auf die Besteuerung von HVO 100 in den DK-Mitgliedstaaten. Das Thema ist sehr eng mit steuerlichen Fragen verbunden.

#### **TOP 4: Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration**

Herr Florian Röthlingshöfer (Leiter der Schweizerischen Rheinhäfen) stellte die Verkehrsmanagementplattform „RhinePorts-Informationssystem“ (RPIS) vor, die sich auf die geografische Ausdehnung und Erweiterung des Netzes konzentriert. Es ist in das elektronische Meldeportal CEERIS (*Central and Eastern European Reporting Information System*) integriert. Er wies darauf hin, dass das Ziel darin bestehe, die Binnenschifffahrt mit der zugehörigen Hafenwirtschaft zu verbinden und zu digitalisieren, um sie effizienter in Logistikketten zu integrieren. Das System ist modular aufgebaut und kann für die Donauhäfen als größtes neutrales Netzwerk der Binnenschifffahrt von Nutzen sein.

Herr Jan Tore Pedersen (MARLO Norwegen) und Herr João Graça (MARLO Portugal) stellten die Aktivitäten im Rahmen des Projekts „JUL – Das portugiesische Hafengemeinschaftssystem und zentrale Meldeportal für den Seeverkehr und Binnenhäfen in Portugal“ vor. Das logistische zentrale Meldeportal (*Logistic Single Window (LSW)*) ist seit 2021 in Betrieb und wird vom Verband der portugiesischen Häfen (APP) koordiniert und bereitgestellt. APP hat die vorherige Version des nationalen Hafengemeinschaftssystems (2. Generation) aktualisiert und auf das gesamte logistische Netzwerk ausgeweitet, das den Landverkehr, Trockenhäfen und multimodale Operationen im Allgemeinen abdeckt. Der Aufbau basiert auf den Grundsätzen der EU-eDelivery-Infrastruktur.

Frau Silvia Dopler (Fachhochschule Oberösterreich) stellte einige Ergebnisse der Studie zur Verkehrsverlagerung zugunsten der Donauschifffahrt im Rahmen des MultiRELOAD-Projekts vor. Sie hob die Vorteile des potenziellen Einsatzes von Containern in der Donauschifffahrt hervor. Durch die Verlagerung von nur 5 % der Tonnenkilometer von der Straße auf die Binnenschifffahrt in den Ländern der Europäischen Union entlang der Donau könnte der Güterverkehr auf der Donau um 47 % gesteigert werden. Die vollständige Studie wird im Mai 2024 veröffentlicht.

Herr Sorin Horovei (Leiter der IT-Abteilung, Hafen Constanța) präsentierte das Thema der Entwicklung und Implementierung eines Hafengemeinschaftssystems im Hafen von Constanța. Das Projekt begann Ende 2023 und das Konsortium umfasst die rumänischen IT-Unternehmen Critical Technologies SRL und zwei estnische Partner aus der See- und Schifffahrtsbranche, E.N. Shipping Services OÜ und Saaresalu OÜ, sowie das deutsche Beratungsunternehmen HPC Hamburg Port Consulting GmbH. Herr Horovei wies darauf hin, dass das Hauptziel des Hafengemeinschaftssystems darin besteht, die Effizienz, Transparenz und Koordination der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Warenverkehr im Hafen von Constanța zu verbessern. Darüber hinaus soll die Durchführung des Projekts dazu beitragen, die Verwaltung und Automatisierung von Häfen und Logistikprozessen zu verbessern, die behördenübergreifende Koordinierung in Rumänien zu verbessern und den Verwaltungsaufwand und die Bürokratie erheblich zu verringern. Es wurde angemerkt, dass der Berater den Aufgabenbereich und die Machbarkeitsstudie im Juli 2024 vorlegen wird. Sobald die Finanzierung geklärt ist, wird der Hafen von Constanța das Beschaffungsverfahren für die Hafengemeinschafts-Plattform einleiten. Der Vertreter des Hafens von Constanța äußerte die Hoffnung, dass das Hafengemeinschaftssystem im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden kann.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) informierte über den Hintergrund und den Fortschritt der Projektinitiative „digitaler Donaukorridor“. Ziel sei es, den Donau-Solidaritätskorridor zum ersten vollständig digitalisierten Verkehrskorridor Europas für den grenzüberschreitenden Verkehr auszubauen und einen vollständig digitalen Donau-Solidaritätskorridor für grenzüberschreitende multimodale Handelsströme zwischen der EU und der Ukraine (und der Republik Moldau) einzurichten.

## **Fragen und Antworten:**

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) wies auf die Bedeutung von Hafengemeinschaftssystemen als Schlüsselinstrument für die Digitalisierung des Hafenbetriebs hin. Er hob die bewährten Praktiken hervor, die von Experten der Schweizer Häfen und der portugiesischen See- und Flusshäfen vorgestellt wurden, sowie die von der Hafenverwaltung von Constanța unternommenen Schritte zur Vorbereitung eines Hafengemeinschaftssystems.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) erkundigte sich bei Frau Dopler nach der Methodik zur Berechnung der Verkehrsverlagerung in den vorgelegten Ergebnissen.

Frau Silvia Dopler (Fachhochschule Oberösterreich) erklärte in ihrer Antwort, dass zunächst das Gesamtverkehrsaufkommen berechnet wurde und dann die Indikatoren für die Binnenschifffahrt in Häfen und Industriegebieten in der Nähe der Donauhäfen abgezogen wurden.

## **TOP 5: Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse**

Der vierte Themenblock des Treffens befasste sich mit relevanten Kooperationsmaßnahmen der Donauhäfen.

Herr Elson Thana (Ständiges Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft - VG) legte die Rolle des Ständigen Sekretariats der VG für die Verbesserung der Binnenschifffahrt auf dem Westbalkan dar.

Herr Christian Stangl-Brachnik (BMK-Österreich, Abteilung W2 Schifffahrt – Technik und Nautik) teilte mit, dass die *Danube Business Talks 2024* am 15. Mai 2024 in Wien stattfinden werden.

Vertreter der DG MOVE (Herr Kristijan Ležaić), des Sekretariats der DK (Herr Dejan Trifunović), der IKSB (Herr Duško Isaković) und des Ständigen Sekretariats der VG (Herr Elson Thana) informierten über die Kommunikation mit Vertretern des Hafens von Brčko in Bosnien und Herzegowina in Bezug auf die Zusammenarbeit und institutionelle Unterstützung. Ferner stellten sie den Rahmen für künftige Aktivitäten als Teil der Grant III Vereinbarung (DG MOVE - DK), Aufgabe 2.3.2 – Förderung der Güterströme zwischen der EU und Drittstaaten über den Rhein-Donau-Verkehrskorridor – vor.

Herr Robert Rafael (Pro Danube Management GmbH) kündigte an, dass die *Danube Port Days 2024* am 29. und 30. Oktober 2024 in Budapest stattfinden werden; diese werden in Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der DK und PDI organisiert.

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) gab einen kurzen Überblick über die Gemeinsame Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen und verwies auf den aktuellen Stand, die Titeländerung und die Wiederaufnahme des Unterzeichnungsprozesses. Der Unterzeichnungsprozess hat sich seit Februar 2023 intensiviert und alle Interessengruppen sind eingeladen, dieses Dokument weiter zu unterzeichnen. Bisher haben 6 Hafenbehörden/Betreiber/ Interessengruppen das Dokument unterzeichnet. Die nächste allgemeine Auswertung der Situation erfolgt Mitte September dieses Jahres.

## **TOP 6: Sonstiges, nächste Schritte und Schließung des Treffens**

Im Rahmen des ET HÄFEN wurden die vorrangigen Themen für das nächste Treffen erörtert:

- Aktualisierung der politischen Grundlagen in Bezug auf die Donauhäfen;
- Fortschritt in Bezug auf die Gemeinsame Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen;
- Strategie der „grünen Donauhäfen“, Aktionsplan und EMS (Projektinitiative);

- Sicherstellung qualifizierter Arbeitskräfte für die Donauhäfen und soziale Fragen in Bezug auf Binnenhäfen;
- Stand der Umsetzung der Datenbank zur Infrastruktur der Donauhäfen;
- Best Practice Projekt im Bereich der Hafeninfrastruktur.

\*       \*

\*

In seiner Schlussrede hob Herr Perović die positiven Ergebnisse des vierten Expertentreffens hervor, in dessen Rahmen Experten Themen von höchster Relevanz für die Donauhäfen erörterten, und rief zu einer weiteren Zusammenarbeit und zu Folgeaktivitäten auf.

Das nächste Treffen ist für den 26. März 2025 angesetzt und soll unter dem Vorsitz von Herrn Vuk Perović stattfinden. Einen Tag früher, am 25. März 2025, wird im Rahmen des Seanergy-Projekts ein Workshop abgehalten.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) schloss das Treffen und dankte allen Teilnehmern und Vortragenden für ihren Beitrag zum Treffen. Er teilte auch mit, dass der Entwurf des Ergebnisberichts in den nächsten drei Wochen fertiggestellt werden kann und dass alle Dokumente des Expertentreffens, begleitende Dokumente, Präsentationen, der Ergebnisbericht über das Expertentreffen und die Liste der Teilnehmer auf der Website der DK zu finden sein werden.

Das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) zur Erörterung vor.

\*       \*

\*

Im Anschluss an das Expertentreffen fanden Beratungen mit Vertretern der Verwaltung des Hafens von Brčko in Bosnien und Herzegowina zum Thema Zusammenarbeit und institutionelle Unterstützung für den Hafen von Brčko und die Organisation eines speziellen Workshops Ende September 2024 in Brčko im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung für technische Hilfe zwischen der EK/DG MOVE und der DK statt. Der Entwurf der Tagesordnung und die organisatorischen Details des kommenden Workshops wurden vereinbart. Die Beratungen endeten um 17:30 Uhr.

12. März 2024

## TAGESORDNUNG

<b>09:00</b>	<i>(Virtuelles) Einloggen und Verbindungstest</i>	
<b>09:30</b>	<b>Begrüßung und Eröffnung des Treffens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans</li> </ul>	<i>Vuk Perović, Vorsitzender</i> <i>Manfred Seitz, Sekretariat der DK</i>
<b>09:40</b>	<b>1. Organisatorische Angelegenheiten des Expertentreffens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentation des Sekretariats</li> <li>- Fragen und Antworten</li> </ul>	<i>Manfred Seitz &amp; Dejan Trifunović,</i> <i>Sekretariat der DK</i>
<b>09:45</b>	<b>2. Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierte Informationen zu den politischen Rahmenbedingungen für die Donauhäfen</li> <li>• Infrastrukturentwicklung und Auswirkungen des Klimawandels – Umsetzung der Datenbank der DK über die Donauhäfen</li> <li>• Bezug auf Diskussionspapiere zu Punkt 2</li> <li>• Grundsatzreden und Präsentationen</li> <li>• Fragen und Antworten</li> </ul>	<i>Vuk Perović, Vorsitzender</i> <i>Manfred Seitz &amp; Dejan Trifunović,</i> <i>Sekretariat der DK</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende und künftige politische Maßnahmen der Europäischen Kommission in Bezug auf die Binnenschifffahrt und Häfen</li> <li>• Überlegungen von EFIP zu hafenspolitischen Themen</li> <li>• Studie zur Ermöglichung einer nachhaltigen Verwaltung und Entwicklung von Binnenhäfen</li> </ul> <p><u><i>Bezug auf das Diskussionspapier AD 2.1</i></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU – Solidaritätskorridore für die Ukraine (<i>EU-Ukraine Solidarity Lanes</i>)/aktualisierte Informationen über Güterströme auf der Donau</li> <li>• Stand der Umsetzung der Datenbank der DK über die Donauhäfen</li> </ul> <p><u><i>Bezug auf das Diskussionspapier 2.2</i></u></p>	<i>Marta Wolska, Referentin,</i> <i>EK/DG MOVE/D3</i>  <i>Turi Fiorito, Leiter, EFIP</i> <i>Geert Smit, Projektleiter, Ecorys</i>  <i>Antonio Stoean, Senior-</i> <i>Logistikexperte, Sekretariat der DK</i>  <i>Dejan Trifunović &amp; Zoltán Lengyel,</i> <i>Sekretariat der DK</i>
<b>11:15</b>	<b>Pause bis 11:30</b>	

11:30	<b>3. Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fazilität Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF) – Förderung und Finanzierung</li> <li>• Projekte zur Ökologisierung der Donauhäfen</li> <li>• Produktion und Verteilung von Wasserstoff</li> <li>• Eingeladene Redner und ihre Präsentationen</li> <li>• Fragen und Antworten</li> </ul>	<i>Vuk Perović, Vorsitzender</i> <i>Manfred Seitz &amp; Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realistische Erwartungen für den Einsatz alternativer Kraftstoffe auf der Donau in Österreich</li> <li>• Wesentliche Herausforderungen für den Einsatz alternativer Kraftstoffe auf der Donau – Fallbeispiel HVO 100</li> <li>• Grüne Häfen Serbiens, Projektinitiative</li> <li>• Fortschritt des Projekts PIONEERS (aktualisierte Informationen über die Projektumsetzung)</li> </ul>	<i>Christian Stangl-Brachnik, BMK-Austria, Abteilung W2 Schifffahrt – Technik und Nautik</i> <i>Bernhard Bieringer, Senior Consultant, Kanzlei Anzböck</i> <i>Srđa Lješević, Leiter der Zentrums für den Hafenbetrieb der Staatlichen Hafenagentur – PGA</i> <i>Inge De Wolf, Hafen Antwerpen, und Adina Stefan, Hafen Constanța</i>
12:45	<b>Mittagspause (Buffet) bis 13:30</b>	
13:30	<b>4. Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybersicherheit der Binnenhäfen</li> <li>• Projekte im Bereich Digitalisierung der Donauhäfen</li> <li>• Präsentationen des Sekretariats</li> <li>• Eingeladene Redner und ihre Präsentationen</li> <li>• Fragen und Antworten</li> </ul>	<i>Vuk Perović, Vorsitzender</i> <i>Manfred Seitz &amp; Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
	Aktualisierte Informationen zu relevanten Programmen, EU-finanzierten Projekten und Projektinitiativen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsmanagementplattform RPIS – RhinePorts-Informationssystem (geografische Ausweitung und Erweiterung über Containertransport hinausgehend)</li> <li>• JUL-PCS Projekt für See- und Binnenhäfen in Portugal</li> <li>• MultiRELOAD Projekt – Ergebnisse der Studie zur Verkehrsverlagerung auf die Donaugüter-schifffahrt</li> <li>• Hafen Constanța – Entwicklung und Implementierung eines Hafengemeinschafts-systems (<i>Port Community System/PCS</i>)</li> <li>• Digitaler Korridor Donau – Projektinitiative</li> </ul>	<i>Florian Röthlingshöfer, Leiter, Schweizerische Rheinhäfen</i> <i>Jan Tore Pedersen, MARLO Norwegen und João Graça, MARLO Portugal</i> <i>Silvia Dopler, Fachhochschule Oberösterreich</i> <i>Sorin Horovei, IT-Abteilung, Hafen Constanța</i> <i>Manfred Seitz, Sekretariat der DK</i>
14:45	<b>Pause bis 15:00</b>	



<b>15:00</b>	<b>5. Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Best Practices und Zusammenarbeit mit den Donauhäfen</li> </ul>	<i>Vuk Perović, Vorsitzender</i> <i>Manfred Seitz &amp; Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rolle des Ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft (VG) in Bezug auf die Verbesserung der Binnenschifffahrt in der Region</li> <li>• <i>Danube Business Talks 2024</i> – Veranstaltungsankündigung</li> <li>• Zusammenarbeit und institutionelle Unterstützung für den Hafen Brčko in Bosnien und Herzegowina</li> <li>• <i>Danube Ports Days 2024</i> – Veranstaltungsankündigung</li> <li>• Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen“ (<i>port stakeholders</i>)  <i>Bezug auf das Diskussionspapier AD 5.1</i></li> </ul>	<i>Elson Thana, Ständiges Sekretariat der VG</i>  <i>Christian Stangl-Brachnik, BMK-Österreich</i>  <i>Vertreter der DG MOVE, DK, IKSB und VG</i>  <i>Robert Rafael, Generalsekretär, PDI</i>  <i>Manfred Seitz &amp; Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
<b>15:45</b>	<b>Sonstiges</b>	
<b>16:00</b>	<b>Nächste Schritte und Schließung des Treffens</b>	<i>Manfred Seitz, Vuk Perović</i>
<b>16:15</b>	<b>Ende des Treffens</b>	

**DONAUKOMMISSION**  
**Expertentreffen für die Entwicklung der**  
**Häfen und des Hafensbetriebs**

*12. März 2024*

**LISTE DER TEILNEHMER**

**A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission**

*Bulgarien*

Herr Georgi METODIEV  
Herr Nikola KIRILOV

*Österreich*

Herr Christian STANGL-BRACHNIK

*Serbien*

Frau Ivana KUNC

*Slowakei*

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

*Ukraine*

Herr Alexandr GOLODNITSKIJ  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Frau Olga CIBULSKAJA  
Herr Oleksii KONDYK  
Frau Liudmila ANDRIENKO  
Herr Wladislaw DOLINSKIJ  
Frau Maria PELECH  
Herr Roman PANTSCHUK  
Herr Maxim SCHONIN  
Herr Ilija TICHONOW  
Herr Jurij PISCHALO  
Herr Oleg WELTSCHEW  
Herr Sergei BONDARENKO  
Herr Jurij TAWOLSCHANSKIJ  
Herr Anatolii STRUK

**B. Hafenverwaltungen der DK-Mitgliedstaaten**

*Deutschland*

*Binnenhafen-Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen e.V.*

Herr Magnus BRÜNNIG

**Kroatien**

JU Lučka uprava Vukovar/ Öffentliche Hafenverwaltung Vukovar

Herr Grgo SABLJIĆ  
Herr Vjekoslav ŠIMUNOVIĆ  
Herr Miroslav MAĐARAC

**Österreich**

Ennshafen OÖ GmbH

Herr Werner AUER

Hafen Wien

Herr Peter ROJKO

**Rumänien**

CN APDF Giurgiu

Frau Christiana MACARIE

CN APDM SA Galati - Donau Seehafenverwaltung

Frau Marcela-Daniela COSTEA

CN APM SA Constantza - Nationale Gesellschaft für die Verwaltung der Seehäfen SA Constanta

Herr Sorin HOROVEI  
Frau Adina STEFAN

Rumänische Föderation der Binnenhäfen – U.P.I.R.

Frau Carmen COSTACHE

**Serbien**

Agencija za upravljanje lukama - Staatliche Behörde für die Hafenverwaltung

Herr Vuk PEROVIĆ  
Herr Srđa LJEŠEVIĆ  
Frau Ksenija HAJDUKOVIĆ

AD Luka Beograd / Hafen Belgrad AG

Herr Kristijan KORENIĆ

AD Luka Senta / Hafen Senta AG

Frau Eva VERNER

Lučka kapetanija Beograd / Hafenamtsamt Belgrad

Herr Milan NIKOLIĆ

**Slowakei**

Verejné prístavy a.s. – Slowakische öffentliche Häfen

Herr Matej KERESTÚR  
Herr Martin VOZÁR  
Herr Roman KISS  
Frau Katarína ŠUBERTOVIĆ

### **C. Beobachter Organisationen**

#### *Europäische Kommission /DG MOVE*

Frau Marta WOLSKA  
Herr Kristijan LEŽAIĆ  
Frau Luna DE PEUTER  
Herr Muhammed ELEMENLER

#### *Internationale Kommission des Save-Beckens* (Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Duško ISAKOVIĆ

### **D. Weitere geladene Gäste**

#### *Ecorys, die Niederlande*

Herr Geert SMIT

#### *EFIP - Europäische Föderation der Binnenhäfen*

Herr Turi FIORITO

#### *ICS Danube Logistics SRL, Republik Moldau*

Herr Mathias von TUCHER

#### *Kanzlei Anzböck, Österreich*

Herr Bernhard BIERINGER

#### *MARLO, Norwegen*

Herr Jan TORE PEDERSEN

#### *MARLO, Portugal*

Herr João GRAÇA

#### *MultiRELOAD Projekt, Fachhochschule Oberösterreich, Österreich*

Frau Silvia DOPLER

#### *Naftna industrija Srbije a.d. – Erdölindustrie Serbien AG*

Herr Petar MEDONIĆ

#### *Plovput – Direktion für Binnenschifffahrt, Serbien*

Herr Siniša IVIN  
Frau Milica ĆURČIĆ

#### *Port of Antwerp, Belgien*

Frau Inge DE WOLF

#### *Port of Brčko- Luka Brčko, Bosnia und Herzegowina*

Herr Perica JOSIĆ  
Herr Emir PITIĆ

Port of Switzerland- Schweizerische Rheinhäfen, die Schweiz

Herr Florian RÖTHLINGSHÖFER

Pro Danube International, Österreich

Herr Robert RAFAEL  
Herr Herfried LEITNER

Pro Danube Managment, Österreich

Frau Charlotte SIOT  
Herr Christian STARK

Pro Danube, Rumänien

Herr Silviu METERNA

RSOE - Nationaler Verein für Funknotrufe, Ungarn

Herr Balázs KÁPOSZTÁS

Senior-Logistikexperte

Herr Antonio STOEAN

Verkehrsgemeinschaft, Serbien

Herr Elson THANA

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Österreich

Frau Bettina MATZNER  
Frau Milica NIKOLIĆ

**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung  
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 7. - 9. November 2023 im hybriden Format statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen von 10 Mitgliedstaaten der Donaukommission teil:

Bulgarien

Herr Toni TODOROV  
Frau Sijana PARASKOVA  
Herr Božidar JANKOV  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA  
Herr Ivan TALASIMOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH  
Herr Sven HANNSS  
Herr Norman GERHARDT

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ  
Frau Duška KUNŠTEK  
Frau Martina POLJAK  
Frau Mirela KEVEŠEVIĆ

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA  
Herr Andrei PALADUȚA  
Frau Irina HOHLOV

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR  
Herr Michael KAINZ  
Herr Stefan WAIZER

Rumänien

Herr Vlad-Lucian POPESCU  
Herr Felix ZAHARIA  
Frau Emilia-Raluca ROȘOGA

Serbien

Frau Sanja MILINKOVIĆ  
Frau Ivana KUNC  
Frau Suzana DELIĆ

Slowakei

Frau Valéria ZOLCEROVÁ  
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ  
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

Ukraine

Herr Dimitrij BARINOW  
Herr Olekseii KONDYK  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Frau Tetiana TKATSCH  
Frau Maria PELECH  
Herr Aleksej PANASIUK  
Herr Dimitrij JANI  
Herr Jaroslaw JAKIMENKO  
Frau Irina SKALETSKAJA  
Frau Aleksandra OREL  
Frau Oksana CHEVAL  
Herr Oleg WELTSCHEW  
Herr Dimitrij LEVANTSCHUK  
Frau Elena MEDVEDEVA  
Frau Anna PANTSCHUK

Ungarn

Herr Gergő KOCSIS  
Frau Dóra KECSKÉS

\* \*  
\*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr V. Murzac, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Rätinnen und Räte des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnaklijski, Herr D. Trifunović und Frau O. Florescu teil.
4. Herr O. Țulea (Republik Moldau) übte den Vorsitz der Arbeitsgruppe aus, die Delegation der Ukraine (Herr D. Barinow) erklärte sich bereit, den stellvertretenden Vorsitzenden der Sitzung zu stellen und gemäß dem Rotationsprinzip den Vorsitz der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu übernehmen.
5. Zu Beginn der Sitzung hielten die Delegation auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Schweigeminute zum Gedenken an Herrn Ciprian Popa, ehemaliger Rat für Rechts- und Personalangelegenheiten des Sekretariats der DK (im Zeitraum 2007-2016) ab.
6. Die Delegation der Ukraine brachte schriftlich einen Vorschlag ein zur Aufnahme in die Tagesordnung mit anschließender Vorlage zur Erörterung bei der 100. Tagung eines Beschlusentwurfs der Tagung in Bezug auf die schwerwiegende Verletzung des Belgrader Übereinkommens seitens der Russischen Föderation durch den gezielten und ständigen Beschuss der ukrainischen Donauinfrastruktur, was die Verletzung der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau zur Folge hat. Die Ukraine informierte, dass sie eine Präsentation mit Beweisen für den Beschuss und dessen Folgen für die ukrainische Donauinfrastruktur halten wolle, und bat darum, die Gemeinsame Erklärung der für die Umsetzung der EU-Strategie für den Donaoraum zuständigen Minister vom 24. Oktober 2023, in der die Verletzung der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau durch die Russische Föderation zusätzlich bestätigt wird, in die Erörterung dieses Punktes aufzunehmen.

7. Die Arbeitsgruppe war damit einverstanden, die Erörterung dieser Frage in die Tagesordnung des geschlossenen Teils (neuer Punkt 5 der Tagesordnung) aufzunehmen.
8. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

*„Die Ukraine möchte die Teilnehmer der Sitzung über die Situation in der Ukraine im Zeitraum zwischen der 99. Tagung und der heutigen Sitzung informieren:*

*Die Situation hatte sich in dieser Zeit grundlegend geändert, die Grundsätze des Belgrader Übereinkommens wurden erneut schwerwiegend von einem Staat verletzt, der zwar seine Vollmachten verloren hat, aber leider Mitglied der Kommission bleibt.*

*Am 17. Juli trat Russland einseitig aus der Getreideinitiative, dem Abkommen mit der Türkei und der UNO, aus. Angesichts der von Russland künstlich geschaffenen ernsthaften Bedrohungen für die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meer, sogar durch eine direkte Blockade, musste die Ukraine den Großteil ihrer Getreideladungen in die einzigen stabil funktionierenden inländischen Donauhäfen befördern. Bereits ab dem 24. Juli begann Russland, unsere Getreideexportmöglichkeiten methodisch zu zerstören. Das Hauptziel des Aggressors war die Hafeninfrastruktur der Ukraine, die mehr als 70 massiven Angriffen ausgesetzt war, von denen die meisten auf die Häfen des Donauclusters gerichtet waren, und die Angriffe werden leider fortgesetzt.*

*Unter den mehr als zwei Monate dauernden systematischen Angriffen auf die ukrainischen Donauhäfen, litt nicht nur die ukrainische Seite, sondern auch das rumänische Donauufer; die Folgen waren für die Bewohner des rumänischen Donauufers und die Arbeiter des Hafens von Giurgiulești zu spüren. Auch die Besatzungen ausländischer Schiffe auf den Reeden der Donau waren Zeugen ständiger nächtlicher Angriffe auf unsere Häfen. Die Situation zur Gewährleistung einer sicheren Schifffahrt auf der unteren Donau wurde kritisch.*

*Die Angriffe haben auch die Lagerkapazitäten beschädigt und der Anteil bei der Durchführung von Be- und Entladearbeiten in den Häfen des Donauraums auf direktem Weg (Land-Schiff) beträgt etwa 80 % und erfolgt nur zu 20 % unter Nutzung der Lagerspeicherkapazitäten.*

*Der Grund ist einfach: Russland versucht mit zynischen kriegerischen Methoden, unsere Getreideexporte – unser Getreide, für das die Ukraine seit vielen Jahrhunderten berühmt ist – anzugreifen. Die Statistik zeigt, dass die Seehäfen im Donauraum in den ersten 10 Monaten des Jahres 2023 (operativ) mehr als 27 Millionen Tonnen umgeschlagen haben, 215 % mehr als im Jahr 2022 (12,6 Millionen Tonnen). Dies ist auch der Grund für die Angriffe auf die Getreideexporte der Ukraine auf der Donau.*

*Im letzten Jahrhundert hat die Sowjetunion der Ukraine bereits Getreide weggenommen, was zu einer schrecklichen Tragödie führte – dem „Holodomor“, der von vielen Staaten als Genozid an unserem Volk anerkannt wurde. Das heutige Ziel Russlands ist neben der Inbesitznahme unseres Territoriums erneut ukrainisches Getreide.*

*Am Abend des 5. November startete Russland einen massiven Angriff auf Odessa mit verschiedenen Arten von Raketen und Angriffsdrohnen, die auf die Hafeninfrastruktur von Odessa abzielten. Wieder wurde unser Getreide verbrannt. Darüber hinaus traf Russland auch das Zentrum von Odessa und beschädigte mit einer Detonationswelle einige mehrgeschossige Wohnhäuser und das zum UNESCO-Kulturerbe gehörende Kunstmuseum im historischen Teil von Odessa.*

*Leider kann die Donaukommission diese Angriffe nicht aufhalten, aber die Kommission kann und muss auf die schwerwiegende Verletzung der Grundsätze des Belgrader Übereinkommens eine völkerrechtliche Antwort geben. Dies ist der Moment in der Geschichte, der in der Zukunft eingehend untersucht und analysiert werden wird. Es muss ein eindeutiges Verständnis dafür*



*geben, dass unsere Fähigkeit oder Unfähigkeit, angemessen auf die Situation zu reagieren, definitiv ein Wendepunkt in der Geschichte der Donaukommission sein wird.“*

9. Gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe bei der Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 wurde die neue Praxis beibehalten, zunächst den offenen Teil und anschließend den geschlossenen Teil der Tagesordnung zu erörtern (um mehr Zeit für rechtliche Fragen und Fragen der Schifffahrt zu haben) und die Tagesordnungen getrennt im offenen bzw. geschlossenen Sitzungsteil zu genehmigen.
10. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des offenen Teils der Sitzung einstimmig an:

**Offener Teil der Sitzung  
7. November 2023**

1. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
2. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2024
3. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
  - 3.1 Information des Sekretariats über die durchgeführte Überprüfung des Status der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und über die Erstellung einer Sammlung der geltenden Empfehlungen der DK [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]
  - 3.2 Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]
4. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens
  - 4.1 Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens
    - 4.1.1. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich [gemäß Randnummer 21 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN - Schreiben DK 134/VII-2023 vom 20. Juli 2023]
5. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission
  - 5.1 Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5; Fortsetzung der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2023]
6. Internationale Kooperation der Donaukommission
  - 6.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der dritten EU-Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)

- 6.2 Information des Sekretariats über die über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen des Projekts PLATINA 3 [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]
- 6.3 Sonstige Projekte
7. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau
- 7.1. Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5 und den Randnummern 55 und 57 des Ergebnisberichts über die 99. Tagung der Donaukommission – Schreiben DK 142/VIII-2023 vom 1. August 2023]
8. Sonstiges

\*        \*

\*

11. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

**TOP 1 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen)**

12. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission (DK) für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen) ohne Anmerkungen oder Fragen an den Generaldirektor zur Kenntnis.
13. Die Delegation der Ukraine dankte dem Generaldirektor und dem Sekretariat für ihre Arbeit und merkte an, dass der Generaldirektor unter den Bedingungen des aggressiven Krieges Russlands gegen die Ukraine bedeutende Anstrengungen unternommen habe, um die Ukraine, Rumänien und die Republik Moldau in Bezug auf die Lösung logistischer Fragen auf der unteren Donau im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Schifffahrtsbetriebs wegen der gesetzwidrigen Blockade der ukrainischen Seehäfen zu unterstützen. Die Delegation der Ukraine schätzte auch die Besuche des Generaldirektors des Sekretariats gemeinsam mit Partnern aus der Europäischen Kommission in der Ukraine, um sich einen Überblick über die Situation in den Donauhäfen zu verschaffen, sowie die Arbeit des Projekts *EU-Ukraine Danube Solidarity Lanes* und die Koordinationstreffen zwischen der Europäischen Kommission, der Donaukommission, Rumänien und der Ukraine sehr.

**TOP 2 Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2024**

14. Die Räte des Sekretariats stellten die entsprechenden Teile des Entwurfs des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2024 zum Bereich Recht, Finanzen und Publikationen vor.
15. Die Delegationen äußerten ihre Meinungen zu den folgenden Punkten des Entwurfs des Arbeitsplans:
- *Punkt 2.1, Abschnitt I – RECHT – „Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission, Dok. DK/TAG 97/44“*

Die Delegation Serbiens war der Meinung, dass das Sekretariat eine technische und keine professionelle Unterstützung für das genannte Komitee leisten sollte und dass die AG JUR-FIN keine vom Komitee erzielten Fortschritte bei der Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau erörtern könne, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle.

Die Delegation Deutschlands äußerte mit Unterstützung der Delegation Ungarns ebenfalls die Meinung, dass es nicht zielführend sei, die Arbeit des Komitees doppelt zu erörtern und dass die AG JUR-FIN in dieser Frage nicht befugt sei.

Nach Meinung der Delegation Österreichs, sei es sehr wichtig, über die Arbeit des Komitees informiert zu sein und es sei sinnvoll, die Tätigkeitsrichtungen des Komitees im Rahmen der Sitzung der AG JUR-FIN zu erörtern.

Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, entsprechende Korrekturen zu diesem Punkt gemäß dem Vorschlag Serbiens vorzunehmen.

- *Punkt 3.1, Abschnitt I – RECHT – „Annahme der neuen Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens“.*

Auf Vorschlag der Delegation Serbiens strich die Arbeitsgruppe aus der Beschreibung dieser Aufgabe die Anmerkung, wonach diese Aufgabe in engem Zusammenhang mit der Ausarbeitung der einschlägigen Bestimmungen des neuen Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau behandelt werden sollte.

- *Punkt 4.1, Abschnitt I – RECHT – „Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien“*

Auf Vorschlag der Delegation der Ukraine wurde folgender Wortlaut gebilligt:

<i>Tätigkeitsbereich</i>	<i>Aufgabe</i>	<i>Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis</i>
<b>4. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen</b>	<i>4.1 Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Konsultationen mit der Europäischen Kommission für die Ausarbeitung von Richtlinien und Verordnungen zur Festlegung besonderer Verfahren zur Einhaltung der Grundsätze des Belgrader Übereinkommens</li> <li>- Gewährleistung der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens</li> </ul>

- *Punkt 5, Abschnitt I – RECHT – „Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten“*

Angesichts der Tatsache, dass bei der Erörterung dieser Frage im geschlossenen Teil der Sitzung der Arbeitsgruppe entschieden wurde, diese von der Tagesordnung zu streichen, wird dieser Punkt auch aus dem Entwurf des Arbeitsplans für das Jahr 2024 gestrichen.

- *Punkt 6.1, Abschnitt I – RECHT – „Genehmigung des Plans der DK zur Geschlechtergleichstellung“*

16. Die Delegation der Ukraine äußerte ihr Unverständnis, dass es unter Punkt 6 des Entwurfs des Arbeitsplans „Erstellung von Programmdokumenten der DK im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission“ nur einen Punkt „Genehmigung des Plans der DK zur Geschlechtergleichstellung“ gibt. Die Delegation der Ukraine stellte die Notwendigkeit einer umfassenden Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und ihre

Bedeutung für eine ausgewogene Entwicklung der Gesellschaft zwar nicht in Frage, hielt es jedoch für verfrüht und überflüssig, die Ressourcen des Sekretariats für die Ausarbeitung eines zusätzlichen Plans zu verwenden, der außerdem nicht in die Zuständigkeit der Kommission fällt. In der Frage der internationalen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission müsse zunächst die Frage der Abgrenzung der Zuständigkeiten geklärt werden, was das Hauptproblem darstelle. Die Delegation zeigte sich erstaunt über die Erklärung des Sekretariats, dass die Europäische Kommission von der Donaukommission die Erstellung eines Geschlechtergleichstellungsplans verlange und wies darauf hin, dass es notwendig sei, partnerschaftliche Beziehungen zwischen den beiden internationalen Organisationen anstelle eines untergeordneten Verhältnisses aufzubauen.

17. Die Delegation der Ukraine merkte Folgendes an:

*„Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit möchten wir eine Initiative des Sekretariats sehen, die der Europäische Kommission vorschlägt, einen Programmplan für die Berücksichtigung der Entscheidungen der Donaukommission in der europäischen Gesetzgebung zu entwickeln, damit der Prozess nicht einseitig ist.“*

18. Die Delegation Österreichs betonte, dass es wichtig sei, die gute Zusammenarbeit mit der EU aufrechtzuerhalten, und dass das Sekretariat ein entsprechendes Dokument ausarbeiten könne, wenn die EU den Partnern solche Standards vorgibt.

19. Die Delegation Serbiens meinte, dass der genannte Plan nicht nötig sei.

20. Der Generaldirektor des Sekretariats erklärte, dass die DK an Forschungsprogrammen der EU teilnimmt und dass die EU einheitliche Standards für alle teilnehmenden Partner in Bezug auf die Einhaltung der Geschlechtergleichstellung hat, die eine Voraussetzung für den Erhalt einer Finanzierung von der EU ist.

21. Die Arbeitsgruppe nahm eine Kompromisslösung an und behielt diesen Punkt im Entwurf des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2024.

- *Punkt 7, Abschnitt I – RECHT – „Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status“*

Auf Vorschlag der Delegation der Ukraine wurde folgender Wortlaut gebilligt:

<i><b>Tätigkeitsbereich</b></i>	<i><b>Aufgabe</b></i>	<i><b>Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis</b></i>
<b>7. Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status</b>	Fertigstellung der umfassenden Bewertung aktuell geltender (1949-2023) Empfehlungen der DK (Verzeichnis der geltenden Empfehlungen der DK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Identifizierung von aktuell geltenden, von den Donaustaaten umzusetzenden Empfehlungen der DK</li> <li>– Erstellung einer Liste der geltenden Empfehlungen und Bereitstellung dieser für die Donaustaaten</li> <li>– Bewertung der Empfehlungen hinsichtlich ihrer Aktualität aus Sicht der rechtlich-normativen Grundlage</li> </ul>

22. Die Arbeitsgruppe genehmigte den Entwurf des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2024 mit allen o. g. Änderungen. Die Delegation Rumäniens enthielt sich.

### **TOP 3 Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt**

#### **3.1 Information des Sekretariats über die durchgeführte Überprüfung des Status der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und über die Erstellung einer Sammlung der geltenden Empfehlungen der DK**

23. Das Sekretariat informierte über die durchgeführte Arbeit. In einem ersten Schritt wurde ein Dokumentenentwurf erstellt (einheitliche Word-Datei), der die Texte aller, in etwa 1170, von der DK angenommenen Beschlüsse im Zeitraum von 1949-2023 enthält. Dieser Schritt stellte für die zuständigen Angestellten (Bibliothekar und zugeordneter Mitarbeiter) einen erheblichen technischen Arbeitsaufwand für die Konvertierung von etwa 700 von der DK im Zeitraum 1949-1998 angenommenen Beschlüssen in ein Word-Format dar.
24. In der Folge konnten die zuständigen Räte alle entsprechenden Beschlüsse der DK für den Zeitraum von 1999-2023 prüfen (etwa 380 Dokumente) und bestimmen, welche von ihnen gültig bzw. veraltet sind.
25. Dennoch wird es angesichts der Menge an Dokumenten und der komplexen analytischen Arbeit zu deren Prüfung, die bisher in einem solchen Umfang im Sekretariat noch nicht erfolgt war, objektiv betrachtet schwierig sein, diese Aufgabe bis zum Ende des Jahres 2023 abzuschließen. Ferner ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass nach Abschluss der Arbeit für die Erstellung einer zusammengefassten vollständigen Liste der geltenden Empfehlungen und vor deren Vorlage bei den Donaustaaten ein erheblicher technischer Aufwand für die Übertragung und Redaktion der Liste in die beiden anderen Amtssprachen der DK erforderlich ist. Außerdem verfügt das Sekretariat nicht über die deutsche Fassung der Beschlüsse der DK für den Zeitraum 1949-1998.

#### **3.2 Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten**

26. Das Sekretariat erinnerte daran, dass bereits eine umfangreiche Arbeit durchgeführt wurde und der AG JUR-FIN-Sitzung im November 2021 ein Entwurf des Inhaltsverzeichnisses der zukünftigen Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen bilateralen Abkommen vorgelegt worden war. Dieser wurde auf der Grundlage von Informationen, die von den Vertretern Österreichs, der Slowakei, der Republik Moldau, Rumäniens und Serbiens eingegangen waren, sowie ausgehend von der Vertragssammlung der Vereinten Nationen erstellt.
27. Nach Erörterung dieser Frage bei der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2023 und gemäß der Entscheidung der Arbeitsgruppe bat das Sekretariat zudem die Donaustaaten (*Schreiben DK 136/VII-2023 vom 21. Juli 2023*), die Liste der im o. g. Entwurf der Sammlung aufgenommenen Abkommen zu prüfen und mitzuteilen, ob diese Liste für jedes Land als gültig und vollständig angesehen werden kann. Antworten auf diese Anfrage gingen von der Republik Moldau, der Slowakei und der Ukraine ein. Mangels anderer Meinungen schlug das Sekretariat vor, die entsprechende Liste als endgültig und vollständig anzusehen. Jedoch ist diese Angelegenheit auch im Rahmen der Zuteilung von Haushaltsmitteln für die Publikation der Sammlung zu betrachten. Wenn diese nicht vorhanden sind, wäre es möglich, die Sammlung nur in elektronischer Form zu erstellen und auf der Website der DK zu veröffentlichen. Wichtig ist auch die Tatsache, dass das Sekretariat nicht über die deutsche Fassung der von der DK im Zeitraum 1949-1981 veröffentlichten Vertragstexte verfügt. Deren Übersetzung würde einen großen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die deutsche Gruppe des Übersetzungsdienstes des Sekretariats bedeuten.
28. Die Delegation der Ukraine erachtete die Frage der Erstellung einer Sammlung gültiger internationaler Verträge im Zusammenhang mit der Modernisierung des Belgrader Übereinkommens und dem Prozess der Festlegung der Zuständigkeitsbereiche der Donaukommission und der Europäischen Kommission als äußerst wichtig.

#### **TOP 4    *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens***

##### ***4.1 Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens***

##### ***4.1.1 Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich***

29. In Folgerung der AG JUR-FIN-Sitzung (16. - 18. Mai 2023) wandte sich das Sekretariat erneut mit der Bitte an die Vertreter der Donaustaaten (*Schreiben DK 135/VII-2023 vom 21. Juli 2023*), Angaben zur gehandhabten Praxis der nationalen zuständigen Behörden sowie zur Gesetzgebung der Länder in Bezug auf das Laden/Löschen der Schiffe in den Donauhäfen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wurde um eine Bestätigung gebeten, ob eine vorhergehende Genehmigung notwendig ist, damit ein Schiff Lade- bzw. Löschtätigkeiten in den Häfen durchführen darf und ob die Ausstellung einer solchen Genehmigung von der Flagge des Schiffes abhängig ist.

30. Es war der Arbeitsgruppe nicht möglich, eine detaillierte und vollständige zusätzliche Analyse zu diesem Thema durchzuführen, da nur vier Staaten (Österreich, Rumänien, Serbien und die Ukraine) entsprechende Informationen vorgelegt hatten.

31. Die Delegation der Ukraine vertrat die Auffassung, dass sich die Situation verbessert habe, wobei der ukrainische Reeder dem rumänischen Verkehrsministerium jedes Mal Anträge auf Genehmigungen für jedes konkrete Schiff übermittle. Seit der letzten Sitzung der AG JUR-FIN vom 16. - 18. Mai 2023 bis heute wurden keine Anträge auf Genehmigungen für das Laden/Löschen von unter ukrainischer Flagge in/aus EU-Häfen fahrenden Schiffen in rumänischen Häfen gestellt, aber es bestand auch kein Bedarf an solchen Transporten.

Angesichts der positiven Entwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen den beiden Staaten erachtete es die Ukraine als möglich, bei konkreten Problemfällen die Vereinfachung der Formalitäten in den Häfen im Zuge bilateraler Treffen der Leitung der Ukrainischen Donaureederei und der rumänischen Seite zu besprechen und schlug vor, diese Frage auf der Tagesordnung der nächsten Sitzungen der DK zu belassen.

Für die Ukraine bleibt der Grundsatz der uneingeschränkten Umsetzung der Bestimmungen des geltenden Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – der Grundsatz der freien Schifffahrt auf der Donau (Artikel 1 und 24) aktuell.

32. Die Delegation Rumäniens ihrerseits merkte an, dass die rumänischen zuständigen Behörden die nationale Gesetzgebung in diesem Bereich analysiert haben, und ist der Ansicht, dass diese nicht die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens verletzt.

33. Es wurden keine weiteren Meinungen geäußert und der Vorsitzende schlussfolgerte daraus, dass diese Frage auf der Tagesordnung verbleibt.

#### **TOP 5    *Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission***

##### ***5.1 Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens***

34. Das Sekretariat hat den Text des Entwurfs der Vorschriften gemäß den bei der vorhergehenden Sitzung der AG JUR-FIN (16. - 18. Mai 2023) geäußerten Vorschlägen und Anmerkungen überarbeitet und legte diesen zur weiteren Erörterung vor.

35. Die Delegation Serbiens schlug vor, *Punkt 5* dahingehend zu ergänzen, dass alle Donaustaaten über eingebrachte Anträge zur Einsetzung einer Schlichtungskommission informiert werden und

nicht nur der Antragsgegner und der Präsident der DK. Weiters schlug die Delegation vor, Situationen zu bedenken, in denen mehrere Antragsteller/Antragsgegner an einem Schlichtungsverfahren beteiligt sind. Insbesondere wäre vorzusehen, wie in einem solchen Fall die Schlichter ernannt werden.

36. Die Delegation der Ukraine brachte schriftliche Vorschläge zu den Punkten 4 c), dem neuen Punkt (P. 5) nach Punkt 4 (Regulierung von Fällen, in denen an einem Schlichtungsverfahren gleichzeitig mehrere Antragsteller/Antragsgegner beteiligt sind), 11, 12, 23 und 26 ein.
37. Die Delegation Rumäniens wiederholte ihren Standpunkt bezüglich der Punkte 23 und 26, wonach die Daten der Anhörungen im Schlichtungsverfahren auch mit den Streitparteien abzustimmen sind.
38. Angesichts der beträchtlichen Anzahl neuer Vorschläge der Delegationen, die im Detail analysiert werden müssen, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden entschieden, die Erörterung des Entwurfs der Vorschriften auf die nächste Sitzung der AG JUR-FIN zu verschieben. Den Delegationen wurde ferner vorgeschlagen, dem Sekretariat alle neuen Vorschläge schriftlich zu übermitteln, damit diese überarbeitet und in den Entwurf aufgenommen werden können.

## **TOP 6 Internationale Kooperation der Donaukommission**

### ***6.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der dritten EU-Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)***

39. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe kurz über die gemeinsame Sitzung mit der DG MOVE am 7. Juli 2023 in Brüssel, bei der offiziell der Umsetzungsbeginn der Vereinbarung GRANT III erklärt wurde (Kick-off Meeting). Das Sekretariat informierte auch über das erste Koordinierungstreffen.
40. Im Zuge der o. g. Treffen stellten die Vertreter des Sekretariats die geplanten Aktivitäten und Zeitpläne für die Vorbereitung der verschiedenen, im Rahmen der Arbeitspakete und spezifischen Projektaufgaben vorgesehenen Ergebnisse vor.
41. Die Delegation der Ukraine begrüßte die für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, auch mittels der Zuwendungsprogramme. Es wurde festgestellt, dass die Kommission aufgrund der Weigerung Russlands, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, in eine schwierige Lage geriet und dass es im Laufe des Jahres gewisse Schwierigkeiten in Bezug auf den Erhalt von EU-Zuwendungen aus dem GRANT III gab; dem Sekretariat gelang es jedoch, alle problematischen Fragen zu lösen, was seine Effizienz und Ergebnisorientiertheit unter Beweis stellte.

Die Ukraine brachte ihre Hoffnung auf Verlängerung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs mit Vertretern der Europäischen Kommission nicht nur im Rahmen der Zuwendungsprojekte sondern auch bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen der DK für technische sowie Rechts- und Finanzangelegenheiten zum Ausdruck.

### ***6.2 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen des Projekts PLATINA 3***

42. Das Sekretariat informierte über den Abschluss des seit Januar 2021 über 2,5 Jahre laufenden Projekts im Juni 2023.
43. Das Sekretariat beteiligte sich aktiv an der Durchführung des Projekts und koordinierte die Erstellung von Studien. Nach Abschluss des Projekts wurde ein Bericht (*Partners Report*) erstellt, der alle Aspekte des Projekts (Forschung, Technik und Finanzen) umfasste und der EU zur Genehmigung vorgelegt wurde.

44. Das Sekretariat erfüllte alle seine Verpflichtungen aus dem Projekt. Alle Berichte sind auf der Website der DK verfügbar.
45. Die Ukraine bewertete die Ergebnisse der Arbeit des Sekretariats zum Projekt PLATINA 3, einschließlich der Ergebnisse der Studie zum Abschlussbericht, positiv. Es wurde angemerkt, dass die Projektberichte die negativen Auswirkungen der russischen Aggression auf die Donauschifffahrt, die Ergebnisse der Diskussionen und Präsentationen der Experten der DK bei den technischen Gruppen und anderen Treffen wiedergeben. Die Delegation wies auf die Wichtigkeit der Durchführung solcher Arbeiten sowie der Weitergabe der Erfahrung der Experten in der Donauschifffahrt an andere europäische Teilnehmer bei der Fortsetzung des Projekts hin.
46. Die Delegation Österreichs betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit der DK und der EU aus finanzieller Sicht, da diese Zusammenarbeit der DK die Möglichkeit gibt, ihre Arbeit dynamischer durchzuführen.
47. Die Delegation Serbiens bat um Klärung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit niederländischen Partnern im Rahmen von PLATINA 3 und der Veröffentlichung und Weitergabe von Projektmaterialien. Der Generaldirektor des Sekretariats gab dazu Erläuterungen.

### **6.3 Sonstige Projekte**

48. Es wurden keine weiteren Projekte, an denen die DK beteiligt ist, erörtert.

## **TOP 7 Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau**

### ***7.1 Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe***

49. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es am 24. Mai 2023 (im Auftrag der AG JUR-FIN) ein abgestimmtes Informationsschreiben an die Europäische Kommission gesandt hatte.
50. In der Folge ging eine Antwort der mit der Wahrnehmung der Geschäfte betrauten Generaldirektorin der DG MOVE der Europäischen Kommission, Frau Maja Bakran Marcich, ein, in der sie das Interesse der Republik Moldau, Serbiens und der Ukraine begrüßte, ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Binnenschifffahrt an die EU-Normen und -Standards anzugleichen. Ferner wurde bestätigt, dass Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 einen geeigneten Mechanismus für die Anerkennung der Gültigkeit von entsprechenden Schiffsdokumenten aus Drittstaaten durch EU-Mitgliedstaaten bietet.
51. Das Sekretariat übersandte eine Kopie des genannten Schreibens an die Vertreter der Donauländer (*Schreiben DK 125/VII-2023 vom 6. Juli 2023*) und wird die AG JUR-FIN sowie die Tagung weiterhin über Fortschritte in dieser Frage informieren.
52. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

*„Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Stand der Umsetzung durch die Ukraine der Bestimmungen des Beschlusses der Kommission, in dem den Mitgliedstaaten die Umsetzung des ES-TRIN-Standards empfohlen wurde, möchte ich den Vertretern der Staaten und dem Sekretariat insbesondere dafür danken, dass sie unsere Kompromissposition zur Übermittlung des von der Redaktionsgruppe erstellten Schreibens an die DG MOVE unterstützt haben.*

*Wie Sie bereits wissen, ging eine Antwort der DG MOVE ein, die vom Sekretariat als positiv bewertet wird und die Möglichkeit eröffnet, den Implementierungsprozess des ES-TRIN-Standards in unsere Gesetzgebung im Hinblick auf die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 abzuschließen.*



*Dies ist sicherlich ein positiver Punkt und eine Unterstützung nicht nur für die Ukraine, sondern auch für andere Mitglieder der Kommission, die sich auf dem Weg zum EU-Beitritt befinden.*

*In Bezug auf die Frage der Implementierung des ES-TRIN-Standards hat die Ukraine trotz der Prioritäten in Kriegszeiten aktive Arbeit geleistet, und zwar:*

- 1. In Zusammenarbeit und unter der Leitung von Spezialisten des EU-Projekts für technische Hilfe „Förderung der Verkehrsentwicklung des Dnepr“ wurde die Übereinstimmung der nationalen Gesetzgebung mit den Anforderungen der Richtlinie 2016/1629 analysiert. Infolgedessen wurden bestimmte Punkte in den gesetzlichen Bestimmungen identifiziert, die zu überarbeiten sind. Es ist wichtig anzumerken, dass auf legislativer Ebene an der Umsetzung des ES-TRIN-Standards gearbeitet wurde und nun auf der Ebene von gesetzlichen Bestimmungen und anderen Dokumenten gearbeitet wird. Dies ist genau das, was die DG MOVE deutlich gemacht hat.*
- 2. Infolge der durchgeführten Analyse und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission in Bezug auf die Implementierung des ES-TRIN-Standards erstellt das Ministerium für die Entwicklung von Gemeinden, Territorien und Infrastruktur derzeit eine Verordnung, die drei Dokumente umfassen wird:*
  - a. Technische Überwachung der Binnenschiffe.*
  - b. Anerkennung der Klassifikationsgesellschaft (in diesem Rahmen erfolgt auch die Ausarbeitung eines Abkommens zwischen der Schifffahrtsverwaltung und der genannten Gesellschaft).*
  - c. Technische Vorschriften für Binnenschiffe (direkte Anpassung an den ES-TRIN-Standard)*
- 3. Die Schifffahrtsverwaltung hat mit der Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für die Schaffung eines Registers für Binnenschiffszeugnisse begonnen (Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Digitalisierung), das insbesondere die Erstellung von Zeugnissen gemäß einem neuen (von der Richtlinie (EU) 2016/1629 vorgesehenen) Format auf Grundlage der Ergebnisse der technischen Prüfungen der Schiffe beinhalten wird.*

*Mit der Annahme der erwähnten Verordnung des Ministeriums erwarten wir also den Abschluss des Prozesses der vollständigen Umsetzung aller Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 auf der Ebene der gesetzlichen Bestimmungen. Der ES-TRIN-Standard wird vom ukrainischen Schiffsregister ständig nachverfolgt, es setzt ihn in den Registervorschriften um und hält diese auf dem neuesten Stand.*

*Ich bitte zu beachten, dass die ukrainische Seite die Kommission ausführlich über die Arbeit an der Implementierung des ES-TRIN-Standards informiert. Gleichzeitig erwarten wir, dass dies keine Einbahnstraße ist. Wir würden gerne von anderen Vertretern, vor allem aus der EU, erfahren, wie bei Ihnen die Implementierung des Standards auf Ebene der Einführung erfolgt, vielleicht sind dies nützliche Erfahrungen oder wichtige Empfehlungen. “*

\*       \*  
\*       \*

### **Geschlossener Teil der Sitzung**

**7. - 9. November 2023**

53. Der Vorsitzende merkte das breite Spektrum von Themen auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe an, von denen viele der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt werden sollen. Dies betrifft die Vorbereitungen für die Wahl der neuen Leitung der DK, die strategischen Ausrichtungen für die Entwicklung unserer Organisation, die Erörterung des

Haushaltsentwurfs für das Jahr 2024 (der vor dem Hintergrund der Weigerung der Russischen Föderation, ihre Mitgliedsbeiträge zu zahlen, auf erhebliche Schwierigkeiten stößt) sowie das Zusammenfallen der Jubiläumsdaten der DK im Jahr 2023 – die 100. Tagung der DK und der 75. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens.

54. Der Vorsitzende betonte, dass ein eigenes, sehr wichtiges und grundlegendes, die Donauländer direkt betreffendes Thema darin besteht, dass das von den Gründern des Übereinkommens in Artikel 1 festgelegte grundlegende Prinzip der freien Schifffahrt auf der Donau von einem der DK-Mitgliedstaaten (der Russischen Föderation) untergraben wurde. Die AG JUR-FIN ist berechtigt, solche Handlungen zu erörtern und eine zeitgerechte rechtliche Bewertung vorzunehmen.
55. Die Delegationen erörterten die Tagesordnung des geschlossenen Teils und ergänzten diese gemäß dem offiziell von der ukrainischen Delegation vorgebrachten Vorschlag durch einen neuen Punkt (*TOP 5*).
56. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des geschlossenen Teils der Sitzung einstimmig an:
  1. Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission
  2. Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5]
  3. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (*Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats*). Expertenentwurf des rechtlichen Grundlagendokuments der reformierten Donaukommission für den Meinungsaustausch der Donaustaaten im Rahmen der Arbeitsgruppe JUR-FIN [Fortsetzung der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2023]
  4. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024
  5. Völkerrechtliche Bewertung der fortwährenden aggressiven militärischen Handlungen der Russischen Föderation im Lichte der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens  

Beschlussentwurf der 100. Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Beschuss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens
  6. Analyse der Praxis internationaler Organisationen in Bezug auf die Anwendung von Maßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten infolge der Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge
    - 6.1. Beschlussentwurf der Tagung der Donaukommission über die Anwendung finanzieller und anderer Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation [gemäß Randnummer 72 des Ergebnisberichts über die 99. Tagung der Donaukommission – Schreiben DK 142/VIII-2023 vom 1. August 2023]
  7. Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats
    - 7.1. Analyse des Sekretariats in Bezug auf die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der Mitgliedstaaten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5 und Randnummer 101 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN – Schreiben DK 134/VII-2023 vom 20. Juli 2023]

8. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2023 – Dok. DK/TAG 98/5 und Randnummer 118 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die AG JUR-FIN – Schreiben DK 134/VII-2023 vom 20. Juli 2023]
9. Personalfragen
  - 9.1. Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Einstellung und Entlassung von Angestellten
    - Verlängerung des Vertrags der Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt [gemäß Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 98/8]
    - Einstellung einer Expertin für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt [gemäß Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 98/9]
    - Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik [gemäß Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 97/23]
    - Einstellung einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin (Russisch/Französisch) und einer Übersetzerin (Russisch/Deutsch) im Sekretariat der Donaukommission [Schreiben DK 63/IV-2023 vom 3. April 2023]
    - Einstellung einer Buchhaltungsassistentin [gemäß Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission – Dok. DK/TAG 98/17]
    - Entlassung von Angestellten des Sekretariats aufgrund des Erreichens des Alters von 65 Jahren
10. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2023 [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
11. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)
12. Information des Sekretariats in Bezug auf die Effizienz der Nutzung der englischen Sprache bei den Expertentreffen der Donaukommission [gemäß Randnummer 59 des Ergebnisberichts über die 95. Tagung der DK, Schreiben DK 257/X-2021 vom 25. Oktober 2021 und Randnummer 37 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN – Schreiben DK 134/VII-2023 vom 20. Juli 2023]
13. Vorbereitung der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission
14. Sonstiges

\*            \*

\*

57. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

**TOP 1 Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission**

58. Das Sekretariat legte kurz die technischen Aspekte in Bezug auf das Wahlverfahren der neuen Leitung der Donaukommission am 14. Dezember 2023 dar und lenkte die Aufmerksamkeit der Delegationen auf die erforderliche Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 8 der Geschäftsordnung der Donaukommission, und zwar die Vorschrift, laut der „bei der Nominierung der Kandidaten für das Amt des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs für die jeweils

folgende dreijährige Amtsperiode die Kommission davon ausgehen muss, dass die Wahl für diese Ämter unter Beachtung des Rotationsprinzips erfolgt und Kandidaten der Länder aufgestellt werden, deren Vertreter in den vergangenen drei Jahren keines der wählbaren Ämter in der Kommission bekleidet haben“.

59. Angesichts der Tatsache, dass die derzeitige Leitung der DK infolge von COVID die Ausübung ihrer Ämter am 1. Januar 2021 begann, wird die neue Leitung der Kommission ihre Ämter am 1. Januar 2024 antreten (und nicht am Tag der Wahl).
60. Der Vorsitzende schlug den Delegationen vor, die Zeit bis zur Tagung effizient zu nutzen, um Klarheit hinsichtlich der Nominierungen für die neue Leitung der DK zu haben.
61. Die Delegation der Ukraine merkte an, dass die Ukraine zum ersten Mal in den 75 Jahren ihrer Teilnahme an der Kommission die Chance erhalten hatte, eine der ältesten internationalen Organisationen (die DK) zu leiten. Die Zeit der ukrainischen Präsidentschaft war äußerst schwierig – angefangen von der weltweiten Coronavirus-Pandemie, die vor allem den Fahrgastverkehr auf der Donau zum Erliegen brachte, bis zum aggressiven Krieg eines Mitglieds der Kommission gegen ein anderes, wodurch die Grundlagen des Belgrader Übereinkommens in Frage gestellt wurden. Die Delegation begrüßte die Kandidaten, die bereit sind, die schwierige Arbeit für den Schutz der grundlegenden Prinzipien und Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens sowie die Entwicklung der freien Schifffahrt auf der Donau und die Schaffung einer für alle vorteilhaften internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung sowie der völkerrechtlichen Normen fortzusetzen.
62. Die Delegation der Republik Moldau informierte darüber, dass sie die Nominierung eines Kandidaten für eine der Leitungsfunktionen der DK in Erwägung zieht und den Vertretern der Donaustaaten in der DK ihre Position mitteilen wird.

## **TOP 2 Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

63. Der Vize-Vorsitzende des Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (im Folgenden: Komitee), Herr Olekseii Kondyk, informierte darüber, dass am 18. Oktober 2023 unter seiner Leitung die 6. Sitzung des Komitees stattgefunden hat. Vor der Sitzung teilte die ungarische Seite dem Komitee mit, dass die Vorsitzende des vorherigen sowie des aktuellen Komitees die Funktion des Vorsitzes nicht mehr wahrnehmen kann.
64. Das Komitee dankte Frau Rita Silek für ihre fruchtbare Arbeit und wünschte ihr viel Erfolg für ihre weitere Tätigkeit.
65. Laut Wahlergebnis wählte das Komitee einstimmig Herrn Gergő Kocsis, den amtierenden Sekretär der Kommission und Vertreter Ungarns bei der Donaukommission, zum neuen Vorsitzenden des Komitees. Herr Kondyk gratulierte ihm dazu und wünschte dem neuen Vorsitzenden viel Erfolg.
66. Herr Kocsis informierte die Arbeitsgruppe kurz über die Ergebnisse der zwei letzten Sitzungen des Komitees (18. Oktober und 6. November 2023). Die Teilnehmer des Komitees tauschten sich mit dem Generaldirektor des Sekretariats über den Text des Entwurfs des neuen Übereinkommens aus. Dabei wurden viele grundsätzliche Aspekte hervorgehoben, die in dem neuen Übereinkommen klar definiert werden müssen (die Zuständigkeiten der DK und der Mitgliedstaaten, eine mögliche Beteiligung der EU am Übereinkommen, ein Entscheidungsfindungsmechanismus, die Organisationsstruktur des Sekretariats etc.).
67. Das Komitee beschloss, ein neues Übereinkommen auszuarbeiten und richtete zwei Arbeitsgruppen ein (für rechtliche und technische Aspekte). Diese Gruppen sollen ihre Meinung zum Text des Entwurfs des neuen Übereinkommens im März 2024 darlegen.

68. Die Delegation Österreichs sprach dem ungarischen Vorsitz des Komitees für dessen Mühe und Arbeit ihren Dank aus und brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass es unter der kompetenten Leitung des ungarischen Vorsitzes bald Fortschritte geben werde. Weiters dankte die Delegation dem Generaldirektor und dem Sekretariat für den Vorschlag eines neuen Textes für das Übereinkommen, der sehr vielversprechend sei und im Rahmen des Komitees diskutiert werden könne. Die Delegation war der Ansicht, dass der Text des Übereinkommens einiger Ergänzungen bedürfe, insbesondere in Bezug auf die Geschäftsordnung für die Organe, die auf dieser Basis arbeiten werden (Administrative Council, aber auch Sekretariat), und schlug vor, dass das Sekretariat eventuell Vorschläge auch in diese Richtung erarbeitet und sie dann dem Komitee zur Diskussion vorlegt.

**TOP 3 Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats). Expertenentwurf des rechtlichen Grundlagendokuments der reformierten Donaukommission für den Meinungsaustausch der Donaustaaten im Rahmen der Arbeitsgruppe JUR-FIN**

69. Der Generaldirektor informierte über den Prozess und das Expertenteam aus Österreich, das den Entwurf des neuen Übereinkommens ausgearbeitet hat. Anschließend wurde der Entwurf Experten aus 7 Donaustaaten vorgelegt und nach Aufnahme der entsprechenden Vorschläge wurde dieser offiziell vom Sekretariat an die Vertreter der Donaustaaten (*Schreiben DK 192/X-2023 vom 10. Oktober 2023*) und das Vorbereitungscommittee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau zur Prüfung verteilt. Der Ausarbeitungsprozess sowie der Meinungsaustausch der Experten erfolgten in transparenter Art und Weise.

Der Generaldirektor legte auch seine Sicht (mithilfe einer PowerPoint-Präsentation) zu einigen grundlegenden Fragen dar, die im Zusammenhang mit einer intensiveren Zusammenarbeit mit der Europäischen Union sowie den geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die DK konfrontiert ist, im neuen Übereinkommen abgebildet werden sollten.

70. Die Delegation der Republik Moldau dankte dem Generaldirektor und dem Sekretariat für ihre Beteiligung an der Bestimmung von Modernisierungsmaßnahmen und des Formats der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Schifffahrt auf der Donau. Die Modernisierung der normativen Grundlage ist eine Notwendigkeit. Der Entwurf eines neuen Übereinkommens ist aus den folgenden Gründen aktuell:

- Er bringt allen Donauländern erhebliche wirtschaftliche Vorteile.
- Die Mitgliedstaaten können sich im Rahmen der DK unter Berücksichtigung ihrer Interessen in Bezug auf die Schifffahrt auf der Donau an der Entscheidungsfindung beteiligen.
- Er trägt dazu bei, gemeinsame Standards und Regeln für die Schifffahrt auf der Donau festzulegen, was die Sicherheit und Effizienz der Binnenschifffahrt fördern wird.
- Die Donauländer können ihre Maßnahmen zur Lösung von Schifffahrtsfragen koordinieren und einen gemeinsamen Ansatz für die Entwicklung und das Management des Gewerbes sicherstellen.
- Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der EU-Klimaziele und zur Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften der EU-Beitrittskandidaten an die europäische Politik und Standards in diesem Bereich.

Die Delegation erachtete es als zweckmäßig, die Arbeit des Komitees auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Übereinkommens fortzusetzen.

71. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

*„Die Delegation der Ukraine hat den vom Generaldirektor vorgeschlagenen Entwurf des Dokuments analysiert und dankt für dessen Ausarbeitung. Was Verfahrensfragen betrifft, ist es jedoch wichtig, dass solche Initiativen vom Vorbereitungs Komitee ausgehen und nicht vom Leiter des Exekutivorgans der Kommission.*

*Bereits beginnend mit dem Titel dieses Dokuments, das nur schwerlich als Übereinkommens bezeichnet werden kann, gibt es einen Widerspruch zur Entscheidung der Tagung der DK. Die Tagung richtete ein Vorbereitungs Komitee ein, das sich mit der Festlegung des, ich zitiere, „Schifffahrtsregimes auf der Donau“ gemäß dem angenommenen Beschluss befassen soll. Aber das vorgeschlagene Dokument legt Regime als „Zusammenarbeit für eine nachhaltige Schifffahrt“ (Cooperation for a sustainable and resilient navigation) fest. Wir halten es für schwierig, unsere derzeitigen Entscheidungsbefugnisse für die Festlegung des Schifffahrtsregimes zugunsten einer Zusammenarbeit für eine nachhaltige Schifffahrt aufzugeben. Wer wird in diesem Fall das Schifffahrtsregime bestimmen?*

*Was die Mitglieder der künftigen Kommission betrifft, so sehen wir es als sehr positiv, dass Russland als Nicht-Donaustaat nicht erwähnt wird. Andererseits sieht das Dokument die Möglichkeit des freien Beitritts von Staaten zum künftigen Übereinkommen vor. Wir wollen nicht, dass Russland in Zukunft jemals wieder unserem Übereinkommen beitreten kann. Deshalb sollte der Text eindeutig die ausschließlichen Rechte der Donaustaaten verankern, das Schifffahrtsregime auf der Donau zu bestimmen.*

*Gemäß dem 4. Reformszenario erwarten wir eine gerechte Lösung für alle Donauausläufe in das Schwarze Meer. Zumindest so, wie es in der Fassung des Übereinkommens von 2008 verankert ist, die ad Referendum abgestimmt wurde. Außer einem, stimmten alle Staaten dem Text zu. Und in dem vorgeschlagenen, so genannten „Experten“-Entwurf entspricht der Artikel nicht dem 2008 vereinbarten. Es stellt sich die Frage nach der Objektivität und Unvoreingenommenheit der Experten im Interesse eines Staates.*

*Der territoriale Geltungsbereich des Übereinkommens ist für uns eine Schlüsselfrage, wir erwarten keine Vorzugsbehandlung, wir fordern Gleichheit und eine faire Lösung.*

*Im Abschnitt der Entscheidungsfindung, der Struktur der Donaukommission und ihres Sekretariats schafft das vorgeschlagene Dokument zu komplexe, hoch detaillierte Mechanismen. Wir halten es für wichtig, die nicht zum Kernbereich gehörenden Bestimmungen so weit wie möglich zu vereinfachen. Es ist wichtig zu bedenken, dass wir ein Übereinkommen über die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau vorlegen müssen und nicht über die Struktur des Sekretariats, der Kommission und komplexe Entscheidungsmechanismen. Die Entscheidungsprozesse sollten nicht unnötig verkompliziert werden und das künftige Übereinkommen schwerfällig machen.*

*Im geltenden Übereinkommen beschränken sich die Artikel über die Kommission und das Sekretariat im Gegensatz zum vorgelegten Dokument auf ein-zwei Sätze.*

*Ferner erachten wir es als äußerst gefährlich, den Mitgliedstaaten ihre Befugnisse zur Entsendung ihrer Räte in das Sekretariat zu nehmen. Laut dem vorgeschlagenen Dokument wird die politische Ebene auf zwei Amtsträger beschränkt, den Präsidenten und den Vizepräsidenten, und der Generaldirektor erhält die Befugnis, sich eigenständig ein Sekretariat auszuwählen, mit der Möglichkeit, zwei Amtsperioden mit je 4 Jahren, d.h. 8 Jahre, auf seinem Posten zu arbeiten! Ein solcher Vorschlag ist inakzeptabel und steht im Widerspruch zu den europäischen Traditionen der Demokratie und der gegenseitigen Kontrolle.*

*Der Vorschlag, Staaten wegen verspäteter Beitragszahlung das Stimmrecht zu entziehen, ist zu hart. Wenn ein Staat seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommt, aber mit finanziellen*

*Schwierigkeiten konfrontiert ist, jedoch bereit ist, seinen Beitrag zu zahlen, sobald diese gelöst sind, ist der Entzug des Stimmrechts ein sehr radikaler Vorschlag. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Staaten diesen unterstützen.*

*Wichtig ist für uns auch die Beibehaltung des Verbots der Einfahrt von Kriegsschiffen von Nicht-Donaustaaten. Diese Regel ist im derzeitigen Übereinkommen enthalten und sollte auch im neuen Übereinkommen beibehalten werden; im vorgeschlagenen Dokument wird dies nicht berücksichtigt.*

*Was die Stromsonderverwaltung für die untere Donau betrifft, so erlaubt das vorgeschlagene Dokument einem Unterzeichnerstaat die Einrichtung einer Sonderverwaltung. Aus dem geltenden Übereinkommen geht eindeutig hervor, dass mindestens zwei Donau-Unterzeichnerstaaten an der von der Kommission errichteten Sonderverwaltung beteiligt sind, nicht ein Staat. Auch hier stellt sich die Frage nach der Neutralität der Verfasser dieses Dokuments.*

*In seiner jetzigen Fassung verkompliziert das vorgeschlagene Dokument unnötigerweise einfache Entscheidungsfragen, verkompliziert die Struktur der Kommission und überdehnt die Befugnisse des Sekretariats und des Generaldirektors.*

*Die recht positiven Vorschläge, die wir im 4. oder 5. Reformszenario gesehen haben, wurden in dem vorgeschlagenen Dokument leider nicht vollständig abgebildet.*

*Insgesamt gibt es viele Fragen zu diesem Dokument. Der Standpunkt der Ukraine stützt sich hauptsächlich auf die Annehmbarkeit der allgemeinen Bestimmungen des vereinbarten Übereinkommensentwurfs von 2008, der unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten auch vereinfacht werden kann. Wir sind dem Generaldirektor für die Organisation der Arbeit der Experten dankbar, denn es gibt viele positive Aspekte; wir werden nicht dafür eintreten, diesen Expertenentwurf abzulehnen und von der Tagesordnung zu nehmen. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass das Dokument zunächst im Vorbereitungs Komitee grundlegend überarbeitet werden sollte“.*

Die Delegation stellte klar, dass sie in Bezug auf einige grundsätzliche Fragen nicht zustimmen könne, würdigte das Dokument aber gleichzeitig als moderne Sichtweise auf die Zukunft der Kommission, die die Arbeitsweise der Organisation grundlegend verändern könne. Das Dokument sei eine gute Grundlage für weitere Diskussionen zusammen mit dem Entwurf von 2008 und den Regelungen des derzeitigen Übereinkommens.

72. Die Delegation Rumäniens dankte dem Generaldirektor und den österreichischen Experten für ihre Arbeit. Die Delegation war der Ansicht, dass die EU-Mitgliedstaaten vor dem Beginn von Verhandlungen ihre Position mit der Europäischen Kommission abstimmen müssen, um die Einhaltung der europäischen Gesetzgebung zu gewährleisten. Weiter teilte die Delegation mit, dass sie es vorziehe, heikle Themen im Verhandlungsprozess im Voraus zu besprechen, z. B. die Zuständigkeiten der Kommission, Mitgliedsbeiträge, die Amtssprachen der Kommission u. a.
73. Die Delegation Deutschlands unterstützte die Meinung der Ukraine und verwies auf eine Vielzahl bestehender offener Fragen, die im neuen Entwurf des Übereinkommens aufgezeichnet sind und überarbeitet werden müssen. Die wichtigsten Fragen betreffen Aspekte des Völker- und EU-Rechts und sind im Komitee zu erörtern.
74. Die Delegation Serbiens meinte ebenfalls, dass dieses Thema im Komitee zu erörtern sei und nicht auf der Tagesordnung der AG JUR-FIN stehen darf.
75. Die Delegation Bulgariens unterstützte die Meinung der Ukraine und Serbiens und war der Ansicht, dass die Aufgabe des Komitees in der Modernisierung des Belgrader Übereinkommens besteht und nicht in der Erörterung eines neuen Übereinkommens. Ferner sei dem Komitee die Möglichkeit zu geben, seine Arbeit abzuschließen und falls es zu dem Schluss kommt, dass eine

Änderung des derzeitigen Übereinkommens unmöglich ist, einen neuen Entwurf eines Übereinkommens im Rahmen des Komitees und nicht der AG JUR-FIN zu erörtern.

#### **TOP 4 Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024**

76. Der zeitgerecht an die Delegationen verteilte Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024 wurde von Herrn Botschafter Kocsis, Sekretär der DK, vorgestellt. Herr Kocsis legte die wirtschaftliche Situation in Ungarn, dem Sitzland der Kommission, dar. Nach einem Anstieg des BIP um 4,6 % im Vorjahr (2022) wurde im ersten Quartal des aktuellen Jahres (2023) ein Rückgang um 1,7 % verzeichnet. Für das gesamte laufende Jahr scheint eine Schätzung des Gesamtwachstums zwischen 1-1,5 % realistisch zu sein. Die Regierung geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 4 % betragen wird, während die Prognose für die Gesamtwirtschaft der EU 2,8 % beträgt. Die Inflation in Ungarn wird den Prognosen zufolge 2023 16,4 % und 2024 6 % betragen. Das Ziel für die EU-27 liegt bei 4 %. Die ungarische Nationalbank schätzt, dass die Inflationsrate 2023 bei 16,5-18,5 % und 2024 bei 3,5-5,5 % liegen wird.

Der Sekretär legte zwei vom Sekretariat erstellte Versionen des Haushaltsplans für 2024 vor. Die erste Version sah eine Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten um 10 % vor, mit einer Erhöhung der Gehälter der Funktionäre und Angestellten um 7,5 %. Die zweite Version beinhaltete weder eine Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten noch eine Erhöhung der Gehälter im Sekretariat. Bei der Vorstellung der wichtigsten Zahlen der Haushaltsentwürfe erwähnte der Sekretär die extrem hohe Inflationsrate, die in Ungarn seit 2018 auf 60 % gestiegen sei. Die Gehälter von Funktionären und Angestellten hätten einen enormen Kaufkraftverlust erlitten, ganz zu schweigen von der Explosion der Energiepreise als Folge der Aggression Russlands gegen die Ukraine. Da der Schwerpunkt auf einem ausgeglichenen Haushalt liege, sei ein teilweiser Ausgleich im Bereich der Gehälter durch Verwendung der nicht getätigten Ausgaben für die Stelle des Facility Managers erforderlich. Die Erhöhung berücksichtige nicht den Wegfall des Beitrags der Russischen Föderation. Ihre Schulden würden im Jahr 2024 482.000 Euro erreichen. Der Haushalt sei durch den Beitrag von 10 statt 11 Mitgliedstaaten zu sichern. Um den reibungslosen Betrieb des Sekretariats aufrechtzuerhalten, sei eine Erhöhung der Beiträge der DK-Mitgliedstaaten um 10 % unerlässlich, wobei gleichzeitig auch 2024 die Stelle des Facility Managers unbesetzt bleibe. Ein Haushalt ohne Beitragserhöhung würde den Reservefonds vollständig aufbrauchen und die Liquidität auf inakzeptable Weise gefährden.

77. In seiner Wortmeldung betonte der Generaldirektor des Sekretariats die exzellente Zusammenarbeit mit dem Sekretär im Zuge der Vorbereitung der vorgelegten Entwürfe, insbesondere die Einhaltung der Fristen und die gemeinsame Sicht auf die Grundlagen des Haushaltsplans für das Jahr 2024. Er erwähnte die Tatsache, dass die Fristen nicht nur eingehalten worden seien, sondern der Entwurf sogar weit im Voraus vorbereitet wurde.

Der Generaldirektor des Sekretariats hob auch hervor, dass die seit Mai 2023 eingestellte neue Buchhaltungsexpertin, Frau Marianna Molnár, wichtige Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs geleistet habe. Ihre Einstellung habe sich als erfolgreich erwiesen, da die Finanzverwaltung nun über geeignetes Personal verfüge.

Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass mit der Version 2 des Haushaltsentwurfs das Ziel verfolgt wurde, aufzuzeigen, was passieren würde, wenn es zu keiner Erhöhung der Beiträge kommt: In diesem Fall würde die DK in die Insolvenz rutschen. In diesem Fall müssten Entscheidungen über das Personal getroffen werden. Da mehr als 70 % der Ausgaben auf Gehälter entfielen, sei die Senkung der Personalkosten die einzige nachhaltige Möglichkeit, die Ausgaben zu senken. In diesem Fall wäre es aber erforderlich, die Anzahl der Räte zu reduzieren, da bei der Entlassung von langdienenden Angestellten eine hohe Abfindung zu zahlen sei. Angesichts der mit einigen Delegationen vorab geführten Diskussionen wurde in Version 1 des Haushaltsentwurfs nur eine marginale Berücksichtigung der Inflation aufgrund des starken Kaufkraftverlusts seit



2018 und 2020 von mehr als 60 % in diesem Zeitraum vorgeschlagen. In der derzeitigen Situation würde auch eine vorgeschlagene Gehaltserhöhung von 7,5 % die Wettbewerbsfähigkeit der DK auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessern. Die Organisation könne nur in Budapest oder der näheren Umgebung lebende oder alleinstehende Personen aus anderen Donauländern beschäftigen. Die derzeitigen Gehälter reichten nicht aus, um Mitarbeiter mit Familie einzustellen und sie zu ermutigen, nach Budapest zu ziehen.

Schließlich erwähnte der Generaldirektor auch, dass auf Vorschlag des Sekretärs der DK die Kosten für Publikationen auf ein Minimum reduziert wurden und dass alle Dokumente zum Haushalt mit einer Erklärenden Notiz am 9. Oktober 2023 an die Mitgliedsstaaten verteilt wurden.

78. Die Delegation Rumäniens (Herr Zaharia) stellte eine Frage in Bezug auf das Vorhandensein eines Beschlussentwurfs, der nicht unter den verteilten Dokumenten sei.
79. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten (Herr Pákozdi) erklärte in seiner Antwort, dass noch keine endgültige Version des Haushalts vorliege und daher der Inhalt des formellen Beschlussentwurfs von der Entscheidung der Mitgliedstaaten abhängen. Das Dokument sei bereit und würde vorgelegt, sobald die Zahlen des Haushalts akkordiert seien.
80. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass sie bereits ein Drittel ihres Jahresbeitrags für 2023 gezahlt habe. Sie erklärte weiters, dass die Ukraine bereit sei, den Haushaltsentwurf mit einer Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten zu unterstützen.
81. Die Delegation Deutschlands warf mit Blick auf die Ausführungen des Sekretariats die Frage auf, ob und inwieweit die Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK einen Mindeststand für den Reservefonds vorsehen. Eine andere Frage betraf die Rücklagen des Haushalts im Jahr 2023, deren Betrag sehr hoch schien. Schließlich bat die Delegation Deutschlands um Klärung dieser Frage und schlug vor, diese Rücklagen im Haushalt für das Jahr 2024 zu nutzen.
82. In seiner Wortmeldung ging der Generaldirektor des Sekretariats auf die gestellten Fragen ein. Bezüglich der Reduzierung des Reservefonds stellte er klar, dass die Finanzvorschriften nur den Höchstsatz dieses Fonds festlegen. In den vergangenen Jahren sei seine Höhe bei 10 % des Haushalts gehalten worden, was dem ungefähren Ausgabenniveau eines Monats entsprochen habe. Bezüglich der hohen Rücklagenquote stellte er fest, dass die derzeitige Situation eine Folge der rigorosen Durchführung des Haushalts sei. Durch den Wechsel der Software für die Abhaltung der Online-Sitzungen der DK sind erhebliche Einsparungen in Höhe von rund 26.000 Euro erzielt worden. Weitere wichtige Einsparungen wurden im Bereich der Personalkosten erzielt, da das Sekretariat in diesem Jahr erhebliche Vorlaufzeiten bei der Einstellung von Personal verzeichnete. Schließlich sei auch zu erwähnen, dass die Energiekosten im Jahr 2023 gesunken seien.
83. Die Delegation Österreichs brachte ihre Unterstützung in Bezug auf eine vorsichtige Haushaltsführung zum Ausdruck. Sie betonte auch, dass es wichtig sei, am Ende des Haushaltsjahres über Rücklagen zu verfügen, insbesondere wenn einige Mitgliedstaaten mit der Zahlung ihrer Jahresbeiträge in Verzug seien.
84. Die bulgarische Delegation brachte zum Ausdruck, dass Version 1 des Haushaltsentwurfs völlig akzeptabel und angemessen sei und dass Bulgarien für eine 10%ige Erhöhung der Jahresbeiträge stimmen würde. Dennoch stellte die Delegation eine Frage zu dem Unterschied zwischen den freiwilligen Beiträgen der Beobachterstaaten in den beiden Versionen des Haushaltsentwurfs.
85. In seiner Antwort dankte der Generaldirektor des Sekretariats den vier Beobachterstaaten (Frankreich, Niederlande, Tschechische Republik, Türkei), die einen freiwilligen Beitrag gezahlt haben. Er erläuterte auch, dass der Betrag des freiwilligen Beitrags üblicherweise 10 % eines Jahresbeitrags ausmache. Da die beiden Haushaltsentwürfe unterschiedliche Beträge für die

Jahresbeiträge enthielten, sei auch die Höhe der freiwilligen Beiträge unterschiedlich. Selbstverständlich stehe es den Beobachtern frei, die Höhe ihres Beitrags zu wählen.

86. Die Delegation der Republik Moldau äußerte ihren Standpunkt zu den verschiedenen Versionen des Haushaltsentwurfs und unterstützte Version 2 ohne jegliche Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten.
87. Die serbische Delegation formulierte während der Diskussion zunächst eine Frage und dann einen Kommentar. Sie wollte wissen, wie viele Angestellte die Organisation in der letzten Zeit verlassen haben. Der Kommentar bezog sich auf die Tatsache, dass es so aussah, als ob vier Mitgliedstaaten (Bulgarien, Rumänien, Republik Moldau, Serbien) ihren Verpflichtungen zur fristgerechten Zahlung ihrer Jahresbeiträge nachgekommen seien und die Kommission auf den Reservefonds zurückgreifen müsse, weil mehrere andere Mitgliedstaaten ihre Jahresbeiträge nicht fristgerecht gezahlt hätten. Es stelle sich die Frage, warum diejenigen, die pünktlich zahlen, die Last derjenigen tragen sollten, die zu spät einzahlen. Schließlich stellte die Delegation Serbiens auch die Frage, wie man dem serbischen Außenministerium erklären solle, dass die Donaukommission die Gehälter ihrer Angestellten erhöhen werde, die mehr verdienen als manche Diplomaten in Budapest.
88. In seiner Antwort auf die gestellten Fragen merkte der Generaldirektor des Sekretariats Folgendes an: Tatsächlich müssten die Mitgliedstaaten ihre Zahlungen bis zum 31. März des laufenden Jahres leisten. Die Ukraine sollte aufgrund der besonderen Situation der russischen Aggression als Ausnahme behandelt werden. Im Fall der anderen Mitgliedstaaten wurden die Zahlungen aus internen Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Sekretariats lagen, nicht rechtzeitig geleistet. Glücklicherweise hatten zwei Mitgliedstaaten, Bulgarien und Ungarn, vor der Frist, bereits Ende Dezember 2022 ihren Jahresbeitrag gezahlt. Auf die Frage, wie viele Angestellte das Sekretariat freiwillig verlassen haben, antwortete der Generaldirektor, dass er mit Stolz sagen könne, dass seit seiner Amtszeit als Generaldirektor niemand gegangen sei. Er wies darauf hin, dass es im Sekretariat eine extreme Pensionierungswelle gebe und es sehr schwierig sei, die Arbeitskräfte zu ersetzen, zumal die Gehälter aufgrund der Inflation nicht mehr wettbewerbsfähig seien. Auf die Frage nach dem Gehaltsunterschied zwischen einem Rat bei der Donaukommission und in einem Ministerium in Serbien war er nicht in der Lage, eine Antwort zu geben. In Bezug auf die Räte erklärte er, dass die DK sie in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren müsse, doch die DK sei nicht wettbewerbsfähig, da sie den Räten keinen Pensionsfonds anbiete. Aus diesem Grund haben die Mitgliedstaaten offensichtlich auch Schwierigkeiten, Räte über eine Suche auf dem Arbeitsmarkt zu ersetzen. In einigen Fällen habe ein Mitgliedstaat eine Ratsstelle über einen längeren Zeitraum nicht besetzt und einige Stellen seien derzeit durch Räte besetzt, die nicht über die entsprechenden Qualifikationen verfügen. Diese Situation sollte vermieden werden. In Bezug auf die Gehälter der Räte stellte der Generaldirektor fest, dass es große Unterschiede zwischen den Gehältern von Experten mit ähnlichen Aufgaben in den verschiedenen Mitgliedstaaten gebe und dass die Gehälter für manche Mitgliedstaaten im Vergleich zum jeweiligen nationalen Gehaltsniveau vielleicht hoch sind, andere Mitgliedstaaten allerdings vergleichbare Gehaltsniveaus in den nationalen Verwaltungen haben. Die Arbeit für die Donaukommission muss auch für Vertreter dieser Staaten ausreichend attraktiv sein.
89. Die österreichische Delegation stellte fest, dass Österreich dem Reservefonds als Liquiditätsgarantie besondere Bedeutung beimesse. Sie erläuterte auch, dass Österreich die Version 1 des Haushaltsentwurfs unterstütze, die eine Erhöhung der Jahresbeiträge beinhalte. Aus österreichischer Sicht sei die Erhöhung um 10 % angesichts der Inflation sogar moderat, und es sei inakzeptabel, dass ein Angestellter der Donaukommission 60 % seines Gehalts an Kaufkraft verliere. Die Kommission sei schon immer ein sozialer und fairer Arbeitgeber gewesen.

90. Die Delegation der Ukraine wiederholte ihre Unterstützung für die Version 1 des vorgelegten Haushaltsentwurfs.
91. Die Delegation Rumäniens erklärte, mit der Erhöhung der Gehälter einverstanden zu sein und fragte das Sekretariat, ob es möglich sei, die aktuelle Höhe der Beiträge der Mitgliedstaaten beizubehalten oder diese weniger stark zu erhöhen. Die Delegation fragte auch, ob das Sekretariat wirklich alle derzeitigen Angestellten benötige.
92. Der Generaldirektor des Sekretariats erklärte in seiner Antwort auf die Frage nach den Angestellten, dass es bei seinem Amtsantritt Angestellte gegeben habe, die ihre Arbeitszeit nicht ausfüllen konnten. Es handelte sich um drei Personen. Eine von ihnen ist bereits in Rente gegangen und für zwei weitere wurden neue Tätigkeiten gefunden, die sie für das Sekretariat ausüben. Der Generaldirektor gab an, dass die Antwort auf die Frage somit ein klares Nein sei, denn es gebe derzeit kein einziges Mitglied des Personals im Sekretariat im Rang eines Angestellten, das seine Arbeitszeit nicht ausfüllen könne. Bei einer Entlassung von langjährigen Angestellten wäre die Entlastung für den Haushalt 2024 sehr gering, da in diesem Fall hohe Abfindungen gezahlt werden müssten. Erhebliche Einsparungen würden allenfalls durch eine Änderung des Arbeitsplans, die Streichung bestimmter Aufgaben und die daraus resultierende Verkürzung des Mandats von ein oder zwei Räten erzielt werden. Dies sei eine Entscheidung, die die Kommission treffen müsse.
93. In Reaktion auf die Worte des Generaldirektors des Sekretariats erklärte die rumänische Delegation, es müsse geprüft werden, welche Bereiche oder Aufgaben von bestimmten Angestellten reduziert werden könnten. Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit der betreffenden Angestellten könnten Einsparungen erzielt werden.
94. Der Generaldirektor des Sekretariats reagierte folgendermaßen: In den letzten Jahren habe das Sekretariat die Arbeitslast ausgewogener verteilt, zwei Stellen für Angestellte wurden aus budgetären Gründen nicht besetzt. Bei den Räten sei dies nicht der Fall. Es gebe Räte, die das Sekretariat nicht beschäftigen könne und die nicht ausgelastet seien. Das liege zum Teil daran, dass das Sekretariat die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation in den letzten Jahren erheblich verändert habe. Die DK habe Räte, die schon sehr lange hier seien und deren Tätigkeitsmerkmale sich seit 10-20 Jahren nicht geändert haben. Die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation hätten früher geprüft werden müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der Mandate drei, vier, fünf Mal verlängert werden. Als Antwort an die rumänische Delegation wäre es der richtige Weg, über signifikante Einsparungen nicht bei den Angestellten, sondern bei den Räten zu sprechen, deren Eignung sich, z. B. um mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten zu können, ändern sollte.
95. Die slowakische Delegation erklärte, dass die Slowakei eine neue Regierung habe und nicht in der Lage sei, eine Erhöhung der Jahresbeiträge zu unterstützen, auch wenn die Inflation hoch sei.
96. Die serbische Delegation erklärte, dass die Gehälter bei der Donaukommission in Euro gezahlt werden, ... (Übersetzung des russischen Originals in die anderen Amtssprachen und ins Englische nicht verfügbar).
97. Der Vorsitzende der Sitzung kündigte an, dass das Sekretariat während der Kaffeepause die beiden Versionen der Beschlüsse in Bezug auf den Haushaltsplan für 2024 vorbereitet habe.
98. Die kroatische Delegation schlug vor, die Erörterung des Haushalts auf die Tagung der DK im Dezember zu verschieben.
99. Die Delegationen Deutschlands, der Slowakei, Serbiens, Bulgariens, der Ukraine, Ungarns und Österreichs unterstützten den kroatischen Vorschlag, die Erörterung zu vertagen. Die serbische Delegation bat außerdem darum, dass das Sekretariat einen dritten Vorschlag ausarbeite, der eine Erhöhung um 3 bis 5 % vorsieht.

100. Der Generaldirektor des Sekretariats wiederholte seine Argumente für eine Erhöhung um 10 %. Eine mögliche Erhöhung der Beiträge um 3 % würde nicht zur Sicherung der Liquidität beitragen.
101. Nach Ansicht der deutschen Delegation wäre es hilfreich, wenn das Sekretariat auch seine Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität in die Erklärende Notiz aufnehmen würde.
102. Der Vorsitzende der Sitzung stellte fest, dass Serbien nicht auf eine Erhöhung um 3 % bestanden habe, und stellte fest, dass die Mitgliedstaaten die Erörterung der beiden Haushaltsentwürfe auf die 100. Tagung der Donaukommission (14. Dezember 2023) verschoben haben.

**TOP 5 *Völkerrechtliche Bewertung der fortwährenden aggressiven militärischen Handlungen der Russischen Föderation im Lichte der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens***

***Beschlussentwurf der 100. Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit dem Beschuss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens***

103. Die Delegation der Ukraine betonte, dass der von ihr vorgelegte Beschlussentwurf außergewöhnlich sei, ebenso wie die Umstände, die die Ukraine zu diesem Schritt gezwungen hätten. Die ukrainische Donauinfrastruktur ist insbesondere seit Ende Juli 2023 einer systematischen Zerstörung durch Russland durch verschiedene Arten von Luftangriffen mit unbemannten Munitionseinheiten ausgesetzt. Die überwiegende Mehrheit der Angriffe galt Objekten der Donauinfrastruktur, die für den Getreideexport entlang der Donau genutzt wird. Auch Menschen und die zivile Infrastruktur litten darunter.
104. Die ukrainische Delegation zeigte eine Fotopräsentation mit den Folgen der Luftangriffe auf die Objekte der Donauinfrastruktur durch Russland und ersuchte um Aufnahme der vorgelegten Beweisfotos in entsprechender Weise in den Bericht und deren Berücksichtigung bei der Annahme notwendiger Entscheidungen.

Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

*„Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass nach dem ersten direkten Angriff Russlands auf den ukrainischen Donauhafen in der Nacht auf den 24. Juli ein Getreidelager zerstört wurde. Am selben Tag gab die Präsidentin der Donaukommission eine Erklärung ab, in der sie feststellte, dass die Handlungen der Russischen Föderation erneut Schrift und Geist des Belgrader Übereinkommens und seine Grundprinzipien sowie die Interessen und souveränen Rechte der Donaustaaten verletzen und die wirtschaftlichen Beziehungen der Donaustaaten in der gesamten Region untergraben. Die Präsidentin rief dazu auf, Russland für die Beschädigung oder Zerstörung der zivilen Infrastruktur an der Donau in der Ukraine zur Rechenschaft zu ziehen.*

*Aber dies hatte keinen Einfluss auf den Aggressor – Russland begann, unseren einzigen bedeutenden Wasserkanal für Getreideexporte methodisch und zynisch zu zerstören. Russlands Gefühl der Straffreiheit führte dazu, dass jeder Angriff immer unverantwortlicher und gefährlicher wurde. Mindestens drei Mal gelangten Drohnen, die ukrainische Häfen und die internationale Flussquerung über die Donau angriffen, auf rumänisches Territorium und explodierten auf dem gegenüberliegenden Donauufer. Sowohl rumänische als auch moldauische Hafentarbeiter und Zivilisten waren Zeugen der ständigen Angriffe auf die ukrainischen Häfen an der Donau.*

*Die Ukraine ist der Leitung der Europäischen Kommission, Rumänien, der Republik Moldau und den Führungspersonen anderer Länder für ihre schnelle und angemessene Reaktion der Verurteilung der russischen Angriffe auf die Donauhäfen dankbar.*

*Besonders hervorzuheben ist auch die Reaktion der 14 für die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum zuständigen Minister (EUSDR). Alle Mitgliedstaaten der Kommission sind auch an der EUSDR-Strategie beteiligt. Es handelt sich also um unsere Minister und ihre Reaktion im Namen der Staaten.*

*Die genannten Minister trafen am 24. Oktober 2023 anlässlich des 12. jährlichen EUSDR-Forums zusammen, das von der Republik Slowenien und der Europäischen Kommission gemeinsam organisiert wurde, und einigten sich auf eine Gemeinsame Erklärung (die Erklärung ist auf der Website der EU-Strategie frei zugänglich und wurde letzte Woche auch den Mitgliedern der Kommission übermittelt). Unter anderem ist der folgende Aspekt von Bedeutung:*

*Die Minister erachten die „wiederholten militärischen Angriffe Russlands auf die Hafeninfrastuktur der Donau, die Getreidelager und die angrenzenden Gebiete als Untergrabung der weltweiten Ernährungssicherheit und erhebliche Bedrohung für die freie Schifffahrt auf der Donau sowie eine Umweltbedrohung für das Ökosystem der Donau an beiden Flussufern. Wir rufen dazu auf, Möglichkeiten zu erörtern, wie der Behinderung der freien Handelsschifffahrt wirksam entgegengewirkt werden kann“.*

*Liebe Freunde, die Freiheit der Schifffahrt ist das Fundament des Belgrader Übereinkommens, und die Hauptaufgabe der Donaukommission besteht darin, auf die Umsetzung der Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens zu achten. Wenn eine andere internationale Plattform, die noch nicht einmal ein internationales Subjekt, eine internationale Organisation ist, über die Verletzung der Freiheit der Schifffahrt spricht, sollte es für die Donaukommission eine Frage der Ehre und der Selbstachtung sein, entsprechende entschlossene Maßnahmen zu ergreifen.*

*Die Delegation der Ukraine hat eine Initiative, nämlich einen Beschlussentwurf, vorgelegt. Sie werden sich erinnern, dass wir bereits vor eineinhalb Jahren die Delegation Russlands ausgeschlossen und ihre Vollmachten abgelehnt haben, in der Erwartung, dass sie zur Umsetzung des Völkerrechts und insbesondere des Belgrader Übereinkommens zurückkehren würde. Russland hat sich daraufhin geweigert, seinen Beitrag zum Haushalt der Kommission zu zahlen, wobei es seine bevorzugte Methode der finanziellen Erpressung internationaler Organisationen anwandte. Darüber hinaus hat es seit Juli 2023 damit begonnen, methodisch die gesamte ukrainische Infrastruktur auf der Donau zu zerstören, ohne Rücksicht weder auf die Gefahren für die Sicherheit der internationalen Schifffahrt noch auf die Angriffe auf Nachbarländer.*

*Somit bleibt uns keine andere Wahl, als die Anerkennung Russlands als Mitglied der Kommission, Nachfolger und Unterzeichnerstaat des Zusatzprotokolls zum Belgrader Übereinkommen wegen der erheblichen Verletzung eines multilateralen Vertrags im Sinne des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge abzulehnen.*

*Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und zähle auf Ihre Unterstützung für die Initiative der Ukraine und die Erfüllung des Aufrufs Ihrer Minister und der Europäischen Kommission.“*

105. Nach der Diskussion wurde auf Vorschlag der Delegation der Ukraine entschieden, dass sich die Delegationen in Bezug auf den Beschlussentwurf bis zur 100. Tagung, bei der eine entsprechende Entscheidung zu dieser Frage getroffen werden muss, zusätzlich beraten.

**TOP 6 Analyse der Praxis internationaler Organisationen in Bezug auf die Anwendung von Maßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten infolge der Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge**

**6.1 Beschlussentwurf der Tagung der Donaukommission über die Anwendung finanzieller und anderer Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation**

106. Im Auftrag der 99. Tagung führte das Sekretariat eine umfassende Analyse der bei internationalen Organisationen gehandhabten Praxis durch.
107. Bei dem erstellten Dokument (s. AD 5) handelt es sich um eine kurze vergleichende Analyse der Rechtsvorschriften der Gründungsakte internationaler zwischenstaatlicher Organisationen in Bezug auf Maßnahmen, die auf Mitgliedstaaten anwendbar sind, die Finanzschulden gegenüber den Organisationen haben, sowie der Praxis der Anwendung der entsprechenden Maßnahmen.
108. Das Sekretariat legte auch einen Beschlussentwurf über die Anwendung finanzieller und anderer Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation infolge der Nichtzahlung seiner Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der DK im Zeitraum 2022-2023 vor.
109. Die Delegation der Ukraine unterstützte den Beschlussentwurf mit einem einzigen Vorschlag betreffend den Prozentsatz der Verzugszinsen, die ab dem 1. Januar 2024 festzulegen sind. Die Delegation der Ukraine war der Auffassung, dass als mögliche Mindestgröße 0,5 % der nicht gezahlten Summe zu erwägen sei.
110. Die Delegation Bulgariens bat das Sekretariat zu präzisieren, ob irgendwelche Maßnahmen ergriffen worden seien, um Russland nach dessen Zahlungsverweigerung der Mitgliedsbeiträge, worüber Russland das Sekretariat offiziell in Kenntnis gesetzt hatte, über seine Schulden zu informieren. Da es keine Anweisungen der DK gab, hat das Sekretariat keine entsprechenden Schritte unternommen.
111. Die Delegation Rumäniens brachte Zweifel in Bezug auf die im Entwurf vorgeschlagenen finanziellen Maßnahmen zum Ausdruck. Die Delegation vertrat die Auffassung, dass die Geschäftsordnung (Art. 62) eher eine Reaktion der Mitgliedstaaten und nicht finanzielle Sanktionen vorsehe. Die Delegation wies auch darauf hin, dass finanzielle Sanktionen, sollten sie beschlossen werden, nicht rückwirkend angewendet werden können. Die Delegation schlug vor, in der Geschäftsordnung klare Bestimmungen für solche Situationen zu erarbeiten. Rumänien schlug vor, das Sekretariat nach Annahme des Beschlusses bei der 100. Tagung zu beauftragen, die russische Botschaft in Ungarn offiziell über die getroffene Entscheidung zu informieren, und dass, im Falle der wiederholten Weigerung der russischen Seite, ihre Mitgliedsbeiträge zu zahlen, dies eine direkte Verletzung des Belgrader Übereinkommens darstellt und somit eine Geldstrafe verhängt werden kann.
112. Die Delegation Ungarns unterstützte die Meinung Rumäniens und hielt es insbesondere für wichtig, zunächst eine klare Rechtsgrundlage für die künftige Anwendung finanzieller Maßnahmen zu schaffen und deren rückwirkenden Charakter zu vermeiden. Die Delegation ersuchte das Sekretariat auch um Klärung, ob Maßnahmen ergriffen wurden, um Russland über seine Zahlungsrückstände zu informieren. Ungarn schlug mit Unterstützung Serbiens vor, das Sekretariat zu beauftragen, die russische Seite (Botschaft der Russischen Föderation in Ungarn) offiziell über ihre Schulden zu informieren.
113. Die Delegation Serbiens merkte an, dass es für das Sekretariat schwierig gewesen sei, in kurzer Zeit eine umfassende Analyse durchzuführen. In anderen internationalen Organisationen werde eine solche Aufgabe von eigenen Rechtsabteilungen oder Ad-hoc-Kommissionen wahrgenommen. Die Delegation wies auf einige Ungenauigkeiten in dem Dokument hin, insbesondere in Bezug auf die normativen Bestimmungen der BSEC. Außerdem sei es in der

internationalen Praxis nicht üblich, eine Geldstrafe für die Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen aufzuerlegen. Die Delegation erklärte sich bereit, die Punkte 1-4 des Entwurfs zu prüfen, war jedoch der Ansicht, dass die Bestimmungen der Punkte 5-10 nicht hinreichend argumentiert seien. Darüber hinaus bat sie um Klärung der Frage, ob Russland technisch in der Lage sei, seinen Beitrag an den Haushalt der DK zu überweisen.

114. Im Anschluss an die Erörterung wurde auf Vorschlag der Ukraine entschieden, dass die Delegationen ihre Vorschläge zum ursprünglichen Beschlussentwurf bis zur 100. Tagung vorlegen, bei der eine entsprechende Entscheidung zu dieser Frage getroffen werden soll.

**TOP 7 Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats**

**7.1 Analyse des Sekretariats in Bezug auf die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der Mitgliedstaaten**

115. Gemäß der bei der Sitzung der AG JUR-FIN (16. - 18. Mai 2023) getroffenen Entscheidung wandte sich das Sekretariat mit der Bitte an die Delegationen, Kommentare/Vorschläge in Bezug auf die entsprechenden Vorschriften (Schreiben DK 170/IX-2023 vom 15. September 2023) vorzulegen.
116. Die Delegation Rumäniens schlug vor, eine Ad-hoc-Expertengruppe für eine detailliertere Prüfung der Vorschriften und die Ausarbeitung konkreter Vorschläge einzurichten. Die Delegation Serbiens unterstützte diesen Vorschlag, wenn der Vertreter Rumäniens die Leitung dieser Gruppe übernimmt.
117. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloss die Arbeitsgruppe, das Sekretariat mit der Einrichtung einer Ad-hoc-Gruppe mit interessierten Delegationen zu beauftragen und die Erörterung dieses Themas fortzusetzen.

**TOP 8 Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

118. Nach einer kurzen Erörterung dieses Themas traf die Arbeitsgruppe die allgemeine Entscheidung, dieses Thema nur dann weiter auf die Tagesordnung der AG JUR-FIN zu setzen, wenn die Delegationen konkrete Vorschläge unterbreiten.

## **TOP 9 Personalfragen**

### **9.1 Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Einstellung und Entlassung von Angestellten**

- *Verlängerung des Vertrags der Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt*
- *Einstellung einer Expertin für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt*
- *Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik*
- *Einstellung einer Korrektorin-Redakteurin-Übersetzerin (Russisch/Französisch) und einer Übersetzerin (Russisch/Deutsch) im Sekretariat der Donaukommission*
- *Einstellung einer Buchhaltungsassistentin*
- *Entlassung von Angestellten des Sekretariats aufgrund des Erreichens des Alters von 65 Jahren*

119. Das Sekretariat informierte über die 6 durchgeführten Auswahlverfahren zur Besetzung vakanter Stellen gemäß den Beschlüssen der 97. und 98. Tagung der Donaukommission<sup>1</sup> und machte darauf aufmerksam, dass das Jahr 2023 für das Sekretariat aus personeller Sicht mit großen Herausforderungen verbunden ist. Mehr als 50 % der Angestellten beendeten oder beenden ihre Tätigkeit im Sekretariat aufgrund ihres Rentenanstritts (im Zeitraum September 2022 - 31. Dezember 2023) oder beginnen ihre Tätigkeit im Sekretariat auf vakanten/neu geschaffenen Stellen.
120. Das Sekretariat dankte allen Angestellten, die in Rente gehen. Jede/r von ihnen widmete der Donaukommission einen großen Teil ihres/seines Lebens. Diese Angestellten (Frau Tamara Sliusarenko, Frau Olga Shirokova, Frau Olga Jirnikhina und Herr Vladimir Rybkovski) haben den Dank der DK für ihren enormen, hochqualifizierten und gewissenhaften Beitrag zur Arbeit unserer Organisation verdient. Mit ihrem institutionellen Gedächtnis sorgten sie im Laufe ihrer Arbeit für ein effizientes Zusammenwirken mit allen Funktionären und Angestellten des Sekretariats.
121. Angesichts des eingeleiteten Diskussionsprozesses der Donaustaaten über das Belgrader Übereinkommen von 1948, der unweigerlich die Frage der Reform des Sekretariats aufwerfen wird, könnten die DK und das Sekretariat auch zukünftig mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sein.
122. Daher ist es sehr wichtig, die Interessen der Angestellten im Prozess einer möglichen Reform des Sekretariats zu berücksichtigen und sie im Voraus über mittelfristig von der DK getroffene Entscheidungen zu informieren.
123. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat für die im Laufe dieses Jahres bei der Einstellung neuer Mitarbeiter geleistete Arbeit, angesichts der Schwierigkeiten, mit denen es konfrontiert war, „*als über viele Jahre hinweg Lösungen für komplexe Personalfragen einfach aufgeschoben und Fragen der Renten- und Sozialversicherung für die Angestellten nicht angemessen behandelt wurden*“. Es wurde auch dafür gedankt, dass die Mitgliedstaaten diese Probleme nicht zu spüren bekommen haben – alle Dokumente wurden auf gebotenerem Niveau, pünktlich und mit qualitativ hochwertiger Übersetzung erstellt. Dies zeugt von der hohen Professionalität der Angestellten, ihrer hohen Arbeitsmoral und ihrem Pflichtbewusstsein. Es ist sehr wichtig, dass diese Tradition und dieses gute Beispiel an die nächste Generation von

---

<sup>1</sup> s. Beschlüsse der 97. Tagung: Dok. DK/TAG 97/23, Dok. DK/TAG 97/38 und Beschlüsse der 98. Tagung: Dok. DK/TAG 98/8, Dok. DK/TAG 98/9 und Dok. DK/TAG 98/17.



Angestellten und Funktionären, die ihre Arbeit im Sekretariat aufnehmen, weitergegeben werden.

124. Die Delegation Bulgariens schloss sich der Meinung der Ukraine an und verwies auf die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der Kontinuität im Sekretariat, insbesondere im Finanzbereich in Bezug auf die jährliche Überprüfung der Durchführung des Haushalts unter Hinzuziehung der derzeitigen Buchhaltungsassistentin in diesen Prozess.

**TOP 10 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2023**

125. Da offiziell Präzisierungen und Ergänzungen von den Delegationen Rumäniens und Deutschlands eingegangen waren, wurde der Entwurf des Ergebnisberichts der AG JUR-FIN gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung der Donaukommission zur Erörterung und Genehmigung vorgelegt.

126. Die Arbeitsgruppe genehmigte den Bericht.

**TOP 11 Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)**

127. Das Sekretariat legte eine Information über die Tätigkeit der Donaukommission im Bereich Veröffentlichungen gemäß Arbeitsplan der Donaukommission (Dok. DK/TAG 98/5) im Zeitraum Mai 2023 bis Oktober 2023 (AD 10) vor, so wurde angeführt:

- Die Übersetzungs- und Redaktionstätigkeit im Zeitraum Mai 2023 - Oktober 2023 erfolgte mit der Unterstützung einer neuen Kollegin, die ihre Arbeit im russischen Sprachteam des Sekretariats im September aufgenommen hat. In den letzten Monaten kam es im Übersetzungsteam zu bedeutenden Veränderungen aufgrund des Rentenantritts aller Mitglieder des russischen Sprachteams und des schwierigen Auswahlverfahrens für ihre Nachbesetzung.
- Alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Expertentreffen, Arbeitsgruppen und Tagungen wurden auf die Website der DK gestellt. Gleichzeitig wurde die Website ständig mit Informationen über andere Aktivitäten der Organisation aktualisiert, wie z.B. Besuche von offiziellen Delegationen, Forschungsinstituten und Universitäten sowie Anzeigen für Stellenangebote bei der DK.
- Mit hartem Einband herausgegeben wurden die Protokolle der 98. und 99. Tagung der Donaukommission, die Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) und fünf Bände mit den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3. Die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022, das Statistische Jahrbuch der DK für 2018, 2019, 2020 und 2021 sowie die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2017, 2018 und 2019 wurden ebenfalls veröffentlicht und verteilt. Zusätzlich wurden auf die Website der DK unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ die elektronischen Fassungen von 11 Veröffentlichungen (herausgegeben 2023) gestellt. Diese Tätigkeiten spiegeln sich auch in der aktualisierten Fassung des Katalogs der Publikationen der Donaukommission (Stand: 1. November 2023) wider, der auch auf der Website der DK im Bereich „Publikationstätigkeit der DK“ zu finden ist.
- Gemäß dem Arbeitsplan für das Jahr 2023 werden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt. Die Aktivitäten des elektronischen Archivs konzentrierten sich auch auf die Verbesserung der Struktur der Datenbank und das Hoch- und Herunterladen von Inhalten. Zum heutigen Tag verfügt das Sekretariat über eine aktualisierte und multifunktionale Informationsquelle, die verschiedene Bereiche seiner Arbeit abdeckt. Im Laufe dieses Jahres wurden mehr als 700 Dateien hochgeladen. Die

Datenbank bietet seit 2017 bis heute über eine benutzerfreundliche und zugängliche Benutzeroberfläche Zugriff auf mehr als 5.000 Dateien.

- Im angegebenen Zeitraum wurden die Arbeiten für die Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission fortgesetzt. Infolge einer gründlichen und systematischen, in den letzten drei Jahren erfolgreich abgeschlossenen Arbeit wurden die Bibliotheksbestände eingescannt; diese werden aktuell elektronisch bearbeitet, um anschließend auf der Website der DK im Bereich „Elektronische Bibliothek“ entsprechend eingeordnet veröffentlicht zu werden. Im aktualisierten Katalog der Publikationen der DK werden die eingescannten Publikationen angeführt.

128. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen zu TOP 11 und die vom Sekretariat geleistete Arbeit positiv zur Kenntnis.

**TOP 12 Information des Sekretariats in Bezug auf die Effizienz der Nutzung der englischen Sprache bei den Expertentreffen der Donaukommission**

129. Das Sekretariat legte gemäß Beschluss DK/TAG 95/15 eine Evaluierung der Effizienz der Nutzung der englischen Sprache bei den Expertentreffen der DK vor, die Folgendes ergab:

- Im Laufe der bei den Diskussionen im Zuge der 95. Tagung genannten zwei Jahre organisierte die DK insgesamt 8 Expertentreffen, bei denen Englisch als Arbeitssprache zur Verfügung stand: ET ABF – 2, ET Häfen – 3, ET SEC / ET DFND / ET HYDRO – 1.
- Die Statistiken über die Verwendung von Englisch durch die Sitzungsteilnehmer als Originalsprache (*Floor Language*) für die Simultanverdolmetschung zeigten einen Anstieg von 16 % (ET SEC März 2022) auf 99 % (ET HYDRO und ET Häfen Februar-März 2023).
- Das Sekretariat erstellte und/oder übersetzte die Arbeitsdokumente von sieben Expertentreffen, insgesamt 319 Seiten, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen auf Englisch.
- Die Verwendung von Englisch als Arbeitssprache ermöglichte eine aktivere Teilnahme von Experten aus Mitgliedstaaten mit unzureichenden Kenntnissen der DK-Amtssprachen an Treffen, die sich mit technischen Fragen befassen. Die Sicherstellung der Teilnahme internationaler Experten an den Treffen der DK im Hinblick auf einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über für die Arbeit der DK relevante Themen hat zu qualitativ hochwertigen Diskussionen und einem besseren Meinungsaustausch beigetragen, was sich auch in den Ergebnisberichten über diese Treffen widerspiegelt.
- Im Rahmen der Expertentreffen, die Englisch als Arbeitssprache nutzten, ergriff das Sekretariat die Initiative zur Nutzung des Englischen als Relaisprache, um die Qualität der Verdolmetschung zu verbessern. Aus finanzieller Sicht bedeutet die Verwendung von Englisch als Relaisprache außerdem, dass weniger Dolmetscher benötigt werden, was zu einer Einsparung von 100 Euro pro Sitzungstag führt.

130. Im Bezugszeitraum der genannten Evaluierung verzeichnete die Verwendung von Englisch als Arbeitssprache einen Aufwärtstrend, wobei die im Jahr 2023 abgehaltenen Expertentreffen zeigen, dass die Delegationen und die an diesen Treffen teilnehmenden Interessengruppen (*Stakeholder*) die Gelegenheit, Englisch anstelle der Amtssprachen der Donaukommission zu verwenden, in vollem Umfang genutzt haben. Der Inhalt der Diskussionen und des Meinungsaustauschs bei den Treffen und die Interaktion zwischen den Teilnehmern haben sich ebenfalls qualitativ verbessert und auch die Simultanverdolmetschung durch die vom Sekretariat der DK beauftragten externen Dienstleister wurde in Qualität und Geschwindigkeit verbessert.

131. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen zu TOP 12 und die vom Sekretariat geleistete Arbeit positiv zur Kenntnis.

**TOP 13    *Vorbereitung der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission***

132. Der Generaldirektor des Sekretariats informierte die Delegationen über den Ort und das Programm der feierlichen Veranstaltung anlässlich des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens und der 100. Tagung der DK. Die Veranstaltung ist für den 13. Dezember 2023 im Gebäude des Europäischen Jugendzentrums in Budapest geplant. Ungarn hat die entsprechenden Kosten übernommen.

\*       \*  
\*

133. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 101. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

**III.**

**ANDERE DOKUMENTE  
DER 101. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**



**BERICHT**  
**des Generaldirektors des Sekretariats**  
**über die Haushaltsdurchführung**

**im Jahr 2023**



**BERICHT  
des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Haushaltsdurchführung**

**Ordentlicher Haushalt**

**im Jahr 2023**





2.5. Einnahmenteil  
 2.5.1 a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission  
 Abschnitt 1

Land	2022		2023		Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023		
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt			Realisiert	Differenz
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	149.270,00	149.180,27	89,73	158.715,00	278.715,00	-120.000,00	-75,61%	Vorauszahlung für 2024
BG	149.270,00	308.069,78	-158.799,78	158.715,00	158.715,00			
HU	149.270,00	307.895,27	-158.625,27	158.715,00	333.302,00	-174.587,00	-110,00%	Vorauszahlung für 2024
DE	149.270,00	149.180,27	89,73	158.715,00	158.715,00			
MD	149.270,00	149.270,00		158.715,00	158.715,00			
RO	149.270,00	149.180,28	89,72	158.715,00	158.804,72	-89,72	-0,1%	
RU	149.270,00	-530,27	149.800,27	158.715,00		158.715,00	100,00%	
SK	149.270,00	149.180,27	89,73	158.715,00	158.715,00			
SRB	149.270,00	149.270,00		158.715,00	158.715,00			
UA	149.270,00		149.270,00	158.715,00	307.985,00	-149.270,00		
HR	149.270,00	149.180,27	89,73	158.715,00	158.715,00			
<b>INSGESAMT</b>	<b>1.641.970,00</b>	<b>1.659.876,14</b>	<b>-17.906,14</b>	<b>1.745.865,00</b>	<b>2.031.096,72</b>	<b>-285.231,72</b>		

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission  
Abschnitt 2

Land	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
AT								
BG								
HU								
DE								
MD								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
<b>INSGESAMT</b>								

2.5.1 c) Freiwillige Beiträge der Beobachterstaaten  
Abschnitt 3

Land	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
Belgien								
Frankreich		14.927,00			15.872,00			
Niederlande		14.927,00			15.872,00			
Montenegro								
Tschechien		14.927,00			15.872,00			
Türkiye		14.927,00			15.872,00			
Georgien								
Hellenische Republik								
Zypern								
Republik Nordmazedonien								
<b>INSGESAMT</b>		<b>59.708,00</b>			<b>63.480,00</b>	<b>63.488,00</b>		

Anmerkung: Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beiträge in den Reservefonds überwiesen (s. Abschnitt 12).

2.5. Einnahmenteil

2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget  
Abschnitt 4

	2022				2023				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzenerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2021 in den Haushalt 2022 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2022 in den Haushalt 2023 übertragen	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorauszahlungen der Mitgliedsstaaten		-298.624,78	-298.624,78	298.624,78		-317.425,05	-317.425,05			
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses		-616,00	-616,00	616,00						
Außenstände, davon:										
Sonstiges (aus der Steuerrückerstattung erwartete Summe)	28.000,00	29.488,93	29.488,93	1.488,93	25.000,00	15.289,72	15.289,72			
- Beitragsschulden		1.068,64	1.068,64			299.608,64	299.608,64			
Sonstige Einnahmen (v. EU GRANT)		98.214,20	98.214,20			3.928,96	3.928,96			
- Kreditschulden		38.836,00	38.836,00			78.635,00	78.635,00			
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel/ zum Ende des Jahres	125.000,00	468.419,58	468.419,58	343.419,58	222.770,00	328.120,62	328.120,62	105.350,62		
<b>INSGESAMT</b>	<b>153.000,00</b>	<b>336.786,57</b>	<b>336.786,57</b>	<b>183.786,57</b>	<b>247.770,00</b>	<b>408.157,89</b>	<b>408.157,89</b>	<b>160.387,89</b>		

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2022), der in dem mit Beschluss der 96. Tagung im Dezember 2021 (DK/ITAG 96/30) gebilligten Haushaltsplan für 2022 aufgeführt wird, ausgewiesen. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsartikel 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Übertrag aus dem Haushalt 2022 mit Stand 31. Dezember 2022 aufgeführt, der aufgrund des Berichtes des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2022 dem Haushalt für 2023 zugewiesen wurde.

In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2022 aufgeführt.

2.5. Einnahmenteil

Titelkonten 2.5.3 - 2.5.7  
Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kürzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Bankzinsen								
2.5.4									
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	416,00	213,00	-203,00	395,00	180,45	-214,55	-54,3%	
2.5.6	Kursdifferenz		3.760,39	3.760,39		1.553,99	1.553,99		
2.5.7	Sonstige Eingänge:	157.725,00	118.820,94	-38.904,06		382.240,40	382.240,40		
	a) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees		616,00						
	b) sonstige Eingänge zum ordentlichen Haushalt		118.204,94	11.863,71					
	<b>INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.8</b>	<b>158.141,00</b>	<b>122.794,33</b>	<b>-35.346,67</b>	<b>395,00</b>	<b>383.974,84</b>	<b>383.579,84</b>		

2.5. Einnahmenteil  
Zusammenfassung

Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2							9	10	
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten	1.641.970,00	1.659.876,14	17.906,14	1.745.865,00	2.031.096,72	285.231,72	16,34%		
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget <i>davon Kreditschulden</i>	153.000,00	336.786,57	183.786,57	408.157,89	408.157,89				
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietegebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission		38.836,00			78.635,00				
2.5.4	Bankzinsen									
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	416,00	213,00	-203,00	395,00	180,45	-214,55			
2.5.6	Kursdifferenz		3.760,39	3.760,39		1.553,99	1.553,99			
2.5.7	Sonstige Eingänge	157.725,00	118.820,94	-38.904,06		382.240,40	382.240,40			
	<b>INSGESAMT</b>	1.953.111,00	2.080.621,04	166.346,04	2.154.417,89	2.415.071,56	668.811,56	31,0%		
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		59.708,00	59.708,00		63.488,00	63.488,00			
	<b>INSGESAMT zum Einnahmenteil</b>	1.953.111,00	2.140.329,04	187.218,04	2.154.417,89	2.478.559,56	324.141,67	15,0%		



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2023 - ordentlicher Haushalt

2.6. Ausgabenteil

2.6.1 Bezüge der Funktionäre										
Abschnitt 6										
Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	
2.6.1.1	Grundbezüge	574.008,00	558.862,00	15.146,00	524.664,00	524.664,00				
2.6.1.2.	Dienstalterzulage	61.286,00	55.017,00	6.269,00	78.159,00	67.152,00	11.007,00	14,1%		
2.6.1.4.	Kinderzulage	27.350,00	27.700,00	-350,00	27.000,00	27.000,00				s. Erkl. Notiz zu Titelgruppe 2.6.1
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität									
	<b>INSGESAMT</b>	<b>662.644,00</b>	<b>641.579,00</b>	<b>21.065,00</b>	<b>629.823,00</b>	<b>618.816,00</b>	<b>11.007,00</b>	<b>1,7%</b>		

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten										
Abschnitt 7										
Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	
2.6.2.1	Grund Gehalt	601.321,00	489.708,00	111.613,00	574.633,00	574.633,00				
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	34.731,00	34.697,00	34,00	33.066,00	31.602,00	1.464,00	4,43%		
2.6.2.3.	Sprachenzulage	82.788,00	74.342,00	8.446,00	82.694,00	82.505,00	189,00	0,23%		
2.6.2.4.	Überstundenvergütung	12.000,00	12.000,00		4.000,00	7.004,00	-3.004,00	-75,10%		
2.6.2.6.	Prämien	8.744,00	8.744,00		12.366,00	6.366,00	6.000,00			
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	24.000,00	21.375,51	2.624,49	73.880,00	68.164,01	5.715,99	7,74%		
	<b>INSGESAMT</b>	<b>763.584,00</b>	<b>640.866,51</b>	<b>122.717,49</b>	<b>780.639,00</b>	<b>770.274,01</b>	<b>10.364,99</b>	<b>1,33%</b>		

2.6. Ausgabenteil

2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben										
Abschnitt 8										
Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	5.562,60	1.937,40	7.500,00	2.992,05	4.507,95	60,1%		
2.6.3.2.	Druckkosten	500,00	272,49	227,51	500,00	436,29	63,71	12,7%		
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	6.500,00	6.495,01	4,99	6.500,00	5.458,91	1.041,09	16,0%		
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	34.711,63	10.648,37	45.360,00	45.360,00				
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	115.000,00	109.918,63	5.081,37	107.700,00	103.477,91	4.222,09	3,9%		
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	15.000,00	17.706,27	-2.706,27	105.000,00	36.124,85	68.875,15	65,6%		
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	7.200,00	6.147,47	1.052,53	28.800,00	5.932,30	22.867,70	79,4%		
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9.500,00	7.244,31	2.255,69	9.975,00	7.053,76	2.921,24	29,3%		
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	11.000,00	8.890,50	2.109,50	11.000,00	9.560,33	1.439,67	13,1%		
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre									
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	1.500,00	595,77	904,23	1.500,00	867,78	632,22	42,1%		
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	7.750,00	9.017,61	-1.267,61	8.150,00	6.518,13	1.631,87	20,0%		
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	3.461,69	138,31	3.960,00	1.898,07	2.061,93	52,1%		
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	1.000,00	456,38	543,62	1.000,00	943,18	56,82	5,7%		
	<b>INSGESAMT</b>	<b>231.410,00</b>	<b>210.480,36</b>	<b>20.929,64</b>	<b>336.945,00</b>	<b>226.623,56</b>	<b>110.321,44</b>	<b>32,7%</b>		

2.6. Ausgabenteil

2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre  
Abschnitt 9

Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
<b>1</b>	<b>2</b>							<b>9</b>	<b>10</b>	
2.6.4.1	<b>Dienstreisen</b>									
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	11.000,00	879,18	10.120,82	5.500,00	5.934,67	-434,67	-7,9%	s. Erklärende Notiz - einschl. Kosten des EU-Projekts	
2.6.4.1.2	Tagegeld	6.300,00	208,00	6.092,00	4.300,00	5.400,45	-1.100,45	-25,6%		
2.6.4.1.3	Übernachtung	8.200,00		8.200,00	5.200,00	4.810,77	389,23	7,5%		
2.6.4.2.	<b>Umzüge</b>									
2.6.4.2.1	Fahrtkosten		5.346,61	-5.346,61					s. Erkl. Notiz	
2.6.4.2.2	Beihilfe		19.633,00	-19.633,00						
2.6.4.2.3	Tagegeld		3.243,00	-3.243,00						
2.6.4.3.	<b>Urlaub</b>									
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	8.000,00	6.885,15	1.114,85	8.000,00	4.195,10	3.804,90	47,6%	s. Erkl. Notiz	
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.917,00	23.241,00	676,00	21.861,00	21.861,00			s. Erkl. Notiz	
	<b>INSGESAMT (2.6.4)</b>	<b>57.417,00</b>	<b>59.435,94</b>	<b>-2.018,94</b>	<b>44.861,00</b>	<b>42.201,99</b>	<b>2.659,01</b>	<b>5,9%</b>		



2.6. Ausgabenteil

Abschnitt 10

Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2							9	10
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	10.340,00	8.025,78	2.314,22	7.400,00	5.946,87	1.453,13	19,64%	siehe Erkl. Notiz zu Titel 2.6.5
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	70.400,00	69.845,17	554,83	71.800,00	68.212,30	3.587,70	5,00%	siehe Erkl. Notiz zu Titel 2.6.6
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	558,72	1.441,28	1.500,00	1.158,00	342,00	22,80%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	20.200,00	3.341,09	16.858,91	33.310,00	7.057,92	26.252,08	78,81%	s. Erklärende Notiz - Kreditschuld
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	110.000,00	104.741,00	5.259,00	120.000,00	115.233,35	4.766,65	3,97%	s. Erklärende Notiz - einschl. Ausgaben aus EU-Projekt
2.6.11	Repräsentationskosten	4.000,00	1.871,50	2.128,50	2.900,00	2.883,06	16,94	0,58%	
2.6.12	Kulturfonds	1.500,00	333,24	1.166,76					
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		10.968,11	-10.968,11			-8.005,92		
2.6.15	Bankgebühren	13.000,00	11.964,90	1.035,10	10.000,00	10.080,60	-80,60	-0,81%	
2.6.16	Mehrwertsteuer								
	<i>Bezahlt</i>		56.602,62			78.827,11			
	<i>Rückstattet</i>		-41.312,90			-64.983,33			
	<i>Im Übertrag als Außenstand ausgewiesen</i>		-15.289,72			-13.843,78			
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	6.000,00			1.000,00		1.000,00		
2.6.19	Mittel des Reservefonds		-39.779,61		158.715,00		158.715,00		
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00					
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten								
	Kreditschulden		12.077,67	-12.077,67			-46.112,68		
	Kosten zur Sicherung vertraglicher Verpflichtungen (EU GRANT II)		790,32						
	Weiterbildung				1.500,00		1.500,00		
	<b>INSGESAMT</b>	<b>1.953.111,00</b>	<b>1.736.309,38</b>	<b>216.801,62</b>	<b>2.200.393,00</b>	<b>1.922.606,26</b>	<b>277.786,74</b>	<b>12,6%</b>	Im Übertrag für 2023 als Außenstände enthalten (s. Abschnitt 14)

Anmerkung.

Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt. Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.

2.6. Ausgabenteil

Zusammenfassung  
Abschnitt 11

Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1	Bezüge der Funktionäre	662.644,00	641.579,00	21.065,00	629.823,00	618.816,00	11.007,00	1,7%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	763.584,00	640.866,51	122.717,49	780.639,00	770.274,01	10.364,99	1,3%	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	231.410,00	210.480,36	20.929,64	336.945,00	226.623,56	110.321,44	32,7%	
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	57.417,00	59.435,94	-2.018,94	44.861,00	42.201,99	2.659,01	5,9%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	10.340,00	8.025,78	2.314,22	7.400,00	5.946,87	1.453,13	19,6%	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	70.400,00	69.845,17	554,83	71.800,00	68.212,30	3.587,70	5,0%	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	558,72	1.441,28	1.500,00	1.158,00	342,00	22,8%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	20.200,00	3.341,09	16.858,91	33.310,00	7.057,92	26.252,08	78,8%	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	110.000,00	104.741,00	5.259,00	120.000,00	115.233,35	4.766,65	4,0%	
2.6.11	Repräsentationskosten	4.000,00	1.871,50	2.128,50	2.900,00	2.883,06	16,94	0,6%	
2.6.12	Kulturfonds	1.500,00	333,24	1.166,76					
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		10.968,11	-10.968,11		8.005,92	-8.005,92		
2.6.15	Bankgebühren	13.000,00	11.964,90	1.035,10	10.000,00	10.080,60	-80,60	-0,8%	
2.6.16	Mehrwertsteuer								
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit	6.000,00		6.000,00	1.000,00				
2.6.19	Mittel des Reservefonds		-39.779,61	39.779,61					
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungscommittees	616,00		616,00					
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten								
	Kreditschulden für das vorherige Jahr		12.077,67	-12.077,67		46.112,68	-46.112,68		
	Kosten zur Sicherung vertraglicher Verpflichtungen (EU GRANT II)		790,32	-790,32		-3.928,96	3.928,96		
<b>INSGESAMT zum Ausgabenteil</b>		<b>1.953.111,00</b>	<b>1.737.099,70</b>	<b>216.011,30</b>	<b>2.040.178,00</b>	<b>1.918.677,30</b>	<b>121.500,70</b>	<b>6,0%</b>	

2.6. Ausgabenteil

Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel Abschnitt 12										
Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:		59.819,00	-59.819,00	63.875,00	63.663,45	211,55			
2.7.2	Beiträge der Beobachterstaaten		59.708,00		63.480,00	63.488,00	-8,00			
2.7.3	Bankzinsen									
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen		111,00		395,00	175,45	219,55			
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt									
	<b>INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen</b>		59.819,00	-59.819,00	63.875,00	63.663,45	211,55			

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN Abschnitt 13										
Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1.953.111,00	2.140.329,04	187.218,04	2.154.417,89	2.478.559,56	324.141,67	15,0%		
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1.953.111,00	1.737.099,70	216.011,30	2.040.178,00	1.918.677,30	121.500,70	6,0%		
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		59.819,00	-59.819,00	63.875,00	63.663,45	211,55	0,3%		
	Aktiva im Berichtsjahr		343.410,34	343.410,34	50.364,89	496.218,81	445.853,92		Berechnung des Übertrags für 2023 s. Abschnitt 14	

**Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2023 in den Haushalt 2024**  
Abschnitt 14

<u>Aktiva mit Stand 31. Dezember 2023</u>			
Kassenbestände		3.126,45	
Kontostand, davon:		383.490,47	
- Mittel des Jahres 2023	6.930,92		
- Mittel des Jahres 2023	376.559,55		
Außenstände:			
- Sonstige (erwartete Steuerrückerstattung)		13.843,78	
- Beitragsschulden		308.963,92	
- Sonstige Einnahmen (aus den EU-Projekten)		116.317,08	
		<b>825.741,70</b>	
Aktiva insgesamt:		825.741,70	
<b>Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2023:</b>			
a) Aktiva gemäß Bilanz		825.741,70	
b) Vorauszahlung von Österreich für 2024		-120.000,00	
c) Vorauszahlung von Ungarn für 2024		-174.587,00	
d) Vorauszahlung von Bulgarien für 2024		-84,78	
e) Kreditschulden 2023		47.105,00	
f) Sonstige Abrechnungen zu den EU-Projekten - GRANT			
<b>INSGESAMT</b>		<b>578.174,92</b>	
<b>Tatsächlicher Übertrag aus 2023 in den Haushalt 2024</b>		<b>578.174,92 EUR</b>	

**B I L A N Z**  
**Ordentlicher Haushalt**  
zum  
**31.12.2023**  
(in EUR)

<b>AKTIVA</b>			
<b>I.</b>	<b>Bargeld in der Kasse</b>		<b>3.126,45</b>
<b>II.</b>	<b>Mittel auf den Bankkonten</b>		
	MBH Bank	<u><b>HUF</b></u>	<u><b>EUR</b></u>
	Konto in HUF	2.646.779,00	6.930,92
	Konto in EUR		376.559,55
	<b>II. INSGESAMT</b>		<b>383.490,47</b>
<b>III.</b>	<b>Außenstände</b>		
	1. Summe der Beitragsschulden		308.963,92
	2. Sonstige erwartete Einnahmen einschließlich		
	MwSt.		13.843,78
	aus Projekten		116.317,08
	<b>III. INSGESAMT</b>		<b>439.124,78</b>
	<b>INSGESAMT (I. + II. + III.)</b>		<b>825.741,70</b>

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

**B I L A N Z**  
**Ordentlicher Haushalt**  
**zum**  
**31.12.2023**  
(in EUR)

<b>PASSIVA</b>		
<b>I.1</b>	<b>Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2022)</b>	<b>408.157,89</b>
<b>II.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	
	<i>1. Einnahmen</i>	
	1.1 Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr <b>2023</b>	1.736.419,99
	1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr <b>2024</b>	294.671,78
	1.3 Beiträge der Beobachterstaaten	63.488,00
	1.4 Übertrag aus des Reservefonds	92.883,00
	1.5 Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds	165.000,00
	1.6 Sonstige Eingänge	12.616,79
	1.7 Erwartete Einnahmen aus Projekten	113.480,00
	<b>INSGESAMT (1)</b>	<b>2.478.559,56</b>
	<i>2. Ausgaben</i>	
	2.1 Effektive Ausgaben	1.876.493,58
	davon Kosten für die Durchführung von EU-Projekten	-3.928,96
	2.2 Tilgung der Kreditschulden aus dem Vorjahr	46.112,68
	2.3 Überwiesen in den Reservefonds	63.663,45
	<b>INSGESAMT (2)</b>	<b>1.982.340,75</b>
	<b>(1) - (2)</b>	<b>496.218,81</b>
<b>III.</b>	<b>Kreditoren</b>	
	1. Kreditschulden aus dem Vorjahr	-78.635,00
	2. Sonstige Kreditoren	
	<b>INSGESAMT (I+II+III)</b>	<b>825.741,70</b>

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

**BERICHT**  
**des Generaldirektors des Sekretariats**  
**über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds**

**im Jahr 2023**



## 2.5. Einnahmenteil

Titel 2.5.4-2.5.8

Abschnitt 1

Titel	Bezeichnung des Titels	2022			2023			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.7	Sonstige Eingänge					2.138,40	2.138,40		Rückzahlung von Bankgebühren
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: - <i>Tatsächlicher Übertrag aus 2022</i> - <i>Überweisung in den ordentlichen Haushalt</i>	129.675,00	226.741,43	97.066,43	130.151,00	159.422,83	29.271,83	22,49%	
	<b>INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8</b>	<b>129.675,00</b>	<b>226.741,43</b>	<b>97.066,43</b>	<b>130.151,00</b>	<b>161.561,23</b>	<b>31.410,23</b>	<b>24,13%</b>	

## 2.7. Einnahmenteil

Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt

Titel 2.7.2 - 2.7.7

Abschnitt 2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.7.2	Beiträge der Beobachterstaaten	44.790,00	59.708,00	14.918,00	63.480,00	63.488,00	8,00	0,01%	
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt überwiesen)								
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt überwiesen)		111,00	111,00	395,00	175,45	-219,55	-55,58%	Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen
2.7.6	Rückübertrag aus dem ordentlichen Haushalt								
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
	<b>INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.7</b>	<b>44.790,00</b>	<b>59.819,00</b>	<b>15.029,00</b>	<b>63.480,00</b>	<b>63.663,45</b>	<b>-211,55</b>	<b>-0,33%</b>	

## Zusammenfassung

Abschnitt 3

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.7	Sonstige Eingänge					2.138,40	2.138,40		
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt	129.675,00	226.741,43	97.066,43	130.151,00	159.422,83	29.271,83	22,49%	
2.7.2	Beiträge der Beobachterstaaten	44.790,00	59.708,00	14.918,00	63.480,00	63.488,00	8,00	0,01%	
2.7.3	Bankzinsen								
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen		111,00	111,00	395,00	175,45	-219,55	-55,58%	
2.7.6	Rückübertrag aus dem ordentlichen Haushalt								
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulde								
	<b>INSGESAMT zum Einnahmenteil</b>	<b>174.465,00</b>	<b>286.560,43</b>	<b>112.095,43</b>	<b>194.026,00</b>	<b>225.224,68</b>	<b>31.198,68</b>	<b>16,08%</b>	Erklärung s. Abschnitt 2





Titel	Bezeichnung des Titels	2022		2023		Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2023	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2023
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt			

**2.6. Ausgabenteil**

Abschnitt 4

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.15	Bankgebühren		832,99	-832,99					
2.6.19	Mittel des Reservefonds		126.304,61	-126.304,61	92.883,00	92.883,00			gemäß Beschluss DK/TAG 98/16 der 98. Tagung der Donaukommission als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2022 in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2023 übertragen
					100.000,00				auf Grundlage des Schreibens DK 212/XI-2023 Entnahme von Mitteln aus dem Reservefonds zur Übertragung in den ord. HH der DK
	<b>INSGESAMT (2.6)</b>		127.137,60	-127.137,60	92.883,00	92.883,00	-100.000,00		

Gegentüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN

Abschnitt 5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	189.395,00	286.560,43	97.165,43	194.026,00	225.224,68	31.198,68		
2	GESAMTSUMME Ausgaben		127.137,60	-127.137,60	92.883,00	192.883,00	-100.000,00		
	Aktiva des Berichtsjahres	189.395,00	413.698,03	-29.972,17	286.909,00	32.341,68	-68.801,32		Berechnung des Übertrags für 2024 s. Abschnitt 6.

**Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2023 in den Haushalt 2024**

**Abschnitt 6**

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2023

Außenstände 100.000,00  
Bestände auf den Bankkonten 32.341,68

**GESAMTSUMME 132.341,68 EUR**

Tatsächlicher Übertrag aus 2023 132.341,68 EUR

Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des von der 100. Tagung der DK gebilligten Haushaltsplans (Dok. DK/TAG 100/14)

14.123,00

**118.218,68 EUR**

Übertrag aus 2023 in den Haushalt 2024

**B I L A N Z**  
**Mittel des Reservefonds**  
zum  
**31.12.2023**  
(in EUR)

A K T I V A	
<b>I. Mittel auf den Bankkonten</b>	
MBH Bank	<u>EUR</u>
Konto in EUR	32.341,68
	<hr/>
	32.341,68
<b>II. Außenstände</b>	100.000,00
	<hr/>
<b>INSGESAMT</b>	<b>132.341,68</b>

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

**B I L A N Z**  
**Mittel des Reservefonds**  
zum  
**31.12.2023**  
(in EUR)

<b>P A S S I V A</b>		
<b>I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget</b>	<b>2022</b>	<b>159.422,83</b>
<b>II. Finanzergebnis</b>		
<i>1. Einnahmen</i>		
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten		63.488,00
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen		175,45
1.3 Bankzinsen		
1.4 Sonstige Eingänge		2.138,40
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten		
1.6 Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen		
1.7 Erwartete Einnahmen		100.000,00
		165.801,85
<i>2. Ausgaben</i>		
2.1 Effektive Ausgaben		192.883,00
	<b>(1) - (2)</b>	-27.081,15
	<b>INSGESAMT</b>	<b>132.341,68</b>

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION  
**zum 31.12.2023**  
(in EUR )

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1.	Fahrzeuge	38.572,06
2.	Inventar im Gebäude der Donaukommission <i>davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)</i>	62.222,81 6.498,00
3.	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	
4.	Bibliothek <i>davon, Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten</i>	50.904,38 44.000,00
5.	Kleininventar	
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1.349,27
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	
<b>INSGESAMT</b>		<b>153.048,52</b>

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)



PROTOKOLL

über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte  
der Donaukommission im Jahr 2023

Wir, die unterzeichnenden

Herr Christo Danov	Delegierter der Republik Bulgarien,
Frau Antoaneta Vasiljeva	Delegierte der Republik Bulgarien,
Frau Iliana Iltscheva	Delegierte der Republik Bulgarien,
Herr Mihály Hegedüs	Delegierter von Ungarn,
Herr Tamás Farkas	Delegierter von Ungarn,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (DK), haben auf der Grundlage und unter Berücksichtigung des Schreibens des Generaldirektors des Sekretariats vom 8. Januar 2024 (Schreiben DK 4/I-2024) und gemäß Abschnitt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2023 durchgeführt. Die Delegierten der Prüfgruppe haben zusätzlich die Finanzvorgänge im Zusammenhang mit den Zuwendungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission („PLATINA 3“ und „GRANT III“) stichprobenartig geprüft.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2023** ist im Rahmen des ordentlichen Haushalts- und des Reservefonds geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu den Finanzunterlagen und sonstigen Dokumenten, die von der DK in elektronischer Form (Word, Excel, PDF) und in Papierform vor Ort zur Verfügung gestellt wurden.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2023 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,
- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,
- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2023 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2023 wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt**.

Im Jahr 2023 haben **10 der 11 DK-Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK (in Höhe von 158.715,00 EUR) erfüllt. Zwei Mitgliedstaaten haben Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 geleistet, die Republik Österreich (in Höhe von 120.000,00 EUR) und Ungarn (in Höhe von 174.587,00 EUR). Der Eingang der Mittel entsprach in drei Fällen nicht der in Artikel 5.1 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK festgelegten Frist.

Ein Mitgliedstaat (Russische Föderation) hat seinen Jahresbeitrag für 2023 nicht beglichen, zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen aus den Vorjahren in Höhe von 308.515,27 EUR. In diesem Zusammenhang nahm die 100.Tagung der DK am 14. Dezember 2023 den Beschluss DK/TAG 100/13 über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation an, kraft dessen die Russische Föderation verpflichtet wurde, ihre gesamten Schulden gegenüber dem Haushalt der Donaukommission bis zum 29. Februar 2024 zu tilgen. Für den Fall der Nichterfüllung der Forderungen werden ab dem 1. März 2024 Verzugszinsen in Höhe von 1 % der Schuldsomme für jeden Verzugsmonat festgesetzt.

Darüber hinaus sind infolge der Nichtberücksichtigung der Bankgebühren bei der Überweisung des Zahlungsbetrags bei einigen Mitgliedstaaten Beitragsschulden entstanden. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Beitragsschulden auf 308.963,92 EUR, davon sind 978,92 EUR Bankgebühren, für die der die Überweisung tätige Staat den Begünstigten (Donaukommission) als Kostenträger bestimmt hat. Details sind der *Anlage 2* zu entnehmen. Im Vorjahr wurde diesbezüglich im Rahmen der Prüfung davon ausgegangen, dass gemäß Artikel 62 der Geschäftsordnung der Donaukommission diese Frage der ordentlichen Tagung zur Erörterung vorgelegt werde, in deren Ergebnis entsprechende Beschlüsse angenommen würden. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung 2023 sind diese Beitragsschulden jedoch nach wie vor offen (nur Rumänien hat die Beitragsschulden im Jahr 2023 beglichen).

Vier der zehn Beobachterstaaten der DK (Niederlande, Tschechien, Türkei, Frankreich) haben freiwillige Beiträge zum Haushalt der DK gezahlt, die auf eine Gesamtsumme von 63.488,00 EUR kamen. Diese Summe wurde in den Reservefonds übertragen.

2. Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2023 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 98/16 der 98. Tagung der DK vom 15. Dezember 2022 von den Mitgliedstaaten der DK gebilligt wurden.
3. Die effektiven Ausgaben der DK haben die im Haushalt der DK für das Jahr 2023 genehmigten **Beträge in der Summe nicht überschritten**. Bei den meisten Titeln sind Minderausgaben zu verzeichnen. Ein Titel (2.6.15) weist eine Überschreitung von 0,81 % gegenüber den geplanten Haushaltsausgaben auf. Die anderen geringfügigen Überschreitungen ergeben sich aufgrund unvorhersehbarer Kursdifferenzen.

**Die Prüfgruppe möchte darauf aufmerksam machen, dass die Ausgaben für die Vergütung der Überstunden den im genehmigten Haushalt veranschlagten Betrag deutlich überschritten haben, nämlich um mehr als 75 %.**

4. In der nachfolgenden Tabelle ist die Differenz zwischen Soll/Ist zu Titel 2.6 - Ausgabenteil angegeben:

Titel	Bezeichnung	Im Haushalt veranschlagter Betrag (EUR)	Im Haushalt realisierter Betrag (EUR)	Differenz zwischen Soll/Ist im Jahr 2023 (%)
2.6.1	<i>Gehälter des Personals</i>			
	- Funktionäre	629.823,00	618.816,00	1,70%
2.6.2	- Angestellte	780.639,00	770.274,01	1,33%
2.6.2.4	<i>Überstundenvergütung</i>	4.000,00	7.004,00	-75,00%
2.6.3	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	336.945,00	226.623,56	32,70%
	<i>Davon gem. 2.6.3.5:</i>			
	<i>Miete für die Wohnungen der Funktionäre</i>	107.700,00	103.477,91	

2.6.4	<i>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</i>	44.861,00	42.201,99	5,90%
2.6.5	<i>Herausgabe von Materialien der Kommission</i>	7.400,00	5.946,87	19,64%
2.6.6	<i>Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen</i>	71.800,00	68.212,30	5,00%
2.6.7	<i>Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen</i>	1.500,00	1.158,00	22,80%
2.6.8	<i>Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln</i>	33.310,00	7.057,92	78,81%
2.6.10	<i>Medizinische Betreuung</i>	120.000,00	115.233,35	3,97%
2.6.11	<i>Repräsentationskosten</i>	2.900,00	2.883,06	0,58%
2.6.12	<i>Kulturfonds</i>			
2.6.13	<i>Beiträge für internationale Organisationen</i>			
2.6.14	<i>Kursdifferenz</i>		8.005,92	
2.6.15	<i>Bankgebühren</i>	10.000,00	10.080,60	-0,81%
2.6.16	<i>Mehrwertsteuer</i>			
2.6.17	<i>Zusätzliche Übersetzertätigkeit</i>	1.000,00		
2.6.19	<i>Mittel des Reservefonds</i>	158.715,00		
2.6.20	<i>Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i>			
	<i>Kreditschulden</i>		46.112,68	
	<i>Ausgaben zur Gewährleistung vertraglicher Verpflichtungen (GRANT III EU) [bei der Berechnung des Saldos für 2023 werden diese als Außenstände ausgewiesen]</i>		-3.928,96	-0,20%
	<i>Weiterbildung</i>	1.500,00		
	<b>INSGESAMT</b>	<b>2.040.178,00</b>	<b>1.918.677,30</b>	

Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Ausgaben zu den Titeln 2.6.1 und 2.6.2 des ordentlichen Haushalts **entsprechend** den Bestimmungen der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ sowie der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ erfolgt sind.

Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung der Finanzvorgänge zu den Ausgabentiteln des ordentlichen Haushalts **im Jahr 2023 ergaben sich keine Beanstandungen.**

Alle Unklarheiten konnten vor Ort aufgeklärt werden.

- Die Kassenprüfung am 24. April 2024 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als *Anlage 1* beigelegt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gemäß Art. 8.1.4. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ definierten Bargeldbestandshöhe.



Gemäß Art. 8.1.6. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ wurde am 19. Dezember 2023 eine unangemeldete Überprüfung der Kasse vorgenommen.

Die Prüfung der Kassenunterlagen durch die Prüfgruppe ergab **keine** Beanstandungen. Im Rahmen der Prüfung wurde ähnlich wie im letzten Jahr festgestellt, dass die derzeitige Buchhalterin-Kassiererin ihre Arbeit mit äußerster Genauigkeit erfüllt. Die Prüfgruppe stellte fest, dass die im Jahr 2023 ausgesprochene Empfehlung zur Besetzung der Stellen (a) eines Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets und (b) eines Buchhaltungsassistenten umgesetzt wurde.

6. Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank MBH der DK, mit Stand vom 31. Dezember 2023 **entsprechen** den Kontoauszügen.
7. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgaben zu den Titeln des ordentlichen Haushalts 2.6.10 Medizinische Betreuung und 2.6.11 Repräsentationskosten für das Jahr 2023 ergab, dass die Gesamtausgaben laut Buchhaltung durch entsprechende Dokumente **bestätigt wurden**, die der Buchhaltung beigelegt sind.
8. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgabenseite des Haushalts der DK für das Jahr 2023 zu den Titeln 2.6.14 Kursdifferenz, 2.6.15 Bankgebühren und 2.6.16 Mehrwertsteuer **ergab keine Beanstandungen**. Die Angaben der Buchhaltung zu diesen Kosten **stimmen** mit den Angaben des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats der DK über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2023 **überein**.
9. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2023 vertraut, die von einem gemäß Anordnung Nr. 8/24 des Generaldirektors des Sekretariats vom 22. Januar 2024 entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ eingesetzten Ausschuss durchgeführt wurde.
10. Die Prüfung **bestätigte** das Vorhandensein der im Inventarbuch verzeichneten Inventargegenstände mit Stand vom 24. April 2024. Das Protokoll einer stichprobenartigen Inventur des Inventars der Donaukommission vom 24. April 2024 ist als *Anlage 3* beigelegt. Auf den der stichprobenartigen Bestandsaufnahme unterzogenen Inventargegenständen wurden Inventarnummern in Form von Beschriftungen angebracht.

Die Prüfgruppe gab im vorigen Jahr die Empfehlung ab, die Stelle für Beschaffung und Facility-Management zur Gewährleistung des aktuellen Standes der Vermögensgegenstände zu besetzen, da die Digitalisierung des Inventarisierungsvorgangs aufgrund des Rentenanspruchs des dafür zuständigen Mitarbeiters aufgeschoben wurde. Die Prüfgruppe stellte fest, dass diese Empfehlung nicht umgesetzt wurde.

Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wurde **entsprechend** den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ berechnet. Die Prüfgruppe hat im vorigen Jahr festgestellt, dass die Abschreibungsfristen nicht mehr den heutigen Bedingungen entsprechen und gab daher eine Empfehlung dahingehend ab, die Abschreibungsfrist der wichtigsten Inventargegenstände an die heutigen Bedingungen anzupassen. Die Prüfgruppe stellte fest, dass diese Empfehlung nicht umgesetzt wurde.

11. Die Neuanschaffung von Inventargegenständen erfolgte gemäß der Liste für 2023 (Anlage 11 zum Haushaltsplan der DK für 2023 (Dok. DK/TAG 98/15)), die mit Beschluss DK/TAG 98/16 der 98. Tagung in Höhe von 33.310,00 EUR gebilligt wurde. Zu diesem Titel wurde eine Einsparung der Ausgaben in Höhe von 26.252,08 EUR erreicht, da vom Erwerb von Abonnements für einzelne professionelle Übersetzungsprogramme abgesehen wurde (siehe „Erklärende Notiz zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über die Durchführung des Haushaltes 2023“, Punkt 7).

12. Die Prüfgruppe stellte fest, dass das angeschaffte Modul für die Finanzbuchhaltungssoftware, welches die automatische Übersetzung der Dokumente in die Amtssprachen der DK erlauben würde, nicht in Betrieb genommen wurde.
13. Der Übertrag des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2023 auf das Jahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

**Ordentlicher Haushalt**

		<i>in EUR</i>
a)	Verfügbare Geldmittel insgesamt	386.616,92
	- <u>Bankbestand</u>	
	- in EUR	376.559,55
	- in HUF (2.649.460,00) =	6.930,92 (EUR)
	- Kassenbestand	3.126,45 (EUR)
b)	Außenstände	
	- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)	13.843,78
	- Beitragsschulden	308.963,92
	- Sonstiges (von EU Projekten)	116.317,08
c)	Vorauszahlung für 2024	
	- von Ungarn	-174.587,00
	- von der Republik Österreich	-120.000,00
	- von Bulgarien	-84,78
d)	Kreditschulden	47.105,00
<b>Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2023 in den Haushalt 2024 INSGESAMT:</b>		<b>578.174,92</b>

14. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ über den Reservefonds. Gemäß Beschluss DK/TAG 98/16 der 98. Tagung wurden Restmittel aus dem Reservefonds aus 2022 i. H. v. 92.883,00 EUR als Überschussbetrag gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt 2023 übertragen. In den ordentlichen Haushalt 2023 wurden Restmittel aus dem Reservefonds 2022 i. H. v. 92.883,00 EUR übertragen. In den Reservefonds 2023 wurden Restmittel i. H. v. 118.218,68 EUR übertragen (s. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2022).
15. Mit Stand 31. Dezember 2023 betragen die Aktiva des Reservefonds 132.341,68 EUR, von denen 14.123,00 EUR in den ordentlichen Haushalt 2024 übertragen wurden. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

**Reservefonds**

Aktiva zum 31. Dezember 2023:

		<i>in EUR</i>
Bankbestand		
- EUR-Konto		132.341,68
	INSGESAMT	<b>132.314,68*</b>
Übertrag in den ordentlichen Haushalt gemäß Beschluss DK/TAG 100/15 der 100. Tagung		14.123,00
		118.218,68
<b>Übertrag aus 2023 in den Haushalt 2024</b>		<b>118.218,68</b>

\* Da die Russische Föderation ihren finanziellen Verpflichtungen aus zwei Jahren in Folge bis Ende 2023 nicht nachkam, gewährleistete das Sekretariat die finanzielle Stabilität der Kommission durch die vorübergehende Inanspruchnahme eines Teils des Reservefonds

in Höhe von 100.000,00 EUR. Auf der Grundlage des Schreibens DK 212/XI-2023 vom 10. November 2023 in Bezug auf die Entnahme von Mitteln aus dem Reservefonds wurde der vorgenannte Betrag in den ordentlichen Haushalt der DK übertragen. Nach Eingang des ausstehenden Mitgliedsbeitrags sind diese Mittel wieder dem Reservefonds zuzuführen.

16. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2023 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs**.
17. Die Ausgaben **des ordentlichen Haushalts erfolgten im Rahmen der gebilligten Haushaltstitel**, wurden auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gemäß dem Kontenplan ausgewiesen. Die Finanzbelege wurden vom Generaldirektor und vom stellvertretenden Generaldirektor für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten unterschrieben.
18. Die Ergebnisse einer **stichprobenartigen Prüfung** der finanziellen und sonstigen Vorgänge im Jahr 2023 im Zusammenhang mit der DK-Beteiligung an den Projekten PLATINA 3 und GRANT III durch die Delegierten der Prüfgruppe sind in *Anlage 4* zu diesem Protokoll dargelegt.
19. Die Zuwendungsvereinbarung mit der EU GRANT II lief am 31. Dezember 2022 aus (eine Zwischenberichtserstattung war nicht vorgesehen). Das Sekretariat erstellte einen Abschlussbericht über seine Umsetzung. Gemäß der Zuwendungsvereinbarung 2019/MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.82202117 ging von der Europäischen Kommission die 1. Tranche i. H. v. 100.000,00 EUR am 17. Januar 2020 ein.

Am 18. März 2024 gingen Mittel aus der letzten Tranche i. H. v. 149.843,15 EUR ein.

20. In Bezug auf die Empfehlung der Prüfgruppe für die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2021 hinsichtlich der Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder an das aktuelle Preisniveaus, stellte die Prüfgruppe fest, dass diese Empfehlung umgesetzt wurde.

\*       \*

\*

## EMPFEHLUNGEN

1. Die schon seit Jahren bestehende Problematik der Währungsdifferenzen, die zu Schulden führen, wurde bereits im Vorjahresbericht kritisiert und ist bis dato nicht gelöst (nur Rumänien hat seine Beitragsschulden beglichen). Die einschlägige Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt.
2. Die Empfehlung aus dem Vorjahr zur Nachbesetzung der Stelle für Beschaffung und Facility-Management zur Gewährleistung des aktuellen Standes der Vermögensgegenstände wurde bisher nicht umgesetzt.
3. Die Empfehlung aus dem Vorjahr in Bezug auf die Anpassung der Abschreibungsfrist der wichtigsten Inventargegenstände an die heutigen Bedingungen wurde bisher nicht umgesetzt.
4. Das angeschaffte neue Modul für die Finanzbuchhaltungssoftware, welches die automatische Übersetzung der Dokumente in die Amtssprachen der DK erlauben und zu einer Senkung der Kosten für Übersetzungen führen würde, ist in Betrieb zu nehmen.

Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2023 wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) vorgelegt werden.

Budapest, 25. April 2024

Herr Christo Danov

Frau Antoaneta Vasiljeva

Frau Iliana Iltscheva

Herr Mihály Hegedűs

Herr Tamás Farkas

Delegierter der Republik Bulgarien

Delegierte der Republik Bulgarien

Delegierte der Republik Bulgarien

Delegierter von Ungarn

Delegierter von Ungarn

**PROTOKOLL Nr. 1**  
**der Kassenprüfung der Donaukommission**

Budapest

24. April 2024

Herr Christo Danov	Delegierter der Republik Bulgarien,
Frau Antoaneta Vasiljeva	Delegierte der Republik Bulgarien
Frau Iliana Iltscheva	Delegierte der Republik Bulgarien,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission eine Überprüfung des Bargeldbestands in der Kasse der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 24. April 2024 durchgeführt.

Infolge der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt:

**1. Der Bargeldbestand in der Kasse der DK betrug mit Stand vom 24. April 2024:**

<u>I Forint</u>				<u>II Euro</u>					
20000	x	0	=	0	100	x	13	=	1.300
10000	x	1	=	10.000	50	x	3	=	150
5000	x	0	=	0	20	x	13	=	260
2000	x	4	=	8.000	10	x	3	=	30
1000	x	12	=	12.000	5	x	17	=	85
500	x	5	=	2.500	2	x	17	=	34
200	x	0	=	0	1	x	20	=	20
100	x	0	=	0	0,5	x	6	=	3
50	x	1	=	50	0,2	x	7	=	1,4
20	x	7	=	140	0,1	x	6	=	0,6
10	x	11	=	110	0,05	x	0	=	0
5	x	1	=	5	0,02	x	0	=	0
					0,01	x	0	=	0
<b>ungarische Forint</b>				<b>32.805,00</b>	<b>INSGESAMT (Euro)</b>				<b>1.884,00</b>
				<i>Gegenwert in Euro</i>					83,32
				<i>Wechselkurs im April 393,70</i>					

**GESAMT in Euro (I + II) = 1.967,32**

(Gesamtbetrag: eintausendneunhundertsebenundsechzig 32/100 EUR)

**2. Der Bargeldbestand in der Kasse für den EU-GRANT III betrug mit Stand vom 24. April 2024:**

<u>I Forint</u>				<u>II Euro</u>					
20000	x	1	=	20.000	100	x	9	=	900
5000	x	0	=	0	50	x	0	=	0
2000	x	7	=	14.000	20	x	10	=	200
1000	x	2	=	2.000	10	x	22	=	220
500	x	4	=	2.000	5	x	6	=	30
200	x	2	=	400	1	x	1	=	1
100	x	0	=	0	0,5	x	1	=	0,50
5	x	0	=	0	0,2	x	4	=	0,80
					0,05	x	1	=	0,05
					0,02	x	0	=	0
					0,01	x	0	=	0
<hr/>					<hr/>				
<b>ungarische Forint</b>				<b>38.400</b>	<b>INSGESAMT (Euro)</b>				<b>1.352,35</b>
<i>Gegenwert in Euro</i>				<i>97,54</i>					

*Wechselkurs im April 393,70*

**GESAMT in Euro (I + II) = 1.449,89**

(Gesamtbetrag: eintausendvierhundertneunundvierzig 89/100 EUR)

**3. Der Bargeldbestand in der Kasse für PLATINA 3 betrug mit Stand vom 24. April 2024:**

<u>I Forint</u>				<u>II Euro</u>					
10000	x	8	=	80.000	100	x	0	=	0
5000	x	0	=	0	50	x	14	=	700
200	x	0	=	0	20	x	2	=	40
100	x	0	=	0	10	x	1	=	10
50	x	0	=	0	5	x	1	=	5
20	x	2	=	40	2	x	1	=	2
10	x	0	=	0	1	x	8	=	8
5	x	0	=	0	0,5	x	0	=	0
					0,1	x	1	=	0,1
					0,02	x	2	=	0,04
<hr/>					<hr/>				
<b>ungarische Forint</b>				<b>80.040</b>	<b>INSGESAMT (Euro)</b>				<b>765,14</b>
<i>Gegenwert in Euro</i>				<i>203,30</i>					

*Wechselkurs im April 393,70*

**GESAMT in Euro (I + II) = 968,44**

(Gesamtbetrag: neunhundertachtundsechzig 44/100 EUR)

**4. Der Bargeldbestand in der Kasse für EU-GRANT II betrug mit Stand vom 24. April 2024:**

<u>I Forint</u>				<u>II Euro</u>					
10000	x	0	=	0	100	x	0	=	0
5000	x	0	=	0	50	x	2	=	0
2000	x	0	=	0	20	x	0	=	0
1000	x	0	=	0	10	x	0	=	0
500	x	0	=	0	5	x	1	=	5
200	x	0	=	0	1	x	1	=	1
100	x	0	=	0	0,2	x	0	=	0
5	x	0	=	0	0,1	x	5	=	0,5
					0,05	x	1	=	0,05
					0,02	x	1	=	0,02
					0,01	x	0	=	0
<hr/>					<hr/>				
<b>ungarische Forint</b>				<b>0</b>	<b>INSGESAMT (Euro)</b>			<b>106,57</b>	
<i>Gegenwert in Euro</i>				<i>0</i>					

*Wechselkurs im April 393,70*

**GESAMT in Euro (I + II) = 106,57**

(Gesamtbetrag: einhundertsechs 57/100 EUR)

5. Der Bargeldbestand entsprach den Eintragungen im Kassenbuch.

6. Der Bargeldbestand der Kasse hat die in Art. 8.1.4 von Kapitel 8 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehene Summe nicht überschritten.

Herr Christo Danov

Delegierter der Republik Bulgarien,

Frau Antoaneta Vasiljeva

Delegierte der Republik Bulgarien

Frau Iliana Iltscheva

Delegierte der Republik Bulgarien,

Zur Bestätigung, dass sich der gesamte Bargeldbestand zum Zeitpunkt der Überprüfung im Panzerschrank befand: Frau Marianna Molnár \_\_\_\_\_

(Unterschrift).

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;
2. Exemplar – beim Sekretariat der DK.

Ein Exemplar des Protokolls erhalten: \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

(Name, Vornamen)

**ÜBERSICHT**  
über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2023

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Stand zum 31.12.2022</i>		<i>Zahlungen im 2023</i>	<i>Stand zum 31.12.2023</i>	
	<i>Vorauszahlung für 2023</i>	<i>Schulden</i>		<i>Vorauszahlung für 2024</i>	<i>Schulden</i>
Republik Österreich		89,73	158.715,00 120.000,00	120.000,00	89,73
Republik Bulgarien	158.799,78			84,78	0,00
Ungarn	158.715,00	89,73	174.587,00	174.587,00	89,73
Bundesrepublik Deutschland		89,73	158.715,00		89,73
Republik Moldau			158.715,00		
Russische Föderation*		149.800,27			300.515,27
Rumänien		89,72	158.804,72		
Slowakische Republik		89,73	158.715,00		89,73
Ukraine		149.270,00	149.270,00 158.715,00		
Republik Serbien			158.715,00		
Republik Kroatien		89,73	158.715,00		89,73
<b>INSGESAMT</b>	<b>317.514,78</b>	<b>299.608,64</b>	<b>1.713.666,72</b>	<b>294.671,78</b>	<b>308.963,92</b>

\* Schuldenbetrag von 149.800,27 Euro zum 31.12.2022 besteht aus den folgenden Beträgen:

für das Jahr 2018 158,00 Euro  
für das Jahr 2019 89,73 Euro  
für das Jahr 2020 158,00 Euro  
für das Jahr 2021 124,54 Euro  
für das Jahr 2022 149.270,00 Euro



**Protokoll Nr. 1**  
**einer stichprobenartigen Inventur des Inventars der Donaukommission**

Inventargegenstand		Anschaffungsdatum und /-wert	nach Angaben der DK	tatsächlicher Bestand
9649	Computer Dell Optiplex 3070	06.09.2023 / 346,07 EUR	1	1
9602	Bildschirm Philips	01.11.2021 / 115,05 EUR	1	1
9616	Computer Dell	01.12.2021 / 492,06 EUR	1	1
9094	Druckgerät LJ P2055	08.12.2009 / 230,94 EUR	1	1
9627	Notebook Lenovo	01.12.2021 / 525,38 EUR	1	1
9639	Barcode Scanner	20.01.2023 / 91,66 EUR	1	1
9615	Kopiermaschine XEROX Altalink C 8135	01.12.2021 / 5.113,24 EUR	1	1
9485	Webkamera	14.04.2020 / 53,02 EUR	1	1

Herr Christo Danov  
 Frau Antoaneta Vasiljeva  
 Frau Iliana Iltscheva

Delegierter der Republik Bulgarien,  
 Delegierte der Republik Bulgarien,  
 Delegierte der Republik Bulgarien,

Dieses Protokoll haben zur Kenntnis genommen:

Frau Marianna Molnár \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe
2. Exemplar – beim Sekretariat der DK

Ein Exemplar des Protokolls erhalten:

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)      (Name, Vorname)

## ZUSAMMENFASSENDE INFORMATION

**über die Ergebnisse der stichprobenartigen Prüfung der Geschäfte im Jahr 2023 im Zusammenhang mit der Beteiligung der Donaukommission an den Projekten PLATINA 3 und GRANT III mit Stand vom 31. Dezember 2023**

**I. Im Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung** der Geschäfte der DK zum Projekt **PLATINA 3** wurde für das Jahr 2023 Folgendes festgestellt:

PLATINA 3			
(Vertrag Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 vom 23. / 31. Dezember 2019)			
<i>PSA "Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor"</i>			
Allgemeine Projektbeschreibung			
Datum des Projektbeginns	01.01.2021		
Datum des Projektendes	30.06.2023		
Maximaler Betrag des Projektbudgets (in Euro)	178.750,00		
Betrag der Einnahmen im Jahr 2022 laut Buchhaltung der DK (in Euro)	zum 01.02.2022	zum 31.12.2022	Im Jahr 2024 ist die letzte Tranche bei der DK eingegangen <b>39.898,46</b>
	<b>89.375,00</b>	<b>122.203,12</b>	

1. Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt PLATINA 3 wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Art. 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ **entspricht**.
2. Laut der Bilanzaufstellung für das Jahr 2023 belief sich bei der DK der Gesamtbetrag der Ausgaben zum Projekt PLATINA 3 zu Titel 2.6 des Haushaltsplans der DK zu Ende dieses Zeitraums auf 23.935,82 Euro.

Die Ausgaben der DK zum Projekt PLATINA 3 für das Jahr 2023 zu Titel 2.6 gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2023“ wie folgt:

Ausgabetitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag (in Euro)	Erstattungsbetrag (in Euro)	Ausgabenbetrag unter Berücksichtigung des Erstattungsbetrags (in Euro)
<b>2.6.2</b>	<b>Vergütung</b>	<b>18.222,00</b>		
<b>2.6.4.1</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>2.015,91</b>		
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	806,91		
2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Tagegeld	644,00		
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	565,00		
<b>2.6.5.</b>	<b>Herausgabe von Materialien der DK</b>	<b>3.174,78</b>		
<b>2.6.10.</b>	<b>Medizinische Betreuung</b>	<b>129,52</b>		
<b>2.6.14</b>	<b>Kursdifferenz</b>	<b>46,64</b>		
<b>2.6.15.</b>	<b>Bankgebühren</b>	<b>188,33</b>		
<b>2.6.16</b>	<b>MwSt.</b>	<b>158,74</b>		
<b>GESAMT:</b>		<b>23.935,82</b>		

3. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Beträge zu den Ausgabentiteln, die im Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2023“ und in der Bilanzaufstellung für das Jahr 2023 zum Projekt PLATINA 3 angegeben sind, wurde festgestellt, dass diese den Angaben im Finanzbericht für denselben Zeitraum entsprechen.
4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln für das Jahr 2023, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege **nachgewiesen** wurden, was den Vorschriften von Art. 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.

**II. Im Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT III wurde für das Jahr 2023 Folgendes festgestellt:**

<b>EU-GRANT III</b>	
(Vereinbarung Nr. Ares(2023)3302336 - Project:101127323 - 22-HU-TG-GRANT 3 - DANUBE - CEF-T-2022-TAGENDG vom 11. Mai 2023) DoA "Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to strengthen the institutional capacity of the Danube Commission (DC) through a grant agreement, thus enabling the DC to increase its contribution to the implementation of the TEN-T Rhine-Danube Core Network Corridor, as well as to support the European Commission (EC) in achieving the objectives in the Danube Region as formulated in the European Green Deal, the Sustainable and Smart Mobility Strategy (SSMS) and the EU Action Plan for Inland Navigation - NAIADES III."	
Datum des Projektbeginns	01.01.2023
Datum des Projektendes	31.12.2027
Maximaler Betrag des Projektbudgets (in Euro)	900.000,00
Gesamtbetrag der Eingänge zum Haushalt der DK (in Euro)	1. Tranche (17.05.2023) 225.000,00
	<b>GESAMT:</b> <b>225.000,00</b>

1. Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT III wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Art. 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ **entspricht**.
2. Die Ausgaben der DK zum GRANT III für das Jahr 2023 zu Titel 2.6 des gesonderten Haushaltsplans der DK gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „**Ausgaben für 2023**“ wie folgt:

Ausgabentitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag (in Euro)	Anmerkungen
2.6.2.	Vergütung	47.469,49	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.2 Vergütung</b>		<b>47.469,49</b>	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	802,48	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.3</b>		<b>802,48</b>	
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	12.387,72	

2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Tagegeld	6.678,00	
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	7.697,44	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.4.1 Dienstreisen</b>		<b>26.763,16</b>	
2.6.6	Durchführung Sitzungen	1.149,00	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.6</b>		<b>1.149,00</b>	
2.6.8	Erwerb von Inventargegenständen	528,84	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.8</b>		<b>528,84</b>	
2.6.10	Medizinische Betreuung	1.704,00	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.10</b>		<b>1.704,00</b>	
2.6.13.	Consulting/Untervertrag	28.020,00	Auszahlung an Herrn Antonio Gabriel Stoean gemäß Dienstleistungsvertrag
<b>Gesamt zu Titel 2.6.13 Consulting/Untervertrag</b>		<b>28.020,00</b>	
2.6.14.	Kursdifferenz	21,48	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.14 Kursdifferenz</b>		<b>21,48</b>	
2.6.15.	Bankgebühren	566,50	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.15 Bankgebühren</b>		<b>566,50</b>	
2.6.16.	MwSt.-Rückerstattung	1.177,42	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.16 MwSt.</b>		<b>1.177,42</b>	
2.6.19.	Abrechnung mit ord. HH	1.439,70	
<b>Gesamt zu Titel 2.6.19 Abrechnung mit ord. HH</b>		<b>1.439,70</b>	
<b>GESAMT:</b>		<b>109.642,07</b>	

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG**  
**der 102. Tagung der Donaukommission**  
**(12. Dezember 2024)**

**OFFENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2025
  - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2024
- 4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- 5. Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 (*Entwurf*)
  - *Annahme eines Beschlusses*
- 6. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
  - a) Wortbeiträge der Vertreter internationaler Beobachterorganisationen
  - b) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)
  - c) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA4
  - d) Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern
- 7. Nautische Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Nautik
- 8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
- 9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Statistik und Wirtschaft
  - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2024. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
12. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024)
  - *Annahme eines Beschlusses*
13. Sonstiges

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG**  
**der 102. Tagung der Donaukommission**  
**(12. Dezember 2024)**

**GESCHLOSSENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Rechtsfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 14. November 2024) zum Teil Rechtsfragen
  - b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe
  - c) Mandat des Sekretariats gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung
  - d) Annahme der Geschäftsordnung der Donaukommission gemäß den Schlussfolgerungen der AG JUR-FIN (12. - 14. November 2024)
- 2. Finanzfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 14. November 2024) zum Teil Finanzfragen
  - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024 (mit Stand zum 15. November 2024)
  - c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2024 mit Stand zum 1. Dezember 2024
  - d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2025
    - *Annahme eines Beschlusses*
  - e) Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation
- 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024)
  - *Annahme eines Beschlusses*
- 4. Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)
- 5. Tagesordnung zur Orientierung der 103. Tagung der Donaukommission
- 6. Sonstiges





**Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission**

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>

